

BEITRÄGE

■ *Gunnar Teske*: Ansätze und Erfahrungen hinsichtlich archivpartenübergreifender und interkommunaler Zusammenarbeit 2

■ *Brigitte Kramer*: Management in Kommunalarchiven – Strategien für die Anpassung an veränderte Arbeitsbedingungen im Rahmen der neuen Steuerungsformen 8

■ *Hans-Jürgen Höötman und Ute Langkamp*: Überlegungen zur Archivwürdigkeit von Arbeitgeberlisten der Allgemeinen Ortskrankenkassen 17

■ *Ingrid Wichtrup*: Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste im Archiv – Anspruch und Wirklichkeit 22

■ *Norbert Reimann*: Lehr- und Handbücher des Archivwesens. Erfahrungen und Reaktionen nach Erscheinen der »Praktischen Archivkunde« 26

■ *Andreas Gaidt*: Der Aufbau einer Fotosammlung: ein Bericht aus der Praxis des Stadtarchivs Paderborn 30

■ *Rickmer Kießling*: Versicherung von Archivalien in Westfalen 36

■ *Marc Straßenburg*: Notfall-Register Archive NORA schützt Archivgut in Gefährdungslagen 37

■ Historische Bildungsarbeit als integraler Bestandteil der Aufgaben des Kommunalarchivs 38

KURZBERICHTE

□ Workshop »Handlungsstrategien für Kommunalarchive im digitalen Zeitalter« in Oberhausen 40

□ Tagung »Alte Archive – neue Technologien« am 19.–22. Oktober 2005 in Wien 40

□ Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchivare des Kreises Olpe gegründet 41

□ Neuer Standort für das Stadtarchiv Hamm 41

□ Detmold – Das Stadtarchiv im Staatsarchiv 42

□ Bestand »Keuschenburg« des Archivs Tatenhausen erschlossen 43

□ Die Urkunden des Archivs Abbenburg 44

□ Nestor-Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung 45

□ Nachruf: Wolfgang Leesch (1913–2006) 46

□ Das war's 47

BÜCHER 48

INFOS 56

VORWEG BEMERKT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Leserinnen und Leser,

das vorliegende Heft 64 der »Archivpflege in Westfalen-Lippe« bringt einen bunten Strauß von Beiträgen, die höchst aktuelle Themen behandeln. Der einleitende Artikel betrifft die archivspartenübergreifende Zusammenarbeit staatlicher, kommunaler und privater Archive. Diese ist heute ebenso notwendig wie die Zusammenarbeit kommunaler Archive untereinander, muss aber in besonderer Weise von fairer und verlässlicher Partnerschaft geprägt sein. Dabei können nicht nur Erfahrungen ausgetauscht und Synergieeffekte erzielt werden, sondern es bietet sich auch die Möglichkeit, durch abgestimmte Bewertungsstrategien die stetig steigende Menge des zu archivierenden Schriftgutes einzudämmen. Kommunalarchive sind darüber hinaus von der grundlegenden Umstrukturierung öffentlicher Verwaltungen betroffen. Hier sind Konzepte für die Anpassung an die veränderten Arbeitsbedingungen erforderlich. Ein umfangreicher Beitrag widmet sich diesem Thema.

Auch die Fragen der Ausbildung der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste sowie deren anschließende Beschäftigung im Archiv bieten nach wie vor viel Stoff für Diskussionen. Da seit der Einführung dieses neuen Berufs 1998 nun schon acht Jahre vergangen sind und die ersten Ausgebildeten dieser Fachrichtung schon mehrere Jahre beruflicher Erfahrung hinter sich gebracht haben, ist die Zeit für eine Zwischenbilanz sicherlich gekommen. Auch hierzu wird ein Beitrag geboten, an den sich ein weiterer inhaltlich anschließt, der die Reaktionen auf das Lehrbuch »Praktische Archivkunde«, das nun seit mehr als zwei Jahren vorliegt, zusammenfasst.

Vor Schadensfällen und Katastrophen ist auch das Archivgut nicht absolut geschützt. Die Versicherung von Archivalien sowie das neue Notfallregister »NORA« sollen helfen, solchen Gefahren vorzubeugen bzw. die Wiederherstellung von geschädigtem Archivgut zu ermöglichen. Auch hierzu werden Hinweise gegeben. Den Abschluss der Beiträge bildet der Abdruck des von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag verabschiedeten Positionspapiers »Historische Bildungsarbeit«, in dem die Bedeutung dieser Aufgabe für die kommunalen Archive herausgestellt wird.

Kurzberichte, Rezensionen und Buchanzeigen sowie wichtige aktuelle Informationen schließen sich wie immer an.

Im Westfälischen Archivamt hat es in diesem Frühjahr eine weitere wichtige personelle Veränderung dadurch gegeben, dass Landesarchivdirektor Rickmer Kießling nach 27 Jahren aus dem Dienst des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ausgeschieden und in den Ruhestand getreten ist. Bereits auf dem Westfälischen Archivtag in Bad Oeynhausen im März dieses Jahres habe ich seine Verdienste um das westfälisch-lippische Archivwesen gewürdigt und ihm den Dank und die Anerkennung aller Kolleginnen und Kollegen ausgesprochen. Dieser Dank soll an dieser Stelle noch einmal bekräftigt werden. Herr Kießling selbst verabschiedet sich von Ihnen in diesem Heft mit einem kurzen Beitrag: »Das war's!«

Münster, im April 2006

Prof. Dr. Norbert Reimann
Leiter des Westfälischen Archivamtes

Ansätze und Erfahrungen hinsichtlich archivspartenübergreifender und interkommunaler Zusammenarbeit

von Gunnar Teske

Die Diskussion der letzten 15 Jahre zu Fragen der Bewertung wird mit steigender Tendenz von zwei neuen Konzepten beherrscht: 1. der Forderung nach Dokumentationsprofilen¹ der Archive, zuletzt erhoben in einem Papier zur Überlieferungsbildung, herausgegeben von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag;² 2. dem Konzept der horizontalen und vertikalen Bewertung, wie es aufbauend auf ein Referat von Friedrich P. Kahlenberg auf dem 47. Deutschen Archivtag 1971 in Dortmund³ seit 1992 vor allem von Robert Kretzschmar⁴ und Udo Schäfer⁵ an der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg entwickelt worden ist. Nachdem das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen im Rahmen seines neuen Konzeptes zur »Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen« in mehreren Beiträgen das Konzept der horizontalen- und vertikalen Bewertung aufgegriffen hat,⁶ scheint es an der Zeit, dass auch die westfälischen Kommunalarchive Stellung in dieser Diskussion beziehen, um die Chancen, die sich daraus für sie und ihre Bestände bilden ergeben, nicht zu verpassen. Die nachfolgenden Überlegungen, die aus einem Seminar zu Bewertungsfragen am Westfälischen Archivamt hervorgegangen sind, sollen dazu Anstöße geben.⁷

Das Konzept der horizontalen und vertikalen Bewertung nimmt nicht mehr nur eine einzelne Behörde und ihr Schriftgut isoliert in den Blick, sondern berücksichtigt horizontal auch andere Stellen derselben Verwaltungsebene, die mit ihr bei der Aufgabenerledigung zusammengearbeitet haben, wie auch vertikal ihr vorgesetzte und nachgeordnete Stellen, die ihr dabei Weisungen erteilt haben oder an die sie Weisungen gegeben hat. Im Zentrum der Bewertung steht also nicht mehr die einzelne Behörde, sondern einzelne Aufgabebereiche oder Verwaltungszweige⁸ wie Justiz, Polizei, Finanzverwaltung u. a. m. Das Konzept wurde zunächst vor allem mit Blick für die Unterlagen der staatlichen Verwaltung mit ihrer weit verzweigten Untergliederung entwickelt, daneben hatte man aber von Anfang an auch andere Archivsparten und unter ihnen besonders die Kommunalarchive im Blick; schon Kahlenberg nannte 1971 aus Sicht des Bundesarchivs als Ziele u. a. »die Schaffung eines Dokumentationssystems archivischer Quellen, das neben der Tätigkeit der staatlichen Institutionen auch die gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse in einer einzelnen Landschaft, in einer Region, oder auf nationaler Ebene spiegelt« und »die Wahrung landesgeschichtlicher und spezifischer fachwissenschaftlicher Dokumentationsinteressen bei der Bewertung zentraler Aktenüberlieferungen«. Als Beispiele führte er Akten über Liegenschaften der ehemaligen Reichsfinanzverwaltung und der Straßenbauabteilung des Bundesverkehrsministeriums an.⁹

1. Kooperation zwischen Landesarchiv und Kommunalarchiven auf Workshops

Ausgehend von Kahlenbergs Anregungen hat man in Baden-Württemberg seit Mitte der 1990er Jahre auf Initiative der staatlichen Landesarchivdirektion Arbeitsgruppen zu Bewertungsfragen eingerichtet. Sie hatten in der Regel nicht mehr als fünf Mitglieder, unter denen sich meistens auch ein Kreisarchivar bzw.

- 1 Grundlegend Peter K. Weber: Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung, in: *Der Archivar* 54 (2001) S. 206–212; ders.: Das Dokumentationsprofil als Steuerungsinstrument archivischer Überlieferungsbildung. Ein Beitrag aus kommunaler Perspektive, in: *Archive in Thüringen*, Sonderheft 2005, S. 7–12 und Robert Kretzschmar: Tabu oder Rettungsanker? Dokumentationspläne als Instrument archivischer Überlieferungsbildung, in: *Der Archivar* 55 (2002) S. 301–306. Vgl. Jürgen Treffeisen (Landesarchivdirektion Baden-Württemberg): Erste Überlegungen zum Sinn (und Unsinn) von Dokumentationsprofilen angeregt durch die Analyse von Prozessakten der Gerichtsbarkeit, in: www.forum-bewertung.de → Sachgebiete → Allgemeines → Theorie der Bewertung.
- 2 Irmgard Christa Becker: »Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?« Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, in: *Der Archivar* 58 (2005) S. 87 f. und Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag: Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 62 (2005) S. 45 f.
- 3 Friedrich P. Kahlenberg: Aufgaben und Probleme der Zusammenarbeit von Archiven verschiedener Verwaltungsstufen und Dokumentationsbereiche in Bewertungsfragen, in: *Der Archivar* 25 (1972) Sp. 23–28.
- 4 Unter zahlreichen Beiträgen seien hier genannt Robert Kretzschmar: Vertikale und horizontale Bewertung. Ein Projekt der Archivverwaltung Baden-Württemberg, in: *Der Archivar* 49 (1996) Sp. 257–260; ders.: Archivübergreifende Bewertung. Zum Ertrag einer Tagung, in: *Der Archivar* 54 (2001) S. 284–291, und auch ders.: Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung. Einführung und Textabdruck, in: *Der Archivar* 58 (2005) S. 88–94.
- 5 Udo Schäfer, Archivische Überlieferungsbildung in Kooperation zwischen Archivaren und Behörden verschiedener Träger. Das Projekt zur vertikalen und horizontalen Bewertung in Baden-Württemberg, in: *Vom Findbuch zum Internet. Erschließung von Archivgut vor neuen Herausforderungen. Referate des 68. Deutschen Archivtags 1997 in Ulm (Der Archivar, BeiBd. 3), Siegburg 1998*, S. 165–173. Vgl. auch Jürgen Treffeisen: Archivübergreifende Überlieferungsbildung in Deutschland – Die vertikale und horizontale Bewertung, in: www.forum-bewertung.de → Sachgebiete → Allgemeines → Theorie der Bewertung.
- 6 Martina Wiech: Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen. Ein archivfachliches Konzept des Landearchivs Nordrhein-Westfalen, in: *Der Archivar* 58 (2005) S. 94–100, und dies.: Neue Ansätze der Zusammenarbeit von Landesarchiv und Kommunalarchiven auf dem Gebiet der Überlieferungsbildung, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 63 (2005) S. 46–51.
- 7 Ähnlich angelegt ist auch der Beitrag von Thomas Hildebrand: Überlegungen zur Kooperation thüringischer Archive in Bewertungsfragen, in: *Archive in Thüringen*, Sonderheft 2005, S. 28–30.
- 8 Das Verfahren ähnelt dem in den Niederlanden entwickelten PIVOT-Projekt (vgl. Schäfer: Überlieferungsbildung [wie Anm. 4] S. 168 f.). Zum PIVOT-Projekt s. Roelof Hol, Die Zergliederung der Handlungsträger. PIVOT: Die Umstellung der Bewertung von Papier auf die Bewertung von Handlungen durch die zentralen Staatsarchive in den Niederlanden nach 1940, in: Andrea Wettmann (Hg.): *Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, 21)*, Marburg 1994, S. 47–61 und Robbert Jan B. Hageman, Ein neues niederländisches Verfahren zur Bewertung von Registraturgut, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 41 (1995) S. 20–24.
- 9 Kahlenberg, *Zusammenarbeit* (wie Anm. 3), S. 62 f.

eine Kreisarchivarin für die Belange der Kommunalarchive befand.¹⁰ Die dabei entwickelten Bewertungsempfehlungen für einzelne Verwaltungszweige sind inzwischen publiziert¹¹ und daneben auch im Internet¹² abrufbar. Trotz mancher Kritik von Kommunalarchiven an den Bewertungsmodellen¹³ sind einzelne Beispiele richtungweisend, weil sie die beteiligten Behörden, die Überlieferung und einen Bewertungsvorschlag mit Begründung liefern¹⁴ oder doch wenigstens den Inhalt der Akten beschreiben¹⁵ oder eine kurze Begründung für die empfohlene Bewertung geben.¹⁶ Allerdings darf nach den in Baden-Württemberg gesammelten Erfahrungen der Aufwand für solche Projekte nicht unterschätzt werden.¹⁷

Inzwischen hat man auch in Nordrhein-Westfalen den Wert der Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Archiven in Fragen der Bewertung erkannt. Anlass war die Erstellung eines Bewertungskatalogs für die Überlieferung der Bezirksregierungen,¹⁸ den Annette Hennigs vom Staatsarchiv Münster auf dem Archivtag in Rheine 2002 vorstellte. Da die Bezirksregierungen als Mittelbehörden vor allem Durchgangsbehörden sind, liegt in vielen Fällen die zentrale Überlieferung bei den Ministerien oder auf der kommunalen Ebene. Zur Vermeidung von Doppelüberlieferung sah der Bewertungskatalog in diesen Fällen eine Kassation bei den Bezirksregierungen vor. Dies setzte umgekehrt voraus, dass das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und die kommunalen Archive diesen Katalog bei ihren Bewertungen berücksichtigten. Doch war er von Anfang an nicht als endgültige Liste gedacht, vielmehr erschien es auch den Staatsarchiven notwendig, mit den anderen betroffenen Stellen in einen Dialog zu treten.

Annette Hennigs schlug deshalb 2002 vor, zusammen mit dem Westfälischen Archivamt einen Arbeitskreis zu bilden, auf dem »die Überlieferung auf kommunaler und staatlicher Ebene verglichen und die Bewertungsstrategien gemeinsam diskutiert werden« könnten.¹⁹ Dieses Gesprächsangebot war um so wichtiger, als es aus mangelnden Kenntnissen der Bewertungsstrategien auf staatlicher und kommunaler Ebene leicht zu Überlieferungsverlusten hätte kommen können; auch in Baden-Württemberg waren die Bezirksregierungen Ausgangspunkt für das Projekt der horizontalen und vertikalen Bewertung gewesen.²⁰ Dem »Arbeitskreis vertikale Bewertung«, der sich im Dezember 2003 konstituierte, gehörten drei Vertreter der Staatsarchive, ein Vertreter von Großstadtarchiven, drei Vertreter von Archiven kreisangehöriger Städte, zwei Vertreter von Kreisarchiven sowie zwei Vertreter des Westfälischen Archivamts an.

Wie vom Bewertungskatalog vorgegeben, nahm sich der Arbeitskreis einzelne Abteilungen vor, klärte die Gesetzeslage, prüfte die in den verschiedenen Verwaltungen bzw. Archiven vorhandenen Überlieferungen und diskutierte auf dieser Basis die Bewertungsempfehlungen für die staatlichen und kommunalen Archive. Dabei ging es nicht allein um den Abgleich der Überlieferung Staatsarchiv-Kommunalarchive, sondern auch um das Verhältnis zwischen der Überlieferung von Kreis- und Stadtarchiven, wobei der Arbeitskreis nicht lange genug bestanden hat, um hier zu greifbaren Ergebnissen zu kommen. Immerhin zeigte

sich, dass es trotz der unbestrittenen Notwendigkeit, Doppelüberlieferung zu vermeiden, Bereiche wie die Kommunalaufsicht geben kann, in denen beide Seiten, d. h. hier die Staatsarchive für die beaufsichtigende Regierung wie die Kommunalarchive für die beaufsichtigten Kommunen, an ihrer Überlieferung festhalten würden. Darüber hinaus war ursprünglich geplant – das wurde schon bei der konstituierenden Sitzung deutlich – auch andere Fragen der Kooperation, insbesondere bei der Bewertung von Unterlagen der unteren staatlichen Verwaltungsebene wie von Arbeitsämtern, Finanzämtern, Amtsgerichten etc. zu diskutieren. Doch dazu kam es nicht mehr.

Nach der Gründung des neuen Landesarchivs und der Festsetzung der jährlichen Überlieferung auf maximal 1 % bzw. 2.200 lfm Akten durch das nordrhein-westfälische Kabinett²¹ suchte das Landesarchiv nach neuen und effektiveren Formen der Bewertung. Das neue Fachkonzept zur »Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen« bewertet in Fortentwicklung des Baden-Württemberger Vorbilds und des vom Arbeitskreis verfolgten Ansatzes nicht mehr die Überlieferung einzelner Behörden, sondern betrachtet 22 Verwaltungszweige, die das Landesarchiv festgelegt hat,²² einzeln in allen mit ihnen befassten Behörden. Von der Festlegung verbindlicher Bewertungskriterien verspricht sich das Landesarchiv eine Verringerung des Aufwands im konkreten Einzelfall sowie eine Verbesserung von Transparenz und Kontinuität und insgesamt eine größere Planungssicherheit bei den Mengen. Da in Nordrhein-Westfalen schon 1948

10 Kretzschmar: Vertikale und horizontale Bewertung (wie Anm. 4) S. 259, Schäfer: Überlieferungsbildung (wie Anm. 5) S. 172f.

11 Robert Kretzschmar (Hg.): Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 7), Stuttgart 1997.

12 <http://www.landesarchiv-bw.de> → Fachinformationen → Bewertung und Überlieferungsbildung → Bewertungsmodelle.

13 Kretzschmar: Archivübergreifende Bewertung (wie Anm. 4) S. 287.

14 Albrecht Ernst: Von der Ackerbauschule zur EU-Agrarpolitik. Systematische Erfassung des Schriftgutes der Landwirtschaftsämter in Südwürttemberg-Hohenzollern, in: Kretzschmar: Überlieferung (wie Anm. 11) S. 244–247.

15 Jürgen Treffeisen, Gerhard Füller: Das Bewertungsmodell »Akten der staatlichen Gesundheitsämter« des Staatsarchivs Sigmaringen, in: ebd., S. 249–274.

16 Ernst Otto Bräunche, Kurt Hochstuhl: Archivierung der Unterlagen von öffentlichen Schulen. Empfehlungen der Arbeitsgruppe »Bewertung von Schulakten«, in: ebd., S. 305–309.

17 Kretzschmar: Archivübergreifende Bewertung (wie Anm. 4) S. 286f.

18 Ingeborg Schnelling-Reinicke unter Mitarbeit von Annette Hennigs und Gisela Fleckenstein: Bewertungsmodell für das Schriftgut der nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen – Abschlussbericht der Arbeitsgruppe, in: Der Archivar 55 (2002) S. 19–24.

19 Annette Hennigs: Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit zwischen kommunalen und staatlichen Archiven. Zur Bewertung des Schriftgutes der Bezirksregierungen in NRW in: ebd. 57 (2002) S. 63f.; vgl. Wiech, Zusammenarbeit (wie Anm. 6) S. 48.

20 Udo Schäfer: Ein Projekt zur vertikalen und horizontalen Bewertung, in: Kretzschmar, Überlieferung (wie Anm. 11) S. 61–63.

21 Wilfried Reininghaus: Das Landearchiv Nordrhein-Westfalen. Entstehung, interne Organisation, Aufgaben und aktuelle Ziel, in: Der Archivar 57 (2004) S. 296; s. auch Wiech, Steuerung (wie Anm. 6) S. 99.

22 Geordnet nach Priorität (Vorarbeiten, Schriftgutumfang): Justiz, Schule und Weiterbildung, Finanzen, Arbeit, Gesundheit, Soziales, Inneres, Polizei, Verkehr, Datenverarbeitung und Statistik, Landesvermessung, Wirtschaft, Raumordnung und Landesplanung, Energie, Land- und Forstwirtschaft sowie Verbraucherschutz, Kultur und Sport, Städte- und Wohnungsbau, Umwelt, Rechnungsprüfung, Datenschutz, Wissenschaft und Forschung, Politiksteuerung, vgl. Wiech, Steuerung (wie Anm. 6) S. 96.

viele staatliche Aufgaben kommunalisiert wurden, wie das Gesundheits-, Veterinär-, Ernährungs- und Straßwesen, und weitere Aufgaben nach Bundesrecht in Form von Auftragsangelegenheiten erledigt werden – vor allem Aufsichtsfunktionen – ist das Landesarchiv sehr daran interessiert, neben Vertretern von Verwaltung und Forschung auch die Kommunalarchive an der Entwicklung der neuen Archivierungsmodelle zu beteiligen oder sie wenigstens zu informieren.²³

Ausdrücklich will das Landesarchiv die archivische Kooperation nicht auf die staatlichen und kommunalen Archive beschränken, sondern es strebt eine »Überlieferungsbildung im Verbund« an.²⁴ Dieses ebenfalls aus Baden-Württemberg stammende Konzept will mit dem Ziel einer »historischen Gesamtdokumentation« neben dem Archivgut in den öffentlichen Archiven in einem abgestimmten Verfahren auch die historisch wertvolle Überlieferung aus dem privaten Bereich, von Vereinen, Parteien, Verbänden, Unternehmen usw., sichern.²⁵ Das Konzept will einerseits der Verlagerung der Entscheidungsfindung weg von der Verwaltung hin zu außerhalb der Verwaltung stehenden und damit nicht dem Archivgesetz unterliegenden Gremien wie Parteien und Bürgerinitiativen und andererseits der Verlagerung staatlicher Aufgaben auf private Unternehmen (Outsourcing) Rechnung tragen;²⁶ nach einem Vortrag von Hermann Lübke zum 75-jährigen Jubiläum des Westfälischen Archivamts nimmt wegen dieser Veränderungen gegenwärtig »unbeschadet der technischen, organisatorischen und wissenschaftlichen Steigerung der Leistungsfähigkeit des modernen Archivwesens ... die Kontingenz im Prozess der Archivgutbildung nicht etwa ab, vielmehr zu ...«²⁷ Allerdings stellt sich dieses Problem erfahrungsgemäß im kommunalen Bereich, in dem häufig schon seit langem Kontakte zu privaten Institutionen hergestellt werden, weniger drastisch als im staatlichen,²⁸ zumal wenn dort die Menge des zu übernehmenden Schriftgutes von vornherein begrenzt ist.²⁹ Im übrigen spielte bisher die nichtamtliche Überlieferung bei der Entwicklung der Archivierungsmodelle des Landesarchivs noch keine erkennbare Rolle, außer dass auf den »besonders hohen Grad der Kommunalisierung öffentlicher Aufgaben« in Nordrhein-Westfalen verwiesen wird.³⁰

Um die Verwaltungen, die Archive fremder Sparten und die Forschung an der Entwicklung der Modelle zu beteiligen, wurden und werden auch zukünftig auf Einladung des Landesarchivs Workshops abgehalten.³¹ Auf einem ersten solchen Workshop im Dezember 2003 auf Schloss Kalkum in Düsseldorf wurde über die Überlieferung der Unterlagen der Polizei in NRW diskutiert, wobei die Haltung der Vertreter der Kommunalarchive unklar bleibt.³² Ein zweiter Workshop widmete sich im Dezember 2004 in Münster der Finanzverwaltung.³³ Daran nahmen auf Einladung des Landesarchivs neben Mitarbeitern des Landesarchivs selbst, Vertreter des Bundesarchivs, nordrhein-westfälischer Kommunalarchive, der Finanzverwaltung und der Forschung teil; leider fehlten, obwohl eingeladen, Vertreter von Wirtschaftsarchiven.

Zunächst mussten die Beiträge über das Interesse der Forschung an den Akten der Finanzverwaltung notgedrungen relativ unbestimmt ausfallen, da Steuerakten mit einer 60-jährigen Sperrfrist versehen sind,

so dass bisher noch keine Akten aus der Geschichte der Bundesrepublik zugänglich waren. Von Seiten der Verwaltung wurde dann weniger der Inhalt der Akten erläutert, sondern es wurden vielmehr genaue Vorgaben für die Aktenabgabe erbeten. In einem dritten Teil des Workshops stellte die seit 2001 bestehende Arbeitsgruppe Finanzverwaltung aus Vertretern nordrhein-westfälischer Staatsarchive ihre Ergebnisse vor. Danach sollen aus nur 51 von insgesamt 112 Festsetzungsfinanzämtern herausragende Steuerfälle archiviert werden, ergänzt durch die flächendeckende Archivierung herausragender Fälle der Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung. Ähnlich werden mit den Hauptzollämtern Listen von Betrieben vereinbart, deren Zoll- und Verbrauchssteuerunterlagen zu archivieren sind, während die Akten des Zollfahndungsamtes Essen sowie aller örtlichen Zollämter kassiert werden. Sowohl die exemplarische Auswahl von 51 Festsetzungsfinanzämtern wie auch die komplette Kassation der Unterlagen der Zollämter erregte den Unmut der Kommunalarchivarin und -archivar, die um den Verlust wertvoller lokaler Überlieferung fürchteten. Die Diskussion wurde noch dadurch verschärft, dass einerseits die Ergebnisse der Arbeitsgruppe weitgehend festzustehen schienen, was dem Workshop eher den Charakter einer Informationsveranstaltung als eines offenen Diskussionsforums gab, und dass andererseits unter Berufung auf das Steuergeheimnis der Inhalt der Akten nicht einmal in allgemeiner Form mitgeteilt wurde. Immerhin wurden die Kommunalarchive aufgefordert, bewertungsrelevante Informationen dem Landesarchiv mitzuteilen. Eine direkte Mitwirkung kommunaler Archive bei der Bewertung oder gar eine Übernahme staatlichen Schriftgutes durch nichtstaatliche Archive wurden dagegen ri-

23 Wiech, Zusammenarbeit (wie Anm. 6) S. 47.

24 Dies., ebd., S. 47 und dies., Steuerung (wie Anm. 6) S. 97.

25 Robert Kretzschmar: Historische Gesamtdokumentation? Überlieferungsbildung im Verbund?, in: Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft. Verhandlungen des 57. Südwestdeutschen Archivtags am 10. Mai 1997 in Aschaffenburg, hg. von Christoph J. Drüppel und Volker Rödel (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 11), Stuttgart 1998, S. 53–69. Einen ähnlichen Ansatz verfolgt auch Herbert Papendieck: Das Territorialprofil – methodischer Ansatz zur Bewertung, in: Archivmitteilungen 41 (1991) S. 123–125.

26 Grundsätzlich dazu Hans Booms: Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivischer Quellenbewertung, in: Archivische Zeitschrift 68 (1972) S. 3–40.

27 Hermann Lübke: Vergangenheitsvergegenwärtigung – ihr Sinn und ihre Grenzen, in: 75 Jahre nichtstaatliche Archivpflege in Westfalen. Festakt im Erbdrostenhof am 24. Mai 2002 (Texte aus dem Landeshaus, 30), Münster 2002, S. 34 f.

28 Ebd. S. 61. Vgl. auch Götz Bettge: Nichtamtliches Archivgut – Ballast oder Notwendigkeit?, in: Aufgaben kommunaler Archive: Anspruch und Wirklichkeit (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 9), Münster 1997, S. 46–53.

29 Robert Kretzschmar plädiert denn auch für eine Förderung der »Ansätze zur Eigenarchivierung« (Gesamtdokumentation [wie Anm. 25] S. 62).

30 Wiech, Zusammenarbeit (wie Anm. 6) S. 47.

31 Wiech, Steuerung (wie Anm. 6) S. 98, dies., Zusammenarbeit (wie Anm. 6) S. 48–50.

32 Kathrin Pilger/Martina Wiech: Tagung »Überlieferung der Unterlagen der Polizei in NRW« im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, in: Der Archivar 57 (2004) S. 61–63; Wiech, Zusammenarbeit (wie Anm. 6) S. 48.

33 Ragna Boden/Christoph Schmidt/Martina Wiech: Die Überlieferung von Unterlagen der Bundes- und Landesfinanzverwaltung. Archivierung, Quellenwert, Benutzung, in: Der Archivar 58 (2005) S. 119 f.; Wiech, Zusammenarbeit (wie Anm. 6) S. 48 f.

goros abgelehnt. Es spiegelt die Stimmung am Ende dieser Veranstaltung, wenn Thomas Wolf, Kreisarchivar von Siegen-Wittgenstein und Teilnehmer sowohl am Arbeitskreis vertikale Bewertung wie auch an diesem Workshop, im Juni 2005 einem Vortrag auf dem Südwestdeutschen Archivtag über das Verhältnis zwischen dem neuen Landesarchiv und den Kommunalarchiven in Nordrhein-Westfalen den Titel gab: »Zur Zusammenarbeit verurteilt.« bzw. »Noch kein Happy-End in Sicht.«³⁴

Andererseits griff der Arbeitskreis der Archive im Kreis Siegen-Wittgenstein die vom Landesarchiv auf dem Workshop formulierten Wünsche an die Kommunalarchive auf und meldete Hinweise auf bedeutende und typische Unternehmen sowie auf prominente Persönlichkeiten aus der Region an das Landesarchiv weiter. Diese Liste sei, so versichert das Landesarchiv, bei der Überarbeitung der vorhandenen Liste der archivwürdigen Steuerfälle aus dem Finanzamt Siegen »herangezogen« worden.³⁵ Hieran lässt sich, denke ich, anknüpfen, und ich werde gleich noch einmal darauf zurückkommen.

Der dritte Workshop, der sich am 21. Juni 2005 in Recklinghausen der Justizverwaltung widmete,³⁶ war ähnlich dem in Münster zusammengesetzt: Universitäten, Landesarchiv und Kommunalarchive, die diesmal erfreulich zahlreich vertreten waren, da die Einladungen sowohl an die Archivämter wie an die Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Stadtarchive des Städtetages NRW (ARGE), den Arbeitskreis der nordrhein-westfälischen Kreisarchive (AKKA) und die Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Stadt- und Gemeindearchive bei Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (ASGA) verschickt worden waren; die Wirtschaftsarchive, obwohl eingeladen, fehlten wieder. Auf eine Teilnahme von Verwaltungsvertretern war diesmal verzichtet worden, da sich deren Interessen in Münster kaum mit denen von Forschung und Archiven gedeckt hatten.

Nach einer Einführung in rechtliche und organisatorische Grundfragen und über das nordrhein-westfälische Justizministerium teilten sich die Teilnehmer in vier Arbeitsgruppen auf, in denen einzelne Justizzweige und ihre Überlieferung von Mitgliedern der 2004 eingesetzten Projektgruppe zur Bewertung von Justizakten am Landesarchiv ihre bisherigen Ergebnisse vor- und zur Diskussion stellten. Da hier auch ausführlich der Umfang der Überlieferung wie der Inhalt und die Aussagekraft der Akten aufgezeigt wurden, konnten sich die Vertreter der Kommunalarchive ein besseres Bild vom Wert der Justizüberlieferung machen als dies bei den Akten der Finanzverwaltung möglich gewesen war. Zwar wurde weiterhin eine direkte Mitwirkung der Kommunalarchive an der Bewertung oder die Übernahme von Justizakten welcher Art auch immer durch nichtstaatliche Archive abgelehnt, doch appellierten die Archivarinnen und Archivare des Landesarchivs eindringlich an die kommunalen Kolleginnen und Kollegen, ihnen relevante Fälle aus ihrem Sprengel frühzeitig und möglichst mit Aktenzeichen anzugeben. Wie solche Meldungen organisiert werden könnten, darüber gingen und gehen die Meinungen sowohl innerhalb des Landesarchivs wie innerhalb der Kommunalarchive auseinander.³⁷

Soll sich jedes Kommunalarchiv direkt mit dem Landesarchiv in Verbindung setzen? Sollten die Archivämter eine Koordinierungsaufgabe übernehmen? Kämen die Archivarbeitskreise auf Kreisebene als Bündelungsinstrumente in Frage, wie dies der Kreis Siegen-Wittgenstein gemacht hat? Sollten ARGE, AKKA und ASGA hier eine Rolle spielen? Wie können Gemeinden einbezogen werden, die über kein haupt- oder nebenamtlich besetztes Archiv verfügen? Auf diese Fragen sollten möglichst bald praktikable Lösungen gefunden werden, wenn die Kommunalarchive Chancen, die ihnen das Landesarchiv bietet, und mögen sie auch noch so klein sein, nicht verspielen wollen. Dabei muss allen Beteiligten klar sein, dass keine der genannten kommunalen Institutionen von sich aus die Kompetenz hat, eine für alle verbindliche Regelung vorzugeben,³⁸ wie dies innerhalb des Landesarchivs mit seinem hierarchischen Aufbau möglich ist.³⁹

2. Überlassung staatlicher Überlieferung an nichtstaatliche Archive

Angesichts der Erfahrungen mit dem Archivierungsmodell der Finanzverwaltung, das z. B. die Überlieferung aus 51 von insgesamt 112 Festsetzungsfinanzämtern und aller örtlichen Zollämtern komplett kassiert, stellt sich im Interesse regionaler und lokaler Forschungsinteressen auch die Frage nach der Überlassung staatlichen Archivguts an nichtstaatliche Archive. Die Diskussion in dieser Frage reicht weit zurück: Schon 1901 auf dem zweiten deutschen Archivtag hatte der Wernigeroder Archivar Jacobs in einer Diskussion zur Bewertung die Frage gestellt, ob nicht »Akten, deren Aufbewahrung die Staatsarchive ablehnen müssen, an andere Archive ... abgegeben werden« könnten.⁴⁰ Obwohl solche Fragen von den Reichs- und Staatsarchivaren regelmäßig verneint wurden, sah ein Erlass des Reichsministers des Innern über die Aufgaben des Reichsarchivs und die Aktenabgabe an dasselbe vom 5.12.1931 vor: »Ist begründeter Anlaß zu der Annahme vorhanden, daß Akten, die das Reichsarchiv zur Vernichtung freigegeben hat, für die Landes- und Ortsgeschichte von Wert sein könnten, so ist dem zuständigen Landes-, Provinzial- oder Stadtarchiv vor der Vernichtung Gelegenheit zur Einsicht in die Akten und zur Äußerung zu geben, ob das Landes-, Provinzial- oder Stadtarchiv Wert auf Überweisung der Akten legt. Tut es dies, so sind die Akten dem Landes-, Provinzial- oder Stadtarchiv zu überlassen.«⁴¹ Allerdings wurde dieser Erlass, gegen den von Seiten der Staatsarchi-

34 Thomas Wolf: Noch kein Happy-End in Sicht – Ein neues Verhältnis zwischen dem Landesarchiv und den Kommunalarchiven in NRW?, in: *Der Archivar* 59 (2006) S. 14–16, bes. Anm. 35.

35 Wiech, *Zusammenarbeit* (wie Anm. 6) S. 49.

36 Ebd., S. 49f.

37 Vgl. ebd., S. 50. Das Landesarchiv regt eine »Bündelfunktion der Archivämter« an.

38 Insofern ist im nichtstaatlichen Bereich eine gewisse Skepsis gegenüber den vom Landesarchiv gewünschten »verbindlichen Absprachen für zukünftige Übernahmen« (Wiech, *Zusammenarbeit* [wie Anm. 6] S. 47) am Platz.

39 Vgl. das Ablaufdiagramm Archivierungsmodell in Wiech, *Steuerung* (wie Anm. 6) S. 98.

40 Zit. nach Robert Kretschmar: § 3 Abs. 3 LArchG Baden-Württemberg. Zur Überlassung staatlicher Unterlagen an andere Archive, in: *ders., Überlieferung* (wie Anm. 11) S. 55.

41 Reichsministerialblatt. Zentralblatt für das deutsche Reich 59 (1931) S. 824.

ve heftig polemisiert wurde, u. a. in der 1953 erschienenen Archivkunde von Brennecke und Leesch, 1936 wieder aufgehoben.⁴²

Unter den Archivaren setzten sich vor allem Wilhelm Rohr und der Kölner Archivar Hermann Kownatzki für eine solche Lösung ein. Kownatzki schlug z. B. vor, den Stadtarchivaren ein Einspruchsrecht bei »Kassationen aus den Registraturen näher zu bestimmender lokaler staatlicher Behörden« zu geben und es dann den Staatsarchiven zu überlassen, ob sie das Schriftgut, dessen Erhaltung von einem Stadtarchivar gefordert würde, selbst übernehmen oder im Stadtarchiv deponieren wollten.⁴³ Auch Kahlenberg regte in seinem eingangs zitierten Referat 1971 an, »unter dem Gesichtspunkt des überwiegenden Benutzungsinteresses ... durchaus auch an eine endgültige Abgabe unter dem Gesichtspunkt des Betreffprinzips an Staats- bzw. Kommunalarchive zu denken«.⁴⁴ Robert Kretzschmar verweist auf die Überlassung der kompletten Überlieferung der Landratsämter und der Überlieferung der meisten Schulen an kommunale Archive.⁴⁵

Im »Forum Bewertung« hat Axel Koppetsch im November 2004 versucht, neun Einwände, die von Seiten der Staatsarchive gegen eine Überlassung von staatlichem Archivgut an nichtstaatliche Archive sprechen, zu entkräften, und er hat am Ende acht beachtenswerte Regeln aufgestellt, wie eine solche Überlassung praktisch zu realisieren wäre.⁴⁶ Wenn Clemens Rehm und Jürgen Treffeisen in ihrer Antwort gleich einleitend behaupten, Koppetsch verfolge grundsätzlich »die falsche Fragestellung«, und dann auf die Baden-Württemberger Erfahrungen mit direkter Kooperation in einzelnen Bereichen⁴⁷ und auf weiße Flecken bei der kommunal verantworteten Archivierung von Schulakten verweisen,⁴⁸ greifen sie zu kurz. Dagegen, dass staatliche Provenienzen, wenn sie in Abstimmung mit Kommunalarchiven archiviert werden, in staatlichen Archiven verwahrt werden, wird ernsthaft niemand Einspruch erheben. Dass man allerdings die Überlieferungslücken, die bei exemplarischer Auswahl einzelner, wenn auch typischer Registraturbildner unweigerlich entstehen, durch die Benennung von interessanten Einzelfällen schließen könnte, wie von Rehm und Treffeisen behauptet, klingt dagegen wenig überzeugend; gerade diese exemplarische Auswahl einzelner Registraturbildner bei kompletter Kassation anderer ist aus Sicht der Ortsgeschichte nicht hinnehmbar.⁴⁹ Und was schließlich die weißen Flecken bei den Schulakten betrifft: Die wären bei alleiniger Zuständigkeit der Staatsarchive ohnehin entstanden.

Wilfried Reininghaus hat sich als Präsident des Landesarchivs NRW an einer für die archivwissenschaftliche Diskussion ziemlich versteckten Stelle, in einem Themenheft des »Städte- und Gemeinderats«, dem Publikationsorgan des Städte- und Gemeindebundes NRW, zu diesem Problem geäußert. In einem Beitrag über »klare Regeln« bei der Archivierung⁵⁰ stellt er fest, dass die mögliche Leihgabe von archivreifem staatlichem Schriftgut von örtlicher Bedeutung an Kommunalarchive, wie sie ein Erlass des Kultusministeriums NRW aus dem Jahr 1973 erlaubt hatte, seit 2003 nicht mehr zulässig sei und auch dem Landes-Datenschutzgesetz widerspreche; dort ist allerdings nur all-

gemein von »Archiv«, nicht speziell von Landes- oder Staatsarchiv die Rede.⁵¹ Reininghaus verweist in seiner Begründung auf die Unteilbarkeit der Archivwürdigkeit trotz unterschiedlicher Perspektiven, auf das Provenienzprinzip, auf die Arbeitsteilung zwischen staatlicher und kommunaler Ebene und auf Zweifel an der Eignung der Depositarchive. Auch Martina Wiech von Abteilung 2 des Landesarchivs beurteilt die Frage nach der Möglichkeit der Deponierung staatlichen Schriftgutes in Kommunalarchiven negativ. Sie argumentiert, dass § 4 Abs. 1 des NRW Archivgesetzes nur die Deponierung »unter sehr spezifischen Voraussetzungen in Einzelfällen, sicher aber nicht im Kernbereich staatlicher Überlieferung« vorsehe, d. h. nur die Deponierung von Schriftgut, das vom Landesarchiv zuvor für archivwürdig erklärt worden ist.⁵²

Nun dürfte es unstrittig sein, dass nichtstaatliche Archive dem Landesarchiv nicht Bewertungsentscheidungen abnehmen können – umgekehrt ließen sich auch die Kommunalarchive vom Landesarchiv keine Vorschriften über die Bewertung kommunalen Schriftgutes machen –, doch das Archivgesetz und die vorgestellte Argumentation scheinen einen gewissen Spielraum für eine Einigung auf fachlicher Ebene zuzulassen, wenn dies von beiden Seiten gewollt wird. Die Kommunalarchive hätten dabei die Aufgabe, die Projektgruppen des Landesarchivs von der Archivwürdigkeit der sie interessierenden Überlieferung zu überzeugen. Die Frage nach der Form der Verwahrung wäre dann zweitrangig und ließe sich problemlos im Rahmen des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes lösen. Ob solche Diskussionen auf eintägigen Workshops geführt werden können, die naturgemäß zum allergrößten Teil von der Darstellung der bisherigen Planungen des Landesarchivs bestimmt sind, mag mit Fug und Recht bezweifelt werden. Hier sollte nach anderen Organisationsformen gesucht werden. An die baden-württembergischen Arbeitsgruppen unter regelmäßiger Beteiligung von Vertretern der Kommunalarchive sei noch einmal erinnert.⁵³ Außerdem ist es bedauerlich, dass gerade das Archivierungsmodell für die Finanzverwaltung noch weitgehend ohne Betei-

42 Zur Diskussion ausführlich Hermann Kownatzki: Aufgaben und Zukunft der Archive in der Bundesrepublik Deutschland, in: Im Schatzen von St. Gereon. Erich Kuphal zum 1. Juli 1960 (Veröff. des Kölnischen Geschichtsvereins e. V. 25), Köln 1960, S. 224–228 (auf S. 229–231 ist der Erlass noch einmal abgedruckt).

43 Hermann Kownatzki: Archivgesetz und Stadtarchive, in: Archivische Zeitschrift 50/51 (1955) S. 208f.

44 Kahlenberg, Zusammenarbeit (wie Anm. 3) S. 63.

45 Kretzschmar, LArchG (wie Anm. 40) S. 57–59.

46 Axel Koppetsch: Archivisches Teufelswerk oder Beitrag zu spartenübergreifender Kooperation? Anmerkungen zur alten Debatte um die Überlassung staatlicher, vom zuständigen Archiv nicht übernommener Unterlagen an kommunale Archive, in: www.forum-bewertung.de, bes. S. 4f.

47 Förderakten im Bereich Wasserwirtschaft, Prozessakten.

48 Clemens Rehm, Jürgen Treffeisen: Himmlische Organisation oder teuflisches Chaos. Perspektiven zur Überlieferungsbildung unterschiedlicher Träger, in: www.forum-bewertung.de.

49 Vgl. Wolf, Verhältnis (wie Anm. 34) S. 15f. und die Diskussion S. 18.

50 Winfried Reininghaus: Auch das Aufheben braucht klare Regeln, in: Städte- und Gemeinderat 59 (2005) H. 1–2, S. 11f.

51 »(4) Abgesehen von den Fällen des Absatzes 3 Satz 1 Buchstabe a ist von einer Löschung abzusehen, soweit die gespeicherten Daten auf Grund von Rechtsvorschriften einem Archiv zur Übernahme anzubieten oder von einem Archiv zu übernehmen sind.«

52 Wiech, Zusammenarbeit (wie Anm. 6) S. 47 Anm. 6.

53 Vgl. Kretzschmar, LArchG (wie Anm. 40) S. 58f.

ligung der Kommunalarchive entwickelt worden ist, da gerade dieser Verwaltungszweig solche Aktenmengen produziert, dass das Landesarchiv geradezu zu einer exemplarischen Archivierung gezwungen ist, wenn es das Problem alleine bewältigen will.

Ein gewisses Vorbild für die Überlassung von Akten an Archive nachgeordneter Verwaltungsebenen kann § 2 Abs. 3 des Bundesarchivgesetzes abgeben, der vorsieht, dass »Unterlagen von nachgeordneten Stellen des Bundes, deren örtliche Zuständigkeit sich nicht auf den gesamten Geltungsbereich dieses Gesetzes erstreckt, ... mit Zustimmung der zuständigen obersten Bundesbehörden dem zuständigen Landesarchiv anzubieten und zu übergeben« seien. Diese Bestimmung, die an den Erlass von 1931 anknüpft und soweit ich sehe, von den Staatarchiven nicht ernsthaft in Frage gestellt wird, soll den »berechtigten Interessen der Landesgeschichte und Heimatkunde« dienen.⁵⁴ Zwei Punkte scheinen mir daran in unserem Zusammenhang bemerkenswert: Zum einen ist offenbar an die komplette Überlieferung einzelner Stellen gedacht, um Provenienzen zusammenzuhalten, zum anderen ist das hierarchische Provenienzprinzip durch ein sprengelbezogenes ersetzt worden. Es lässt sich leicht vorstellen, dass das Bundesarchiv mit der Bewertung und Übernahme der Akten aller Stellen des Bundes ebenso überfordert wäre wie das Landesarchiv mit der Bewertung und Übernahme aller Akten aus weiterführenden Schulen.

Klaus Oldenhage schließt es in seiner Erläuterung des Bundesarchivgesetzes nicht einmal aus, »daß bei allem notwendigen Respekt vor dem Provenienzprinzip manche Akten – z. B. einer Bundesmittelbehörde – an das Bundesarchiv auch dann übergeben werden, wenn die Mehrheit der Überlieferung dieser Behörde in die regionale Kompetenz eines Landesarchivs fällt.«⁵⁵ Eine solche Zerreißung von Provenienzen, gegen die von Seiten der Staatsarchive zu Recht Einwände geltend gemacht würden, ist gewiss kein geeigneter Weg zur Lösung des Problems;⁵⁶ Kommunalarchive sollten sich davor hüten, »archivalischen Restmüll«⁵⁷ zu übernehmen.

Aber was spräche dagegen, wenn nach dem Vorbild des Bundesarchivgesetzes zwischen dem Landesarchiv und den Archiven derjenigen Kommunen, deren Landeseinrichtungen durch das Netz exemplarischer Archivierung zu fallen drohen, auf Antrag des Kommunalarchivs Vereinbarungen möglich wären, die eine Sicherung lokal- und regionalgeschichtlich interessanter Bestände ermöglichen würden? Ein solches Angebot zeugte von gegenseitigem Respekt als Basis für eine vertrauensvolle Kooperation, und würde verhindern, dass Kommunalarchive, wie es jetzt nicht selten vorkommt, »unter der Hand« staatliches Archivgut übernehmen.

Wieweit die Kommunalarchive von einer solchen Möglichkeit Gebrauch machten, müsste ihnen überlassen bleiben, um von vornherein jeden Anschein zu vermeiden, das Landesarchiv wolle seine Aufgaben und die damit verbundenen Kosten den Kommunalarchiven aufbürden. Denn auch sie, die ohnehin eine größere Übernahmequote haben als die staatlichen Archive und die zusätzlich Platz für Sammlungen, Vereine u. a. m. benötigen, sollten ein großes Interesse da-

ran haben, ihre Magazine nicht auch noch mit staatlichem Archivgut voll zu stellen und sich dabei am Ende platz- und arbeitsmäßig zu übernehmen. Angesichts der oben skizzierten Argumentation von Martina Wiech scheinen wenigstens Wege zu einer solchen Lösung denkbar. Dass einem Stadtarchiv sogar, wenn der entsprechende Wille vorhanden ist, die Verwaltung eines kompletten staatlichen Archivbestands übertragen werden kann, zeigt das Beispiel des Archivverbands Bautzen.⁵⁸ Unverzichtbare Voraussetzung für eine Diskussion mit dem Landesarchiv sind jedoch in jedem Fall schlüssige Dokumentationsprofile der Kommunalarchive.⁵⁹

Einen möglichen Präzedenzfall könnten die sog. Schiedsmannsbücher bzw. Schiedsamtsprotokolle bieten. Sie wurden auf dem Workshop in Recklinghausen nur beiläufig als Aktenserie, die den Zivilprozessakten verwandt ist, erwähnt. Da es sich hier um Quellen auf Stadtteilebene handelt, kann das Landesarchiv kaum alle Protokolle übernehmen. Für einzelne Stadtteile stellen diese Protokolle aber vermutlich Quellen von großem Wert für die lokale Sozialgeschichte dar. Möglicherweise ließe sich hier eine Einigung ähnlich wie bei den öffentlichen Schulen in kommunaler Trägerschaft⁶⁰ finden.

Allerdings muss die Übernahme staatlichen Archivguts in nichtstaatliche Archive die Ausnahme bilden. In den anderen Fällen scheint mir die Aufforderung des Landesarchivs, die für die kommunale Überlieferung wichtigen Akten bzw. Bestände staatlicher Stellen zu melden, ein für alle Beteiligten praktikabler Weg, vielleicht ergänzt um den Vorschlag, einen oder mehrere ständige Vertreter der Kommunalarchive in die Arbeitsgruppen des Landesarchivs für Bewertungsfragen aufzunehmen. Es würde sicherlich sehr zur Versachlichung der Diskussion beitragen, wenn bei der Darstellung der Archivierungsmodelle nach Baden-Württemberg Vorbild⁶¹ mehr Wert auf die genaue Darstellung des Inhalts von Akten gelegt würde. Damit könnten voraussichtlich viele falsche Erwartungen, die aus Unkenntnis bei Benutzern und in spartenfremden Archiven über den Wert bestimmter Aktengruppen bestehen, frühzeitig ausgeräumt werden.

54 Klaus Oldenhage: Bemerkungen zum Bundesarchivgesetz, in: Der Archivar 41 (1988) Sp. 481 f.

55 Ebd., Sp. 482.

56 Insofern möchte ich auch dem Vorschlag von Koppetsch (wie Anm. 44) S. 1 f., die Kommunalarchive sollten die Kassanda der Staatsarchive bewerten, widersprechen. Sein Schema zum Aussondungsverfahren (ebd. S. 6) wäre entsprechend zu vereinfachen.

57 Kretschmar, LArchG (wie Anm. 40) S. 59.

58 Zum Staatsfilialarchiv Bautzen s. S. Kosbab/J.R. Wolf: Magazin-neubau für das Staatsfilialarchiv Bautzen, in: Der Archivar 52 (1999) S. 240, Hermann Bannasch: 10 Jahre sächsische Archivverwaltung. Aufbruch im Umbruch, in: Kooperation und fachlicher Austausch. Tagungsbeiträge und Mitteilungen aus sächsischen Archiven, Chemnitz 2001, S. 35–43, S. 37, Grit Richter-Laugwitz: Eröffnung des Archivverbands Bautzen, in: Sächsisches Archivblatt 2 (2001) S. 1 f. und den Beitrag von Anja Moschke im nächsten Heft der Archivpflege in Westfalen-Lippe.

59 Auch Papendieck, Territorialprofil (wie Anm. 25) S. 125 und Kretschmar, Tabu (wie Anm. 1) S. 305 verweisen auf den Nutzen von Dokumentationsprofilen bei der »Überlieferungsbildung im Verbund«.

60 Dazu Archivierung von Schulakten, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 44 (1996) S. 45 und Zuständigkeit und Überlieferungsfragen bei Schulunterlagen, in: ebd. 61 (2004) S. 49.

61 Vgl. oben Anm 14–16.

3. Interkommunale Zusammenarbeit

Neben der Kooperation zwischen den Kommunalarchiven und dem Landesarchiv gibt es aber vor dem Hintergrund einer Überlieferung im Verbund auch Bedarf zur Zusammenarbeit von Kommunalarchiven untereinander. Das kann z. B. der Fall sein, wenn mehrere Archive Interesse an einem Nachlass oder einem Firmenarchiv haben. Hier wird man automatisch zu Absprachen kommen müssen. Eine aktive Zusammenarbeit ist bei interkommunalen Zweckverbänden gefordert, wie sie in Zeiten leerer Kassen immer häufiger entstehen, beispielsweise bei Volkshochschulen oder im Öffentlichen Personen-Nahverkehr. Hier sind Absprachen umso dringlicher, als diese Unternehmen am wirtschaftlichen Wettbewerb teilnehmen und damit nicht dem Archivgesetz unterliegen, so dass das Risiko von Überlieferungsverlusten sehr hoch ist, wenn sich die interessierten Kommunalarchive nicht rechtzeitig und koordiniert um deren Sicherung bemühen.⁶²

Nicht weniger Handlungsbedarf besteht auch bei den Gebietsrechenzentren, in denen die elektronische und digitale Überlieferung der von ihnen betreuten Kommunen gespeichert wird. So ist die Initiative von Kommunalarchivarinnen und -archivaren im Regierungsbezirk Detmold zu begrüßen, die im vergangenen Jahr einen Arbeitskreis gegründet haben, der zusammen mit Mitarbeitern der dortigen Rechenzentren die Anwendungen, die von Rechenzentren aus gesteuert werden, daraufhin überprüft, ob bei ihnen archivwürdige Daten anfallen.

Auch bei der vertikalen Bewertung gibt es Beispiele für interkommunale Kooperation. Schon der Arbeitskreis vertikale Bewertung hatte neben der Abstimmung zwischen dem Staatsarchiv und den Kommunalarchiven auch den Abgleich der Überlieferung der Kreise und kreisangehörigen Kommunen im Blick. Die beiden Archivarbeitskreise in den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Unna haben sich getrennt voneinander mit der Überlieferung von Schulakten auseinandergesetzt, beide haben allerdings die Arbeit daran vor Abschluss dieser Projekte eingestellt. In Baden-Württemberg hat, nachdem zwischen den kommunalen Archivarbeitsgemeinschaften der Kreis- und Stadtarchive und der Landesarchivdirektion eine Vereinbarung getroffen worden war, dass die Archive der Schulträger die für die Geschichte des Ortes relevan-

ten Unterlagen übernehmen können, eine Arbeitsgruppe von Vertretern der Kreis-, Staats- und Stadtarchive entsprechende Bewertungsempfehlungen erarbeitet. Die Liste dieser Empfehlungen mit Begründungen ist im Internet einsehbar⁶³ und könnte dazu anregen, sie an die Bedingungen in Nordrhein-Westfalen anzupassen. Wäre es nicht denkbar, dass man wie das Landesarchiv für die staatliche Ebene auch auf kommunaler Ebene die einzelnen Verwaltungszweige untersucht und bewertet, indem jeder der inzwischen flächendeckend existierenden Arbeitskreise auf Kreis-ebene einen Verwaltungszweig übernimmt und dafür anhand eines vorgegebenen Rasters Bewertungsempfehlungen erarbeitet? Dies würde nebenbei zugleich die bei vielen Arbeitskreisen häufig gestellte Frage nach Punkten für die Tagesordnung für einige Zeit erübrigen. Auf der Sitzung der Fachgruppe 2 des VdA auf dem deutschen Archivatag in Stuttgart stellten Andreas Zehnkorn vom Kreisarchiv des Zollernalbkreises und Wolfgang Sannwald vom Kreisarchiv Tübingen das Projekt eines Bewertungskatalogs für Kommunalarchive vor, dessen Ergebnisse allerdings nicht zugänglich sind.⁶⁴

Anders als die traditionellen, an der einzelnen Behörde ausgerichteten Bewertungsverfahren, erfordern die Modelle der horizontalen und vertikalen Bewertung und der Überlieferungsbildung im Verbund einen deutlichen Mehraufwand und bedürfen gerade in Zeiten dauernder Verwaltungsstrukturereformen ständiger Anpassung. Aber sie eröffnen auf der einen Seite den Kommunalarchiven bisher ungeahnte Möglichkeiten, und sie reagieren auf den politisch-sozialen Wandel und den damit zusammenhängenden, oft beklagten Substanzerlust der Akten aus öffentlichen Verwaltungen. Mehr noch als die staatlichen Archive sind hier die Kommunalarchive in die Pflicht genommen.

62 Vgl. Rolf-Dietrich Müller: Überlegungen zur archivischen Sicherung der Registraturen kommunaler Eigenbetriebe, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 36 (1992) S. 37–41, und Ernst Otto Bräunche: Stadtgeschichte als Auftrag. Die Überlieferung der kommunalen Eigenbetriebe und GmbHs, in: Drüppel/Rödel: Überlieferungssicherung (wie Anm. 25), S. 71–79.

63 <http://www.landesarchiv-bw.de> → Fachinformationen → Bewertung und Überlieferungsbildung → Bewertungsmodelle → Archivierung von Unterlagen der öffentlichen Schulen.

64 S. Katharina Tiemann: [Bericht zur Arbeitssitzung der] Fachgruppe 2: Archive an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften, in: Der Archivar 59 (2006) S. 47 f.

Management in Kommunalarchiven – Strategien für die Anpassung an veränderte Arbeitsbedingungen im Rahmen der neuen Steuerungsformen¹

von Brigitte Kramer

1 Einleitung

Die Archive der Kreise, Städte und Gemeinden sind als Teil des öffentlichen Verwaltungssystems in den durch das »Neue Steuerungsmodell« (NSM) für die Kommu-

nalverwaltungen ausgelösten Konsolidierungsprozess eingebunden. Sie müssen sich daher von ihrer bisherigen Funktion als »Verwaltungsdienststellen« mehr zu betriebswirtschaftlich arbeitenden »Dienst-

leistungszentren« wandeln und auf den Sparzwang mit bedarfsgerechten Angeboten reagieren, neue Nutzerkreise finden, Arbeitsprozesse effizienter gestalten und eigene Finanzquellen erschließen. Dabei sind die zu erbringenden Dienstleistungen nicht nur am einzelnen Besucher, sondern auch am gesellschaftlichen Nutzen der Weitervermittlung kultureller Werte festzumachen. Hierzu wäre die Einführung eines *Dienstleistungsmanagementsystems* erforderlich. Dadurch könnten die Archive sich mit Maßnahmen des Marketings und einem Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit wirkungsvoller nach außen präsentieren und durch größere Akzeptanz in der Öffentlichkeit ihre Sinnhaftigkeit und ihren Nutzen gegenüber dem kommunalen Träger unterstreichen sowie ihre Finanzierung sicherstellen. Entscheidend wird sein, die Reform ganzheitlich zu begreifen und sie entsprechend konsistent auf der politischen Ebene zu gestalten.²

2 Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Grundlage und Voraussetzung für die Durchführung und Umsetzung des NSM ist ein modernes Finanzwesen.³ Am 10.11.2004 hat der Landtag in Nordrhein-Westfalen das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement verabschiedet. Damit ist die Umstellung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die doppelte Buchführung (Doppik)⁴ verbunden mit dem Ziel der Einführung von Transparenz bei den Kosten und Leistungen als Grundlage für wirtschaftliche Entscheidungen der Verwaltung. So erklärt sich das Drei-Komponenten-System aus Finanzrechnung (= Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben) – Bilanz (= Aufstellung des aktiven und passiven Vermögens) – Ergebnisrechnung (= Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge).⁵ Das neue Finanzmanagement ist, mit einer Übergangsfrist bis Ende 2008, seit dem 1. Januar 2005 für Nordrhein-Westfalen verbindlich. Unter günstigen Umständen kann die Einführung des NKF zu einer Beschleunigung der Einführung der neuen Steuerung führen, was den Abbau von Bürokratie bedeutet und dazu beiträgt, die Leistungsqualität und die Kostenrelationen zu verbessern bei gleichzeitiger Orientierung an der Zufriedenheit der Bürger/Kunden und Mitarbeiter.⁶

3 Das Neue Steuerungsmodell (NSM)

Die Unfähigkeit der Kommunalverwaltungen, wirksam und sachgerecht die vorhandenen Probleme fehlender Ressourcen und wachsender Verschuldung zu lösen, weisen auf Mängel hin, die im Bereich der internen Steuerung zu verorten sind. Die Defizite werden in der Literatur als »Modernisierungslücke« bezeichnet.⁷ Innerhalb dieser Modernisierungslücken zielt das NSM auf die »Managementlücke«, also auf die Mängel und Schwächen der vorhandenen Verwaltungsstrukturen: zentralistische Bürokratie mit hoher Regelungsdichte und hierarchisches Amtsverständnis.

»Management« im Sinne der Betriebswirtschaftslehre bedeutet, eine Organisation in einem strategischen Planungs- und Durchführungsprozess zu einem Ziel zu führen.⁸ Management, auf die Verwaltung übertragen, ist sowohl eine »zielorientierte« als auch »handlungsorientierte« Steuerung mit Ausrichtung auf

die innere Organisation.⁹ Die Steuerung geht aus von der legitimierten politischen Vertretung bzw. der Führungsebene der Verwaltung. Ihre Vorgaben sind gerichtet an die Verwaltung mit ihren internen Strukturen und Ressourcen. Als Ziele dienen Effektivität und Effizienz, wobei unter Effektivität das Verhältnis zwischen Zielen/Zielvorgaben und Zielerreichung sowie unter Effizienz die Relation von Ressourcen-Input und Leistungs-Output verstanden wird. Bei modernen Managementkonzeptionen rücken die Ergebnisse und Wirkungen des Verwaltungshandelns in den Mit-

1 Die vorliegende Darstellung stützt sich auf meine Diplomarbeit, die im Sommersemester 2005 im Rahmen der postgradualen berufsbegleitenden Weiterbildung für die Externenprüfung zum/zur Diplomarchivar/Diplomarchivarin (FH) vom Fachbereich Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam unter dem Thema »Das Neue Steuerungsmodell und die Folgen für die kommunale Dienstleistung Archiv, untersucht am Beispiel des Stadtarchivs Dülmen« angenommen worden ist. Je ein Exemplar der Arbeit liegt in gedruckter Form vor beim WAA Münster, LVR Pulheim, BLHA Potsdam sowie bei den Stadtarchiven Dülmen und Nürnberg. Über die FH Potsdam ist sie über die Bibliothek und über das Internet als pdf-Datei unter <http://informationswissenschaften.fh-potsdam.de/archivmanagement.html> einsehbar.

2 Vgl. Pinkwart, Andreas: Die Verwaltungsmodernisierung in den Kommunalen Gebietskörperschaften, in: Günther, Albert (Hg.), Verwaltungsmodernisierung – Anforderungen, Erfahrungen, Perspektiven. Festschrift zum 10-jährigen Bestehen des Instituts für Kommunal- und Verwaltungswissenschaften Nordrhein-Westfalens. Baden-Baden 2000, S. 43–58, hier: S. 45.

3 Vgl. zum Folgenden: Modellprojekt »Doppischer Kommunalhaushalt in Nordrhein-Westfalen« (Hg.): Neues Kommunales Finanzmanagement – Betriebswirtschaftliche Grundlagen für das doppelte Haushaltsrecht. 2., vollst. überarb. Aufl. auf der Basis der Endergebnisse des Modellprojekts. Freiburg, Berlin, München, Zürich 2003, S. 26f.

4 Doppelte Buchführung im kaufmännischen Bereich bedeutet: Es gibt zwei Buchungskreise, den der Bestandskonten (Aktiv- und Passivkonten erfassen die Veränderungen der Bestände eines Betriebes aufgrund der Geschäftsfälle = Einnahmen und Ausgaben), die in der Schlussbilanz direkt aktiviert bzw. passiviert werden sowie den der Erfolgskonten (Aufwands- und Ertragskonten), die über das GuV-Konto (Gewinn- und Verlustrechnung) abgeschlossen werden und deren Saldo als Gewinn oder Verlust den Betrag des Eigenkapitals in der Bilanz erhöhen bzw. mindern. Die Buchführung weist den Erfolg somit in zweifacher Weise nach: Einmal durch Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge im Gewinn- und Verlustkonto (Erfolgsquellen!), zum anderen durch Vergleich des Eigenkapitals der Eröffnungsbilanz mit dem der Schlussbilanz des Vorjahres.

5 Nach Hufnagel, NKF-Seminar, September 2005, WAA Münster.

6 Trotz wichtiger Initiativen und Beiträge zur Reorganisation der öffentlichen Verwaltung nach dem Leitbild »Dienstleistungsunternehmen Kommune« bzw. »Konzern Stadt« sind viele Kommunen über die Einführung lediglich einzelner Steuerungsinstrumente sowie Veränderungen in der Aufbauorganisation noch nicht hinausgekommen. »Die Verwaltungsstruktur in Deutschland hat sich als relativ änderungsresistent erwiesen.« Vgl. Kommunale Gemeinschaftsstelle (Hg.): Sonderinfo: Zehn Jahre Verwaltungsreform – Neue Steuerungsmodelle, KGSt-Bericht Nr. 1 S, Köln 2001, S. 1 (Zitat ebd.).

7 Vgl. hierzu und zum Folgenden: Kohl, Anke: Durch Verwaltungsreform zur integrativen Stadtgesellschaft? Partizipative und organisatorische Neugestaltung des kommunalen Handelns am Beispiel des Stadtjubiläums Münster. Diss. Westf. Wilhelms-Universität Münster 1998. Münster, New York, München, Berlin 1998, S. 3f.; Pinkwart, a. a. O., S. 43 sowie KGSt 1996: Das Verhältnis von Politik und Verwaltung im Neuen Steuerungsmodell, Bericht Nr. 10, Köln 1996, S. 13. Zum Folgenden: Vgl. Budäus, Dietrich: Public Management. Konzepte und Verfahren zur Modernisierung öffentlicher Verwaltung. 3., unveränd. Aufl. 1995, S. 19f., S. 22, S. 36f.

8 Kotler, Philip/Bliemel, Friedhelm: Marketing-Management – Analyse, Planung, Umsetzung und Steuerung. 9., überarb. und aktual. Aufl., Stuttgart 1999, S. 17. Management fasst die Führungsfunktionen Planung, Organisation und Leitung, Personal sowie Kontrolle zusammen (Budäus, a. a. O., S. 49f.).

9 Hierzu und zum Folgenden: Vgl. Schedler, Kuno/Proeller, Isabella: New Public Management, 2., überarb. Aufl., Bern, Stuttgart, Wien 2003, S. 10ff.

telpunkt.¹⁰ Die Kriterien wie Ordnungsmäßigkeit, Gesetzmäßigkeit, Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geben zwar weiterhin den Rahmen vor, die Steuerung selbst erfolgt aber unter ergebnisorientierten Gesichtspunkten.

4 Einführung eines modernen Dienstleistungsmanagements durch das NSM/NKF

Die Umsetzung der Instrumente von NSM/NKF gibt den Kommunalverwaltungen die Möglichkeit zu einem strategischen und operativen Management, um bessere Ergebnisse und Wirkungen zu erreichen. Für Kommunalarchive bietet sich dadurch die Gelegenheit, die Strukturverbesserungen ihres Archivträgers durch ein eigenes strategisches Dienstleistungsmanagement zu fördern und die eigene Akzeptanz zu erhöhen. Mit Hilfe des strategischen Managements lenkt der Archivar/die Archivarin nicht nur die internen Verwaltungsaktivitäten, sondern passt das Archiv auch an die externe Verwaltungsumwelt an und gestaltet sie zugleich mit.

4.1 Strategische Diagnose/Analyse

Jedem strategischen Managementprozess geht eine Diagnose voraus, mit der sich die Führung ein Bild macht von den Faktoren, die das zukünftige Handeln beeinflussen werden, ihren Chancen und Risiken (Umweltanalyse), sowie von dem Zustand der eigenen Organisation, ihren Stärken und Schwächen (Unternehmensanalyse). Auf der Grundlage der sich hieraus ergebenden Grundannahmen ist dann eine Grundstrategie zu entwickeln. Indem die Unternehmenssituation den Umweltbedingungen gegenübergestellt wird, lassen sich bestehende und/oder potentielle Chancen und Risiken aufzeigen.¹¹ Die strategischen Schlüsselaussagen beziehen sich darauf, wie diese Chancen zukünftig (besser) genutzt bzw. wie diese Risiken zukünftig (besser) vermieden werden können. Um auf der Grundlage der Ergebnisse eine Strategie zu entwickeln, bedarf es eines Leitbildes, das erklärt, welchen Nutzen das Unternehmen den verschiedenen Anspruchsgruppen (Eigentümer, Mitarbeiter, Lieferanten, Umfeld usw.) stiftet, und damit das Unternehmensziel erklärt. In die abschließende Umsetzung der Strategie müssen alle Aspekte der Organisation, wie Führung, Organisationsstruktur und Steuerungssysteme einbezogen werden.

4.1.1 Umwelt- oder Chancen-Risiken-Analyse

Die Chancen und Risiken für ein Kommunalarchiv ergeben sich aus der Entwicklung der technischen, rechtlichen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Faktoren seiner Umwelt.

Die immer rasanter voranschreitende Entwicklung in der Informations- und Kommunikationstechnologie ermöglicht kostengünstige Informationsbereitstellung in Intra- und Internet sowie schnelleren Datenaustausch und Vernetzung von Datenbanken. Dabei entstehen durch die Möglichkeit zur Verwaltung umfangreicherer Datenbestände unkontrollierbare dynamisch wachsende oder »wilde« Archive. Außerdem ist vom heutigen Kenntnisstand aus fraglich, ob die Archive ihre Aufgabe als »Gedächtnis« für Kommune und Region weiter erfüllen können, weil eine regelmä-

ßige Überführung in aktuelle Speicherformate unter archivfachlichen Kriterien in Rechenzentren oder der IT-Abteilung eine Frage des Personals sowie der Ausstattung und damit ein Kostenfaktor ist.

Ein weiteres Umweltfeld ist der politisch-rechtliche Bereich. Zwar sichert die Gesetzgebung die Übernahme, Erschließung, Sicherung und Nutzung von Archivgut ab. Das Archivgesetz in Nordrhein-Westfalen tritt aber gem. § 14 Satz 2 mit Ablauf des 31. Dezembers 2009 außer Kraft. Seine Verlängerung und Anpassung an die technischen und gesellschaftlichen Erfordernisse ist anzustreben, damit der Staat in Zukunft die Ausstattung der Gemeinden mit Archiven nicht in Frage stellt.

Im gegenwärtigen Übergang von der Industriegesellschaft zur Dienstleistungsgesellschaft hat die klassische Bildung offensichtlich ausgedient und Platz gemacht für die Fähigkeit, sich schnellstmöglich Informationen aus den neuen elektronischen Medien anzeigen zu lassen und auf seine eigene Arbeit anzuwenden, sowie für das Wissen über den Umgang mit moderner Technik am Arbeitsplatz und zu Hause. Diese Anhäufung von Information und Wissen ist angesichts des technischen Fortschritts in ständigem Wandel begriffen. Archive müssen hier mit ihrer Auswertungsarbeit Orientierung geben, indem sie ein geschichtliches und politisches Bewusstsein wecken, wachhalten und u.U. fördern. Auf der anderen Seite könnte sich angesichts der Technologieentwicklung ein Desinteresse an kulturellen Dingen ausbreiten und Manipulationen im Umgang mit der Vergangenheit im Orwellischen Sinne Vorschub leisten. Verliert das »Geschichtliche« durch einseitige Förderung von Wirtschaftswissenschaften, technischen und naturwissenschaftlichen Fächern an Schulen und Hochschulen im Bewusstsein der Menschen an Bedeutung, so fehlt auch ein wichtiger »Schlüssel« zum Verständnis unserer Kultur.

Kommunale Leistungen sind am Gemeinnutzen orientiert und sollen die Nachfrage der Bürger und Bürgerinnen nach Gütern befriedigen, die weder aus Kostengründen privatwirtschaftlich angeboten noch vom Bürger selbst aufgebracht werden können: z. B. Güter und Leistungen der allgemeinen Daseinsvorsorge, Bildung, soziale Fürsorge. In diesen Bereichen herrschen keine Marktverhältnisse. Archivleistungen sind kommunale Angebote im Rahmen der pflichtigen Selbstverwaltung.¹² Die Gemeinde übernimmt solche Aufgaben im Rahmen des Archivgesetzes von Nordrhein-Westfalen und trägt auch dafür die Last der anfallenden Kosten, entscheidet jedoch über die Art und Weise der Durchführung der Archivierung ihrer Unterlagen selbst. Es ist daher nur folgerichtig, dass durch die Einführung betriebswirtschaftlicher Elemente in die Verwaltung die kommunalen Archive durch gute Ergebnisse ihre Bedeutung herausstellen müssen, da ansonsten

¹⁰ Vgl. hierzu und zum Folgenden: Kohl, a. a. O., S. 52f.; Schedler/Proeller, a. a. O., S. 45f. Zum Folgenden auch: Budäus, a. a. O., S. 59f.

¹¹ Sogenannte SWOT-Methode. Das Kürzel SWOT steht für Strengths (= Stärken), Weaknesses (= Schwächen), Opportunities (= Chancen) und Threats (= Risiken).

¹² Hierzu und zum Folgenden: Hofmann, Harald/Muh, Michael/Theisen, Rolf-Dieter: Kommunalrecht in Nordrhein-Westfalen. Fachbuch mit Übungsaufgaben und Lösungen, Witten 2004, S. 246.

die Zuschüsse gekürzt würden oder für kleinere Einrichtungen gar eine Schließung drohen könnte.

4.1.2 Unternehmens- oder Stärken-Schwächen-Analyse

Bei der Stärken-Schwächen-Analyse gilt es zu ermitteln, welche Ressourcen dem Archiv zur Umsetzung seiner Ziele überhaupt zur Verfügung stehen. Ziel der Analyse ist es, den Sinn alternativer Strategien anhand spezifischer Stärken und Schwächen auszuloten. Auszugehen ist von den sog. kritischen Erfolgsfaktoren, welche für das Ansehen des Archivs in der Fachwelt stehen:

- Räumliche Situation
- Technische Ausstattung
- Mitarbeiter
- Service
- Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben
- Öffentlichkeitswirkung
- Finanzen

Nachdem die eigene Position in Beziehung gesetzt worden ist zu anderen Archiven vergleichbarer Größe und Produktpalette, werden die Chancen und Risiken für die strategische Entwicklung herausgearbeitet: Wo ist das Archiv gut positioniert und wo können noch Veränderungen erfolgen? Die Ergebnisse dieser Analyse lassen sich dann so ausrichten, dass das Archiv auch den Anforderungen der Benutzer und »Stakeholders« (= politische Entscheidungsträger und andere gesellschaftliche Gruppen, die ein großes Interesse am Erfolg des Archivs haben) gerecht wird, indem es neue Produkte entwickelt und seinen Service verbessert. Dabei ist die Qualität der gesamten Kundenleistung entscheidend.

4.2. Strategiegestaltung

4.2.1 Strategische Überlegungen¹³

Strategische Gesetzmäßigkeiten liefern betriebswirtschaftliche Erklärungen für das Verhalten und den Erfolg eines Unternehmens. Eine wirksame Strategie maximiert die Stärken und Chancen und minimiert die Schwächen und Gefahren.

In jedem kommunalen Archiv gibt es Spitzenprodukte (z. B. Beratung und Betreuung), die gut bei den Benutzern ankommen und die sein Image fördern. Zu den weiteren Stärken können die Forschung und die Mitarbeitermotivation gehören. Schwächen hingegen stellen die oft unzureichenden Räumlichkeiten und die fehlende Technik dar.

Günstige Gelegenheiten ergeben sich wiederum aus sog. umsatzstarken Produkten wie dem Kopier- und Reproduktionsdienst. Hier kann der Kundennutzen tatsächlich an monetären Gegenleistungen (= Einnahmen) festgemacht werden. Weiterhin wächst in den Verwaltungen langsam das Bewusstsein für Registratur- und Dokumentenmanagementfragen. Auf der anderen Seite bedrohen Budgetkürzungen sowie Privatisierungen im öffentlichen Sektor die Arbeit der Kommunalarchive.

Hieraus sind die Strategien so zu entwickeln, dass neue Archivprodukte angeboten werden und der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit forciert wird. Als Kultur-

und Bildungseinrichtung sollte das Archiv ein »Aushängeschild« der Kommune sein und von der Wertschätzung für ihre Geschichte zeugen, was auch im Interesse der politisch Verantwortlichen liegt. Darüber hinaus könnten für mittlere und größere Archive bei der »Bildungsarbeit« Kooperationen mit einzelnen Lehrern und Wissenschaftlern entstehen und Synergieeffekte, die auch Spareffekte mit sich brächten, genutzt werden. Eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit setzt aber ein solides Budget voraus.

Andernfalls wären Verwaltung und Politik die Konsequenzen eines Nichthandelns deutlich zu machen: zurückgehende bis geringe Besucherzahlen sowie Einschränkungen in der elektronischen Datenverwaltung und Verschlechterung der damit verbundener Serviceleistungen. Darüber hinaus käme es langfristig zu Schäden an den Beständen und zum weiteren Verfall nicht restaurierter Archivalien, wodurch eine geschichtliche Überlieferung nicht mehr im gewünschten Maße sichergestellt wäre. Außerdem sollten sich die Archivare nicht scheuen, hinsichtlich der Mittelbeschaffung zukünftig auch Sponsoren anzusprechen und »Fundraising« zu betreiben.

4.2.2 Vision und Leitbild

Jedes Managementkonzept ist auf ein Oberziel (Leitbild/Vision) ausgerichtet, aus dem sich konkrete Organisationsziele entwickeln lassen. Die Erfüllung dieser Ziele wird an der Strategie erkennbar, die aus dem Oberziel abzuleiten ist. Das Leitbild vor allem städtischer Archive muss sein, sich zu einer attraktiven Bildungs- und Kultureinrichtung mit einem vielseitigen Dienstleistungsangebot zu entwickeln, so dass sie als »Häuser der (Stadt-)Geschichte« eine gleichberechtigte Stellung neben den (Stadt-)Museen, (Stadt-)Büchereien, Volkshochschulen und anderen Kultureinrichtungen einnehmen.

Zur Realisierung dieses Oberzieles steht ein ganzes Bündel von Organisationszielen zur Verfügung, das im Rahmen des NSM für öffentliche Archive unter Federführung der Bertelsmann-Stiftung entwickelt wurde und an dem sich das neue Dienstleistungsmanagementkonzept für Archive orientieren könnte. Es handelt sich um die vier idealtypischen »Zielkorridore«, die von der politischen Führung vorzugeben wären: Gesetzlicher Auftrag, Kundenzufriedenheit, Wirtschaftlichkeit und Mitarbeiterzufriedenheit.¹⁴ Mit diesem Zielsystem soll eine bestimmte Wirkung (Outcome) erreicht werden, nämlich ein breites historisches Bewusstsein in allen Bevölkerungsgruppen, Rechtskontinuität und Transparenz des Verwaltungshandelns sowie Bewahrung des kulturellen Erbes.

Zur Beurteilung der Zielerreichung wird dieses System sodann über Subziele und Kennzahlen verfeinert. Die Unterziele legen wiederum die Produkte, Prozesse und Ressourcen für den Output fest. Aus den Auswertungsergebnissen der Analyse lassen sich sodann

¹³ Gem. SWOT-Methode; vgl. Anm. 11.

¹⁴ Vgl. hierzu und zum Folgenden: Bertelsmann Stiftung (Hg.): Produktorder Strukturen im Kulturbereich – Controlling- und Steuerungssystem für das Stadtarchiv, entwickelt von Mummert & Partner, Unternehmensberatung GmbH, Hamburg und Zuendel & Partner, International Management Consultants GmbH, Heidelberg im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh [1994], Register 3.

diese Subziele den o.a. vier Zieldimensionen zuordnen. Die so ausdifferenzierten Ziele sollten dann durch den Einsatz der neuen Steuerungsinstrumente optimal umgesetzt werden, wozu eine strategische Lenkung erforderlich ist.

4.2.3 Strategieformulierung und -umsetzung

Das Ziel der Strategieentwicklung besteht darin, ein möglichst komprimiertes und klares Dokument zu verfassen, das in Form einer Grundstrategie die wichtigsten Kernaussagen über die zukünftige Ausrichtung enthält. Ausgehend von der Leitidee sind hier die Nutzen- und Erfolgspotentiale der jeweiligen Archiveinrichtung zu formulieren. Dabei sind die wichtigsten Folgerungen aus diesen Elementen in Teilstrategien für die zukünftige planerischen und ausführenden Archivtätigkeiten zusammenzufassen. In diesem Zusammenhang spielt das Marketing eine wesentliche Rolle. In einer Zeitschiene ist abschließend die zeitliche Abfolge der wichtigsten Umsetzungsmaßnahmen festzulegen.

Hinsichtlich der Nutzenpotentiale ist davon auszugehen, dass Archive nicht gewinnorientiert arbeiten. Sie verwalten historisches Behördenschriftgut und machen dieses für die Forschung nutzbar. Die damit verbundenen Tätigkeiten bilden die archivischen Kernkompetenzbereiche. Damit werden spezielle Fähigkeiten gefordert, die zur Erreichung des Kundennutzens eingesetzt werden. Demgegenüber sind Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit Dienstleistungen, die sich erst in den letzten 25 Jahren herausgebildet haben, weil ein Bedarf danach bestand. Während in diesem Fall die Archive sich strategisch am Markt, also auf die Kunden, ausrichten, versuchen sie bzgl. ihrer Kernkompetenzen ressourcenorientiert zu arbeiten.

Da sich die marktorientierten Handlungsweisen im öffentlichen Bereich nicht ohne die Kernkompetenzen denken lassen, muss die zukünftige Strategie von den Kernkompetenzen der Archive ausgehen, für diese nach neuen Anwendungsmöglichkeiten (z. B. im Informationsmanagement) oder nach neuen Wegen der Bereitstellung suchen und schließlich wirtschaftliche Vorteile schaffen, die sowohl innerhalb der Verwaltung respektive innerhalb eines interkommunalen Leistungsvergleichs wirken als auch im Bereich des kommunalen Kultursektors. Kommunalarchive müssen danach streben, aufgrund der neuen Steuerung durch leistungsbezogene Ausrichtung ihrer Kerntätigkeiten Kosten einzusparen, Ressourcen besser einzusetzen und eine kundengerechte Benutzung sicherzustellen. Um die politisch vorgegebenen Zieldimensionen strategisch zu handhaben, hat die Archivleitung Zielvereinbarungen sowohl mit der politischen Führung als auch mit ihren eigenen Mitarbeitern im Wege des Kontraktmanagements zu treffen.

4.3 Ansätze für ein öffentliches Dienstleistungsmanagement

Auf der Grundlage o.a. Ziele und Strategien sollten Kommunalarchive ein spezifisches Dienstleistungsmanagement entwickeln, dessen Instrumente »Marketing« und »Öffentlichkeitsarbeit« für die zunehmend wichtigere Aufgabe »historisches Lernen im Archiv« eingesetzt werden können.

4.3.1 Archivische Dienstleistungen

Ökonomisch betrachtet »produzieren« Archive in erster Linie Dienstleistungen, die als nicht-körperliche Werte durch die Tätigkeitsbereiche Akquirieren, Erschließen, Sichern, Nutzbarmachen und Wissensvermittlung entstehen. Für die Erbringung dieser Leistungen bedarf es spezieller Kenntnisse und Fähigkeiten. Es werden Materialien (Archivgut), Leseräume und Personal eingesetzt, was auf Anfrage von außen geschieht. Dadurch wird das Bedürfnis nach Vermittlung eines persönlichen Zugangs zur Geschichte der eigenen Kommune befriedigt und Nutzen für den Kunden gestiftet. Darüber hinaus gibt es spezifische verwaltungsinterne Beratungs- und Betreuungsdienste.

Aus allen im Zusammenhang mit den gesetzlich geforderten archivischen Aufgaben erstellten Leistungen lassen sich Produkte bilden. Diese sind auf das oben bereits beschriebene Zielsystem¹⁵ (= Outcome der Produktgruppe Archiv) gerichtet. Danach umfassen Archive grundsätzlich zwei Produkte:¹⁶

- 1) Erhaltung und Erschließung von Archivgut sowie
- 2) Nutzbarmachung von Archivgut.

Zu jedem Produkt sind sog. Outputs, d. h. Einzelmaßnahmen erforderlich, um das Ergebnis zu erarbeiten. So setzt sich z. B. das erste Produkt aus den Outputs Akquirieren, Sichern und Bewahrung sowie Ordnung, Bewertung und Verzeichnung zusammen, während das zweite Produkt mit den Tätigkeiten Restaurierung, Umbetten, Beratung/Betreuung, Auswertung, Veröffentlichung/Vermittlung verbunden ist – alles Einzelleistungen, die unabhängig voneinander messbar sind.

Von der Größe einer Kommune hängt es ab, ob die Produktgruppe »Archiv« heißt und darunter die oben genannten Produkte folgen oder ob, wie in kleineren Verwaltungen die Produktgruppe mehrere Kulturreinrichtungen erfasst und »Archiv« nur ein darunter fallendes Einzelprodukt ist. Nach der Beschreibung und Definition der Produkte erfolgt die Ziel- und Leistungsmessung über die Messung der Leistungskriterien durch Indikatoren und Kennzahlen.¹⁷ Dieser Bereich gehört zum Controlling und dient durch die Produktdefinition und die Budgetierung der Effizienz und durch die Zieldefinition der Effektivitätssteuerung. Inwieweit Kennzahlen alle Leistungen eines Archivs messen und interkommunal miteinander verglichen werden können, ist fraglich, da sie die Unterschiedlichkeit im Archivwesen, die spezifische Terminologie sowie die Anforderungen und den Anteil der geistigen Arbeit sowie die Qualität einzelner Leistungen, z. B. bzgl. des Erschließungsgrads oder im Restaurierungsbereich, nicht darstellen können.

.....
15 Siehe oben 4.2.2.

16 So auch die Mustervorgabe für Archive (Produktgruppe 08 innerhalb des Produktbereichs 25 »Kultur«) nach dem Produktrahmenplan des NKf v. 31.03.2004: www.neues-kommunales-finanzmanagement → Publikationen → Downloads [Stand: Januar 2006].

17 Kennzahlen sind nach den im jeweiligen Archiv anfallenden Aufgaben und Projekten zu bilden. Für das Ziel »Kundenzufriedenheit« hätte das Unterziel »Angebot« ein Leistungskriterium »Anteil zugänglicher Bestände« mit dem Indikator »Bestände in %« und den Kennzahlen, die den Bezeichnungen der Bestände entsprechen (Bertelsmann Stiftung (Hg.), Produktordner (wie Fn. 14), Register 4: Katalog zur Messung der Leistungskriterien der Produktgruppe Stadtarchiv, S. 8).

Die Grundlagen archivischer Tätigkeit sind durch das Landesarchivgesetz vorgegeben. »Produkte« eines Archivs sind dagegen keine von vornherein festgelegten Größen. Produktbeschreibungen sind abhängig von den jeweiligen Schwerpunkten der Archivarbeit und von verschiedenen verwaltungsinternen Vorgaben. So wird die komplette Haushaltsgliederung zukünftig produktorientiert sein. Während dabei 17 Produktbereiche verbindlich vorgeschrieben sind, können die einzelnen Kommunalverwaltungen die Anzahl der Untergliederungen in Produktgruppen und Produkte individuell an ihre Strukturen anpassen. Dennoch wäre eine interkommunale Vergleichbarkeit der Archive auf der Ebene der Leistungsbeschreibung grundsätzlich zu ermöglichen. Dabei ist zu bedenken, dass Archive durch die neue Steuerung von ihren Trägern nach der Kosten-Nutzen-Relation beurteilt werden. Doch wenn Kommunalarchive ihre Dienste so erbringen, dass sie die Ergebnisse, die sie erreichen sollen, maximieren und mit ihren Ressourcen mehr leisten, dann erfüllen sie die Voraussetzungen für Effektivität und Effizienz.

4.3.2 Dienstleistungsmarketing für Archive

4.3.2.1 Definition

Anhand des Managementinstruments des Marketing soll gezeigt werden, wie die archivische Arbeit sich an den Wünschen und Bedürfnissen der Zielgruppen oder am zukünftigen gesellschaftlichen Bedarf orientieren kann, um eine derartige Ergebnis- und Leistungssteigerung herbeizuführen. Kann eine Einrichtung, die keine nachfrageorientierten Produkte herstellt, sondern kollektive »Vertrauensgüter«¹⁸ verwaltet und zur Verfügung stellt, überhaupt mit einem marktorientierten Managementinstrument gelenkt werden?

Der Begriff »Marketing«, wörtlich übersetzt »auf bzw. an den Markt bringen«, beschränkt sich nicht allein auf die Vermarktung eines Produktes, also auf den Gewinn bringenden Absatz. Vielmehr ist Marketing ein »Prozess im Wirtschafts- und Sozialgefüge, durch den Einzelpersonen und Gruppen ihre Bedürfnisse und Wünsche befriedigen, indem sie Produkte und andere Dinge von Wert erzeugen, anbieten und miteinander tauschen.«¹⁹

Kommunale Archive leben vom Austausch zwischen Archivar und Trägerkörperschaft, Archivar und Benutzer sowie Archivar und verschiedenen Interessengruppen. Da die bereits oben genannten Ziele²⁰ und Dienstleistungen²¹ im Interesse des Allgemeinwohls liegen und überwiegend aus Steuern und Gebühren finanziert werden, können kommunale Archive auch als »Non-Profit-Organisationen« mit Dienstleistungscharakter angesehen werden

4.3.2.2. Archivmarketing

Marketing kann dazu beitragen, in Zeiten immer knapper werdender Haushaltsmittel die Ressourcen besser einzusetzen und damit der ökonomischen Rationalität der neuen Steuerung nach Kostenersparnis und Erhöhung der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit Rechnung zu tragen.²² Das ökonomische Prinzip besagt, dass dem Aufwand ein Ertrag gegenüberstehen muss, dessen Wert den Aufwand übertrifft. Dieser Mehrwert, der durch Managementeinsatz erzielt werden kann,

schlägt sich im Bereich der öffentlichen Verwaltung nicht in unmittelbarem Gewinn nieder, sondern in der Einsparung von Ressourcen, folgt also dem Minimalprinzip. Dieses besagt, dass definierte Ziele mit geringstmöglichem Einsatz von Personal- und Sachmitteln erreicht werden sollen.²³

Der ökonomische Ansatz betrachtet das Archiv als einen Betrieb, von dem Ergebnisse erwartet und dem Flächen zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisorientierung oder Output-Orientierung ist der zentrale Paradigmenwechsel gegenüber der vormals Inputorientierten Wirtschaftsweise. Das Ergebnis, das Produkt, steht im Mittelpunkt und bestimmt den Ressourceneinsatz. Im Rahmen des konzipierten Kontraktmanagements werden bestimmte Arbeitsergebnisse als Output vereinbart und die für die Erzielung dieser Ergebnisse benötigten Ressourcen als Input einvernehmlich festgelegt. Die für Archivtätigkeit einzusetzenden Ressourcen sind zu einem sehr hohen Prozentsatz Personalressourcen. Ergebnisse sind daher fast ausschließlich von der Leistungsfähigkeit und der Leistungsbereitschaft von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen abhängig. Deshalb sind die zielorientierte Personalführung und Personalentwicklung im Archivbetrieb eine besonders gefragte Managementeigenschaft.

Marketing im Archiv bedeutet nun, die Austauschprozesse mit verwaltungsinternen und -externen Partnern mit dem Ziel optimaler Ergebnisrelationen, Leistungsqualität und Kostenrelationen zu gestalten.²⁴ Gerade die Produktentwicklung, also die Entwicklung von neuen und verbesserten Dienstleistungen für die unterschiedlichen Zielgruppen bedeutet einen wichtigen Einstieg in die internen wie externen Marketingaktivitäten.

4.3.3 Marketinginstrumente

4.3.3.1 Leistungspolitik

Während die Kernleistungen im Rahmen der Erhaltung und Erschließung sowie der Nutzbarmachung von Archivgut gesetzlich vorgegeben sind und den Handlungsspielraum der Archive hinsichtlich von Änderungen ihres Leistungsangebots einengen, stellen sich die Möglichkeiten hinsichtlich archivischer Außenwirkungen weitaus besser dar. Hier könnten Kommunalarchive versuchen, sich als »Dienstleistungsmarke« darzustellen und das dadurch erzielte positive Image auf die interne »Imagearbeit« zu übertragen.

Zukünftige Archivarbeit verlangt stärker nach schwerpunkt- und benutzerorientierter Forschungs- und Bildungsarbeit, um Freiräume für entdeckendes Lernen zu schaffen und neue Lernpotentiale, insbesondere bei Schülern und Schülerinnen, zu wecken.

18 Archivgut ist »Vertrauensgut«: Die Beziehungen zwischen Archiv und Benutzer gründen auf Vertrauen (Rehm, Clemens: Spielwiese oder Pflichtaufgabe? Archivische Öffentlichkeitsarbeit als Fachaufgabe, in: Der Archivar, 51(1998), S. 206–217, hier: S. 206).

19 Kotler/Bliemel, a. a. O. (wie Anm. 8), S. 8.

20 Siehe oben 4.2.2.

21 Siehe oben 4.3.1.

22 Vgl. Weber, Hartmut: Archivmanagement als Hilfestellung beim Spagat zwischen Sparzwang und Dienstleistungsqualität, in: Archive in Bayern, 1/2003, S. 165–205, hier: S. 166.

23 Hierzu und zum Folgenden: Ders., a. a. O., S. 168f.

24 Weber, a. a. O., S. 166.

Durch prägnante, allgemeinverständliche Veröffentlichungen zu historischen Ereignissen mit Gegenwartsbezug in Presse und Internet könnte dem zunehmenden öffentlichen Bedürfnis, sich die Vergangenheit zu vergegenwärtigen sowie Perspektiven für die eigene Zukunft zu entdecken, entsprochen werden.

4.3.3.2 Preispolitik

Als Preis wird das Entgelt bzw. die Gegenleistung für eine angebotene Leistung bezeichnet. Archivleistungen werden wie andere Verwaltungsleistungen selten gegen ein direktes monetäres Entgelt angeboten, sondern sie werden scheinbar unentgeltlich gegen eine nicht kostendeckende monetäre Gegenleistung erbracht (Gebühr). Solche Gebühren fallen für Reproduktions- sowie Beratungs- und Betreuungstätigkeiten durch das Archivpersonal an. Gebührentarife im Archiv sind nicht nur eine finanzielle Frage, sondern auch ein Politikum und ein psychologisches Problem. Im übrigen werden Archivleistungen wie andere kollektive öffentliche Güter in erster Linie indirekt über Steuern und Abgaben finanziert. Gerade durch diese »Quasi-Untentgeltlichkeit« wird ein Anreiz für eine vermehrte Archivbenutzung geschaffen. Diese wiederum wäre als Gegenleistung anzusehen, deren Aufwand durch benutzerfreundliche Öffnungszeiten und kurze Wege zu den Magazinen bedarfsgerecht gesenkt werden könnte.

4.3.3.3 Distributionspolitik

Die Distributionspolitik bezieht sich auf die Gesamtheit der Entscheidungen und Handlungen, die mit der Übermittlung von Dienstleistungen zum Endabnehmer im Zusammenhang stehen.²⁵ Im Falle von öffentlichen Archiven überwiegt der Direktabsatz von Leistungen, d. h. es werden in der Regel keine »Absatzmittler« eingeschaltet. So erfolgen die Aktenaushebungen nach Anfragen und die damit verbundenen Beratungsgespräche direkt vor Ort im Magazin bzw. im Benutzerraum des Archivs. Aus diesem Grund rücken die Fragen der Standortplanung (benutzerfreundliche zeitliche und räumliche Zugänglichkeit von Archivleistungen) sowie die Schaffung einer freundlichen und umgänglichen Atmosphäre bei Mitarbeitern und Kunden in den Mittelpunkt. Im Wege des Online-Vertriebs können zudem Findmittel und Dokumente im Internet bereitgestellt sowie Anfragen elektronisch erledigt werden.

4.3.3.4 Kommunikationspolitik

Das Instrument der Kommunikationspolitik umfaßt wohl die vielfältigsten Möglichkeiten der Gestaltung. Die aus dem Bereich des Absatzmarketing bekannten Bereiche »Werbung« und »Public Relations« gehören nicht nur in den Kommunen im Rahmen ihrer Imagepflege zum alltäglichen Geschäft (Stichwort »Stadtmarketing«), sondern können im Besonderen auch von den Archiven für ihre speziellen Problembereiche in der Darstellung ihrer Organisation nach innen und außen sowie interaktiv eingesetzt werden.

4.3.3.4.1 Verwaltungintern

Kommunalarchive klagen oft über einen mangelnden Rückhalt in der Verwaltung ihres Trägers. Das hat Aus-

wirkungen auf das Aktenmanagement und die Archivnutzung. Da auch für die Politik die Archivarbeit nicht in besonders hohem Ansehen steht, hat dies zudem zur Folge, dass die Archive regelmäßig unzureichend mit Ressourcen ausgestattet sind. Weder Wert noch Nutzen noch Bedeutung des archivarischen Auftrages sind ausreichend bekannt. Archivare müssen daher gegenüber den Mitarbeitern in der Kommunalverwaltung sowie den politischen Entscheidungsträgern in die Kommunikationsoffensive gehen.

Darüber hinaus läge es im Interesse der Kommunalarchive, sich als Informationsmanager für ihre jeweilige Verwaltung darzustellen, da sie gewünschte Informationen zur richtigen Zeit an die richtige Stelle leiten. Die Zusammenarbeit mit der jeweiligen Pressestelle wäre zu intensivieren, um den Bedarf der Öffentlichkeit an Informationen über ihre Verwaltung besser zu bestimmen und zu befriedigen. Werden derartige Informationen ausgewertet, verdichten sie sich zu Wissen. Historisches Wissen trägt wiederum zur Identifikationsstiftung unter der Bevölkerung bei und schafft einen sog. »weichen Faktor« für die Ansiedlung von neuem Gewerbe in der Gemeinde.

4.3.3.4.2 Verwaltungsextern

Für Archive liegt der Schwerpunkt der externen Kommunikationsmaßnahmen wegen ihres Dienstleistungscharakters sicherlich auf der Öffentlichkeitsarbeit (PR), also bei Maßnahmen, die auf eine langfristige Kontaktpflege sowie den Aufbau eines positiven Images in der Öffentlichkeit zielen.

Die Erscheinungsformen des PR sind vielfältig und beginnen für Archive mit der Erarbeitung von Findmitteln. Ferner bieten sich »Tage der offenen Tür«, Archivprospekte und Kurzführer (in Papierform und im Internet), Pressearbeit, lokal-historische Führungen, stadtgeschichtliche Publikationen, Kooperationen mit anderen Kulturträgern und Ausstellungen an. Durch eine intensive Pressearbeit bei Aktionen (z. B. einer Reihe historischer Rückblicke durch ausgewählte alte Zeitungsartikel) oder Berichten über besondere Begebenheiten aus dem Archivalltag kann sich ein Kommunalarchiv »erfahrbar« präsentieren. Das Archiv, das der Öffentlichkeitsarbeit eine hohe Priorität einräumt, wird in der Öffentlichkeit eine entsprechende Akzeptanz finden²⁷ und das dazu notwendige Vertrauensverhältnis zwischen den Benutzern und dem Archivar/der Archivarin entwickeln.

4.3.3.4.3 Sponsoring und Fundraising

Eine dritte Art, Kommunikationspolitik durchzuführen, ist die Einwerbung von Finanzmitteln (Fundraising) und das Einsetzen von Mitteln (Sponsoring und

²⁵ Meffert, Heribert/Bruhn, Manfred: Dienstleistungsmarketing. Grundlagen – Konzepte – Methoden. Mit Fallstudien. 4., vollst. überarb. u. erw. Aufl., Wiesbaden 2003, S. 558.

²⁶ Der 2004 zum zweiten Mal veranstaltete »Tag der Archive« des VdA stieß erneut auf große Resonanz. Hier stellen Archive ihre Arbeitsweise vor und machen mit den unterschiedlichen Quellengruppen vertraut. Vgl. Conrad, Horst: Archivarische Öffentlichkeitsarbeit, in: Reimann, Norbert (Hg.): Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv. Münster 2004, S. 251–260, S. 252.

²⁷ Rehm, 1998 (wie Anm. 18) S. 216.

Spenden).²⁸ Nicht nur, wie bisher, Museen und Kunstsammlungen, sondern auch Archive können sich hier mit Ideen einbringen und die Kosten für Publikationen, Ausstellungen oder die Anschaffung von Sammlungsgut von dritter Seite, häufig wenigstens teilweise, übernehmen lassen. Allerdings kann die Finanzverwaltung des Archivträgers sich dadurch veranlasst sehen, die regulären Etatmittel zu kürzen.

Der Erfolg von Fundraising und Sponsoring hängt letztlich von einem überzeugenden Konzept und einer perfekt darauf abgestimmten Kommunikationspolitik ab. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass der Geldgeber mit seiner Unterstützung bewusst oder unbewusst die historische Erinnerungskultur der Gesellschaft innerhalb des Archivsprengels beeinflusst, so dass die Archivverwaltung einer einseitigen Manipulation entgegenwirken muss. Der Öffentlichkeitsarbeit der Archive wächst damit eine zusätzliche Dimension zu, die sich konkret in Zahlen niederschlagen kann (Kennzahlen, Erträge). Auf Archivtagen²⁹ sollten daher verstärkt Förderkonzepte entwickelt und Sachkompetenz eingefordert werden, um eine erfolgreiche Strategie für eine solche Ressourcengewinnung aufzubauen.³⁰

4.3.3.5 Personalpolitik

Die Personalpolitik wird inzwischen von der Dienstleistungsliteratur als fünftes Instrument des internen Marketings anerkannt. Es geht hierbei um Personalentwicklung, Arbeitsplatzgestaltung und innerbetriebliche Kommunikation. Personalmanagement im Archiv bedeutet regelmäßiger Austausch zwischen den Bediensteten über anliegende Projekte und die Konzeptionierung begleitender Marketingaktionen sowie Fortbildungen, aber auch eine Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit. Es sollten daher Archivbediensteten die Chancen der Qualifizierung und der Übernahme weiterer Kompetenzen eingeräumt werden, damit das kommunale Archiv auch in Zukunft seinen wachsenden Aufgaben (z. B. Verwaltung digitaler Akten) gerecht werden kann. Unterbleibt eine solche Personalqualifizierung liegen vorhandene Ressourcen brach und können nicht für die Effizienz- und Outputsteigerung eingesetzt werden.

4.3.4 Archivische Öffentlichkeitsarbeit

Zu dem modernen Dienstleistungsmanagement eines öffentlichen Archivs gehört auch verstärkt die Öffentlichkeitsarbeit, die hier im Folgenden als selbständiger Tätigkeitsbereich im Dienstleistungsmanagement vorgestellt wird. Sie ist als historische Bildungsarbeit von dem oben beschriebenen Marketinginstrument im Rahmen der Kommunikationspolitik zu unterscheiden. Die als Bildungsarbeit verstandene Öffentlichkeitsarbeit ist der Bereich, in dem sich die Archive im Meinungsbild der Öffentlichkeit am besten legitimieren können.

4.3.4.1 Nutzbarmachung von Archivgut

Heutzutage erscheint die Arbeit, die öffentlich wirkt, zur Disposition gestellt. Dieser Prozess setzte mit der Einführung der Archivgesetze ein. Nach § 10 Abs. 1 ArchivG NW haben die Gemeinden und Gemeindeverbände die Aufgabe, ihr Archivgut zu »verwahren, [zu] erhalten, [zu] erschließen und nutzbar [zu] machen.«

Demgegenüber wird den staatlichen Archiven in § 1 Abs. 1, S. 1 ArchivG NW über die Erschließung und Nutzbarmachung hinaus eingeräumt »zu erforschen und zu veröffentlichen«. § 2 ArchivG NW erklärt den Begriff »Archivgut« und was er umfasst. Nach Abs. 2 dieser Vorschrift sind archivwürdig »Unterlagen, die für die Wissenschaft oder Forschung, für die Gesetzgebung, Regierung, Verwaltung oder Rechtsprechung oder zur Sicherung berechtigter Belange Betroffener oder Dritter von bleibendem Wert sind«. § 2 gilt nach § 10 Abs. 3 auch für Kommunalarchive. Das bedeutet, dass auch diese Akten nach ihrer wissenschaftlichen und forschungsmäßigen Bedeutung zu bewerten haben. Solches Handeln setzt Urteilsvermögen und Überblick über die aktuellen und zukünftigen Forschungsinteressen voraus. Diese Kenntnisse können nur durch eigene wissenschaftliche Forschungen des Kommunalarchivars erworben werden. Das heißt, sie liegen im Interesse seiner Bewertungsaufgabe. Obwohl ein Auswertungsauftrag für Kommunalarchive dezidiert nicht geregelt ist, lässt er sich durch Analogie und mit Blick auf den gesetzlich definierten Bewertungsauftrag aus dem Archivgesetz erschließen.

Kommunalarchive sind öffentliche Archive. Diesem Umstand trägt das Nutzungsrecht Dritter in den Archivgesetzen Rechnung (vgl. § 7 Abs. 1 ArchivG NW).³¹ Wenn ein Kommunalarchiv das Archivgut »nutzbar machen« soll, dann ist das ein Hinweis darauf, dass der Bezug zur Öffentlichkeit konstitutiv für die archivische Arbeit bleibt.³²

»Das Archiv hat als Grundfunktion in der demokratischen Gesellschaft die Nutzung zu ermöglichen und zu fördern. Dazu ist eine aktive, zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit nötig [...] Ein Archiv, das der Zuwendung zur Öffentlichkeit hohe Priorität einräumt, kann sich gerade dadurch qualifizieren und seine Aufgaben besser erfüllen.«³³ Kommunalarchive, die im Wesentlichen von der Resonanz und Akzeptanz in der Öffentlichkeit leben, müssen auch eigene wissenschaftliche Forschungen durch selbständige Auswertungsarbeiten betreiben, damit sie nicht »zu toten Lagerstätten absinken«. ³⁴ »Mit einem Verzicht auf eigene histori-

28 Hierzu und zum Folgenden: Ders.: Vom Haushaltstropf zur Sponsorenquelle: Spenden – Freunde – Förderverein, in: Der Archivar, Beiheft 7, 2002, S. 366–381, hier: S. 366 ff.; 371 ff.

29 Wie z. B. zuletzt auf dem Westf. Archivtag 2005 in Bad Lippspringe. Als Folge sollten Fortbildungen beim Westfälischen Archivamt oder den Archivschulen in Deutschland von professionellen »Fundraisern« angeboten werden.

30 Vgl. Rehm, 2002 (wie Anm. 28), S. 381.

31 Das Nutzungsrecht besteht in der Regel nach 30 Jahren. Durch die neuen Informationsfreiheitsgesetze wird darüber hinaus der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, in Vorgänge der laufenden Verwaltung Einblicke zu erhalten. Hierdurch wird die Handhabung des früher strikt wahrgenommenen Dienst- und Amtsgeheimnisses relativiert. Aus diesen geänderten Bedingungen werden archivische Informationen bereits nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist bereitgestellt. Conrad, a. a. O. (wie Anm. 26), S. 251.

32 Rehm, 1998 (wie Anm. 18), S. 209.

33 Ders., a. a. O., S. 218.

34 Reimann, Norbert: Pflicht und Kür? Zum Verhältnis von »archivischen Kernaufgaben« und »Auswertungsauftrag« der Kommunalarchive, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, 51 (1994), S. 1–6, hier: S. 5 unter Verwendung eines Zitats von Franz Herberhold: Der Archivar als Historiker, in: Der Archivar, 21 (1968), Sp. 18. Zum Folgenden: Ders.: Die Archive in der heutigen Gesellschaft. Festansprache zum 75-jährigen Jubiläum des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare VSA am 11.9.1997, S. 11.

sche Forschungs- und Publikationsarbeit [...] würden die Archive sich selbst freiwillig einer ihrer wichtigsten Grundlagen der gesellschaftlichen Verankerung berauben.« Öffentlichkeitsarbeit ist somit als archivische Kernaufgabe anzusehen.³⁵ Erst die Verankerung durch die öffentliche Anerkennung veranlassen die Archivträger, dem Archiv auf Dauer die Mittel und Möglichkeiten zuzugestehen, die erforderlich sind, um seine umfangreichen Aufgaben von der Aktenübernahme bis zur Auswertung zu bewältigen.³⁶

4.3.4.2 Historische Bildungsarbeit

In Zeiten knapper werdender Ressourcen eröffnet die Historische Bildungsarbeit den Archiven vielfältige Perspektiven für nutzerorientierte Angebote. Die Archive sollten sich unvermindert verpflichtet fühlen zu Aktivitäten und Tätigkeiten, die dem historischen Lehren und Lernen, der Vermittlung von Geschichte, zuzuordnen sind und natürlich auch auf diese Weise dokumentieren, dass und inwieweit sie unentbehrlicher Teil von Gedächtniskultur sind.³⁷ Als »Lernorte« und als »Häuser der (Stadt-)Geschichte« befinden sich Kommunalarchive in einer Position »zwischen Schatzkammer der schriftlichen Überlieferung« ihres Sprengels und »Dienstleister für Geschichtskultur«.

Bildungsarbeit gewinnt nach dem »Pisaschock« wieder mehr an Bedeutung. Die nichtstaatlichen öffentlichen Archive erhalten dadurch eine Chance, sich neu zu positionieren. Diesen Umstand sollten sie für ihre Zwecke nutzen. Auf der Basis diverser themenbezogener Veranstaltungen zur Geschichte der eigenen Region könnten Stadtarchive Besucher zur eigenständigen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit veranlassen und sich so als Erlebnisort präsentieren; Ideenreichtum, Flexibilität und Vielseitigkeit eröffnen hier viele Chancen.

In diesem Zusammenhang wäre zu fragen, ob Archive weitere Funktionen erfüllen können, um sich für die Gesellschaft noch stärker zu legitimieren. So begleiten sie den gesellschaftlichen und politischen Wandel ihrer Region unter dem Motto »aus der Geschichte lernen«. Indem sie dabei die Wurzeln der eigenen Kultur aufdecken helfen, können sie dazu beitragen, wissenschaftlich und didaktisch im globalen Dialog der Kulturen zu vermitteln. Zudem bieten sie als privilegierte Orte des Verstehenlernens der menschlichen Verhältnisse in der Vergangenheit den Benutzern Erkenntnisgewinn, der in sozialer und ethischer Hinsicht als Orientierung im Lebensalltag dienen kann.

Da Kommunalarchive sich als jederzeit aktivierbares »institutionalisiertes Gedächtnis« verstehen, d.h. als unentbehrlicher Partner beim Umgang mit historischen Informationen und Erkenntnissen über geschichtliche Ereignisse für die Öffentlichkeit, Verwaltung und Wissenschaft, müssen sie auch Informationsangebote für das Internet erarbeiten, die über das Angebot, amtliche und nichtamtliche Quellen zu erschließen und zugänglich zu machen, hinausgehen. Dabei ist der Einfluss der digitalen Medien auf zukünftige Benutzer nur schwer einzuschätzen. Auch hat diese Orientierung Rückwirkung auf die Überlieferungsbildung, denn sie muss »diesen vielfältigen Optionen [...] über längere Zeiträume hinweg gerecht« werden.³⁸ »Die Informationsgesellschaft ist eine besondere He-

erausforderung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit. Der eigenverantwortliche und kritische Umgang mit den vielfältigen Medienangeboten wird zu einer Aufgabe lebenslangen Lernens. Die Vermittlung von Medienkompetenz muss deshalb integraler Bestandteil jeder Bildungsarbeit sein.«³⁹ Auch in den Kommunalarchiven.

5. Abschließende Betrachtungen

Die vorliegende Darstellung hat die Möglichkeiten der neuen Steuerung und ihre Folgen durch Einführung eines Dienstleistungsmanagements in den Verwaltungsbetrieb kommunaler Archive aufgezeigt. Es ging darum, die Notwendigkeit wirtschaftlichen und unternehmerischen Denkens im Archivalltag als eine Facette der Verwaltungsmodernisierung zu beschreiben. Hierbei spielt vor allem die Marketingmethode eine entscheidende Rolle. Sie trägt dazu bei, dass Kommunalarchive sich als Lernorte neu verorten und Geschichtskultur durch Entwicklung neuer Produkte besser vermitteln können. Allerdings sollten die Archivare sich hinsichtlich neuer Managementmethoden davor hüten, die Marktorientierung zum »Selbstzweck« werden zu lassen. Archivische Arbeit ist der Verwaltung, Wissenschaft, Forschung, Bildung und Kultur gleichermaßen zuzurechnen.⁴⁰ Sie darf sich daher nicht zu Lasten dieser Bereiche der ausschließlichen Ökonomisierung ihres Handelns verschreiben. Die Bedeutung, die den Kommunalarchiven in Zukunft stärker zuwachsen wird, liegt vor allem in ihrer Öffentlichkeits- und historischen Bildungsarbeit. In dem Dreiklang Information – Wissen – Bildung findet die archivische Öffentlichkeitsarbeit ihren prägenden und umfassendsten Ausdruck.

35 Rehm, 1998 (wie Anm. 18), S. 210.

36 Reimann, 1994 (wie Anm. 34), S. 5.

37 Vgl. Jakobi, Franz-Josef: Stadtgeschichtliche Dokumentation und lokale Erinnerungskultur, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, 59 (2003), S. 15–17, hier: S. 15 f.

38 Zit. nach Reininghaus, Wilfried: Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Entstehung, interne Organisation, Aufgabe und aktuelle Ziele, in: Der Archivar, 57 (2004), S. 295–305, hier: S. 303.

39 Zit. nach Spital, Hermann Josef: Für menschlichere Kommunikation in den neuen Medien, in: Bundesministerium für Wirtschaft (Hg.): Die Informationsgesellschaft, BMWi-Report 1997/98. 2., aktual. Aufl.; Bonn, Dezember 1997, S. 61.

40 Vgl. Reimann, Norbert: Eröffnung des 66. Deutschen Archivtages in Hamburg: Archive und Gesellschaft. Zur Wahl des Rahmenthemas für den 66. Deutschen Archivtag 1995 in Hamburg, in: Der Archivar, Beiheft 1, 1996, S. 1–8, hier: S. 1 f.

Überlegungen zur Archivwürdigkeit von Arbeitgeberlisten der Allgemeinen Ortskrankenkassen

von Hans-Jürgen Höttmann und Ute Langkamp

Einleitung

Ein Vortrag von Jürgen Bohmbach im März 2001 auf dem 53. Westfälischen Archivtag in Menden über die niedersächsischen Erfahrungen mit der archivischen Sicherung der regionalen Überlieferung der Allgemeinen Ortskrankenkassen¹ war neben der Unterstützung westfälischer Kommunalarchive bei der Einsichtnahme von AOK-Unterlagen im Rahmen der Zwangsarbeiterforschung das Startsignal für das Westfälische Archivamt, um sich intensiver mit diesem Überlieferungsbildner und dessen Registraturgut auseinanderzusetzen. Registraturgut, das den Ausführungen von Jürgen Bohmbach zufolge regional bedeutsames Quellenmaterial zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte beinhaltet. Die starke Ausprägung dieser regionalen Komponente erklärt sich aus der historischen Entwicklung der Allgemeinen Ortskrankenkassen. Diese waren in Westfalen-Lippe ursprünglich nach Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes 1884 auf lokaler Ebene gegründet und passten sich im Laufe der Zeit durch Kassenzusammenlegungen in etwa dem Verwaltungszuschnitt der heutigen Stadt- und Landkreise an. Als klassische Organe der Selbstverwaltung waren die einzelnen Kassen rechtlich eigenständig. Erst im Zuge einer grundlegenden Umstrukturierung der AOK in Westfalen-Lippe ist diese Selbstständigkeit 1994 beseitigt worden. Seitdem sind die AOK-Regionaldirektionen gegenüber der AOK-Zentraldirektion mit Sitz in Dortmund weisungsgebunden.

Bei den gegenwärtig noch laufenden Bemühungen des Westfälischen Archivamtes um eine Sicherung der historisch relevanten Unterlagen, die bei den ehemals selbstverwalteten Regionaldirektionen bis 1994 entstanden sind, besitzt die zentrale Verwaltungsüberlieferung die oberste Priorität. Hierzu zählen insbesondere die Protokollbücher der Selbstverwaltungsgremien (Kassenvorstand und Vertreterversammlung), Haushaltspläne und Jahresrechnungen sowie Geschäftsberichte. Bislang sind die diesbezüglichen Akten, die sich in der Regel am Sitz der heutigen dreizehn Regionaldirektionen beziehungsweise am Sitz ehemals selbständiger Regionaldirektionen befinden, flächendeckend einer genauen Bestandserfassung unterzogen worden. Dabei konnten unabhängig von der Frage des zukünftigen Archivierungsortes dieser Unterlagen die Verantwortlichen vor Ort für die Wertigkeit dieser zentralen Überlieferung sensibilisiert werden.

Die Inventarisierung ist jedoch aus strategischen Gründen auf die oben skizzierte Kernüberlieferung beschränkt geblieben und umfasste nicht die Leistungsunterlagen, zu denen auch die Mitgliederkarteien und die Arbeitgeberlisten gehören. Im Rahmen der aufgenommenen Kontakte zu den diversen AOK-Regionaldirektionen ist aber von Seiten der AOK Steinfurt auch die Archivwürdigkeit von Arbeitgeberlisten thematisiert worden. Maßgeblich für den Wunsch nach einer archivischen Auseinandersetzung mit diesen Materia-

lien war die Absicht, die im täglichen Geschäftsgang nicht mehr benötigten Arbeitgeberlisten nicht zuletzt aus Platzgründen auszusondern.² Diesem Anliegen wollte sich das Westfälische Archivamt nicht entziehen, zog aber wegen des topographischen Zuschnitts der Überlieferung, die sich auf den Sprengel des Alt-Kreises Steinfurt vor der Gebietsreform der 1970er-Jahre bezieht, das Kreisarchiv Steinfurt als dasjenige für eine Bestandsbildung potentiell in Frage kommende Archiv hinzu.

Quellenstruktur

Gemeinsam wurde der Aktenbestand vor Ort gesichtet. Er umfasst etwa 20 lfdm. und deckt den Zeitraum von ca. Mitte der 1930er-Jahre bis Anfang der 1970er-Jahre ab, als sukzessiv die Umstellung auf eine EDVgeführte Datenverwaltung erfolgte.

Die Listen sind in zwei Kategorien zu differenzieren: Zum einen die unmittelbar bei der Krankenkasse angelegten Lohnlisten, die die kleineren Gewerbebetriebe abbilden, sowie zum anderen diejenigen Listen, die von größeren Betrieben mit einer professionellen Buchhaltung selbst angelegt und geführt worden sind, bevor sie abschließend der Krankenkasse übergeben wurden. Die Datenstruktur der Arbeitgeberlisten ist im Verlauf des angegebenen Zeitraums im Kernbestand zwar stabil, aber im Laufe der Zeit naturgemäß durch Modifizierungen der Formulare auch Änderungen unterworfen. Die in den Formularen vorgegebenen Datenfelder sind oftmals nicht vollständig ausgefüllt worden. Dieser Tatbestand ist insbesondere bei den älteren Unterlagen bis 1945 in den Spalten der An- und Abmeldedaten der Versicherten zu beobachten. In der folgenden Registraturschicht nach 1945 sind hingegen die An- und Abmeldedaten kontinuierlich vorhanden, doch ist mit der Zunahme von Datenfeldern auf den Formularen gleichzeitig die Tendenz verbunden, dass die entsprechend abgefragten Informationen längst nicht durchgängig eingetragen worden sind.

Die älteste Registraturschicht reicht bis circa 1945. Informationsträger sind DIN-A4-Formulare im Querformat, die nach Art eines Amtsbuches geführt worden sind. Die Hebelisten sind grundsätzlich auf der ersten Ordnungsebene nach Ortsalphabet gegliedert, darunter findet sich auf Ortsebene eine alphabetische Reihung, die sich an den Firmennamen der Arbeitgeber orientiert. Sie geben Auskunft über:

- 1 Jürgen Bohmbach, Die regionale Überlieferung der Allgemeinen Ortskrankenkassen – Probleme der archivischen Sicherung, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 55, Münster 2001, S. 27 ff.
- 2 Die Arbeitgeberlisten haben eine Aufbewahrungsfrist von lediglich 10 Jahren, werden jedoch bislang in der Regel von den AOK-Geschäftsstellen aus Gründen der Auskunftserteilung für Mitglieder im Rahmen des Nachweises von Beschäftigungszeiten für Rentenversicherungsansprüche dauerhaft aufbewahrt. Bedeutsamer sind in diesem Kontext allerdings die alphabetisch geordneten Mitglieder- und Leistungskarteien, die eine Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren haben und auch bei der AOK Steinfurt mittelfristig nicht zur Aussonderung anstehen.

1. Name des Arbeitgebers,
2. Betriebsart,
3. Wohnort/Betriebssitz,
4. Name des Versicherten,
5. Geburtstag des Versicherten,
6. Beschäftigungsart des Versicherten,
7. Anmeldedatum (Versicherungsbeginn),
8. Abmeldedatum (Versicherungsende).

Nach 1945 ändert sich sowohl das Format der Informationsträger als auch die Qualität der Einträge. Waren sie bis dato nur auf die unverzichtbaren Kerninformationen zu Arbeitgeber und Arbeitnehmer beschränkt, werden in der Folge weitere Datenfelder – zum Beispiel zur Entlohnung oder zu den Umständen einer Kündigung – in das Formular integriert. Dieses besteht nunmehr aus zwei beidseitig bedruckten Karteikarten im DIN-A6-Format, von denen eine für die Anmeldung und die andere für die Abmeldung bestimmt ist (vgl. Abb. 1 und 2). Ein neues Ordnungssystem beinhaltet nun noch eine ortsunabhängige rein alphabetische Reihung nach Firmennamen. Die Zusammenstellung der Hebelisten erfolgte jahrgangsweise, indem die Karteikarten der aus einem Beschäftigungsverhältnis ausgeschiedenen Arbeitnehmer unter den jeweils betroffenen Arbeitgebern zusammengestellt worden sind. Zu jeder Firma existiert eine Registerkarte, der die Kartei-

karten der einzelnen Mitarbeiter alphabetisch nachfolgen. Die Registerkarten enthalten den Firmennamen samt Firmenanschrift und einer sogenannten Kontonummer sowie weitere Informationsfelder, die insbesondere für die durch die Krankenkasse gegebenenfalls erfolgten Betriebsprüfungen relevant sind. Die Kontonummern basieren auf einem Numerus currens, der von der Kasse offensichtlich bei der alphabetischen Ordnung der Arbeitgeber vergeben worden ist. Die Karteikarten sind im weiteren Verlauf gelumbeckt worden. Auf dem Rücken der dabei entstandenen Karteikartenbündel sind das Laufjahr der Karteikarten und die darin enthaltenen Firmen mit den zugeordneten Kontonummern abgedruckt (vgl. Abb. 3).

Auf den Karteikarten für die Mitarbeiter der Firma wurden in der Regel folgende Felder ausgefüllt:

1. Name, Vorname, ggf. Geburtsname,
2. Geburtsdatum und + ort,
3. Wohnort,
4. Familienstand, Staatsangehörigkeit,
5. Beschäftigungsart und + ort,
6. Beginn und Ende der Beschäftigung,
7. Beitragsgruppe,
8. wöchentliche Arbeitszeit,
9. monatliches Entgelt und Stundenlohn,
10. Kündigungsgrund und Angabe, ob Kündigung durch Arbeitgeber oder Arbeitnehmer erfolgte.³



Abb. 1: Vorder- und Rückseite des Anmeldeformulars

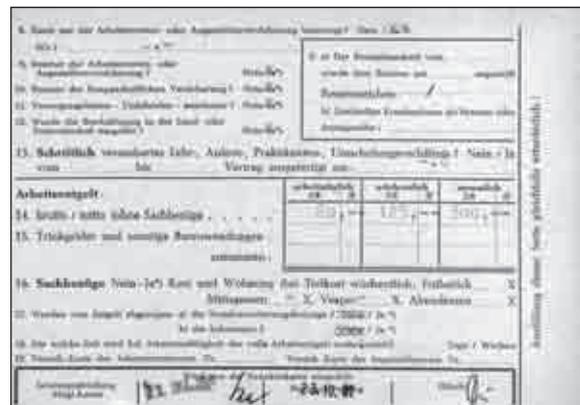


Abb. 2: Vorder- und Rückseite des Abmeldeformulars

Wie bereits eingangs beschrieben, sind die Formulare nicht immer vollständig ausgefüllt worden. Während nach stichprobenartigen Überprüfungen die Angaben zu den oben angeführten ersten sieben Feldern offenbar immer auf den Karteikarten vorhanden sind, fehlen beispielsweise in nicht unerheblichem Umfang die Angaben zu Arbeitszeit, Lohnzahlung und Kündigung.

In den 1960er-Jahren wurden zusätzlich Karteikarten im DIN-A4-Format benutzt, die in der überwiegenden Menge ebenfalls gelumbeckt wurden. Diese Karten wurden von der AOK für kleinere Betriebe geführt. Die Informationsvielfalt ist wesentlich geringer als im vorbeschriebenen Überlieferungsfall der DIN-A6-Karteikarten, insbesondere fehlen komplett die aus sozialgeschichtlicher Perspektive auf den ersten vordergründigen Blick interessant erscheinenden Angaben zu Arbeitszeit, Lohnzahlung und Kündigung. Ein Ordnungssystem nach Orten oder Arbeitgebern ist nicht erkennbar.

Quellenwert

Im Zusammenhang mit dem Quellenwert der Arbeitgeberlisten ist noch die Angabe über die gesamtgesellschaftliche Reichweite der Überlieferung von Interesse. Nach Schätzungen der AOK Steinfurt waren im fraglichen Zeitraum rund vierzig Prozent der Erwerbstätigen im Altkreis Steinfurt über die AOK versichert. Dieser Schnitt, dem allerdings keine gesicherten Nachweise zu Grunde liegen, dürfte im Landes- bzw. Bundesmittel sehr niedrig sein.⁴ Er ergibt sich aus der wirtschaftlichen Struktur in dem Gebiet mit der vormaligen Dominanz des Textilgewerbes und der damit verbundenen starken Stellung der Betriebskrankenkassen, aber auch der Innungskrankenkassen und der Ersatzkassen.

Die Bewertung der Arbeitgeberlisten erwies sich als durchaus diffiziles Unterfangen und war geprägt von dem Gegensatz zwischen Auswertungsanspruch und Auswertungsqualität. Der Auswertungsanspruch, der auf den anfänglich rein theoretischen Erwägungen im Rahmen der primären Arbeitsschritte zur Informationsgewinnung über die Struktur der Quelle basierte, leitete sich aus der möglichen Perspektive ab, dass über die vollständig erhaltenen Arbeitgeberlisten eine zumindest in Teilbereichen realisierbare Abbildung der regionalen Wirtschafts- und Sozialstruktur zu gewährleisten sein könnte. Demgegenüber stand nach der Aktenautopsie das Problem der Auswertungsqualität, da sich relativ schnell herauskristallisierte, dass die Informationen vergleichbar sind mit statistischem Urmaterial, das in diesem Fall jedoch nur mit hohem Aufwand für Längs- und Querschnittsuntersuchungen heranzuziehen ist und dessen Erhebungsgrundlagen zudem nicht klar definiert sind, was wiederum zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Aussagewertes führt.

Eine gewisse Sonderstellung nimmt der Zeitraum von 1933/1940 bis 1945 ein. Auf die Bedeutung der Hebelisten für den Nachweis von Zwangsarbeit haben sowohl Jürgen Bohmbach⁵ als auch Jürgen Treffeisen⁶ hingewiesen. Insbesondere Treffeisen hebt nicht nur auf die Nachweisfunktion der in den Hebelisten enthaltenen Informationen für Zwangsarbeiteranfragen im Kontext der Auszahlung von Leistungen für ehemalige



Abb. 3: Exemplarisches Beispiel einer Arbeitgeberliste

Zwangsarbeiter durch die Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« ab, sondern kommt darüber hinaus zu dem Ergebnis, dass – abseits der individuell bedeutsamen, zugleich aber temporären Funktion der Quelle zum Nachweis einer Leistungsberechtigung für NS-Opfer – gerade für die orts- und regionalgeschichtliche Forschung ein grundsätzliches Interesse an der Zwangsarbeiterthematik besteht.⁷

Die Durchsicht der Arbeitgeberlisten der AOK Steinfurt nach darin registrierten Zwangsarbeitern erbrachte eine Anzahl slawisch klingender Namen, bei denen es sich um Zwangsarbeiter gehandelt haben könnte, ein eindeutiger Nachweis ist damit aber zwangsläufig nicht verbunden.⁸ Hierzu bedarf es der Einbeziehung weiterer Quellen wie beispielsweise der Einwohnermeldekarteien. Auch eine Querverbindung zu der Mitglieder- und Leistungskartei mit gegebenenfalls weiterführenden Informationen konnte nicht hergestellt werden, da sich bei näherer Untersuchung dieser al-

3 Die Karteikarten enthalten noch weitere spezielle Angaben (vgl. Abb.), die jedoch oftmals nicht bearbeitet worden sind und deren Informationsgehalt zudem als äußerst gering einzustufen ist.

4 Als Vergleich mögen Zahlen aus dem Jahre 1946 aus dem damaligen Kreis Altena einschließlich des Stadtkreises Lüdenscheid dienen: Dort waren 85 % der Versicherten bei der AOK versichert, vgl. August vom Orde, Ein Rückblick auf 125 Jahre Krankenversicherung in Lüdenscheid und im Kreise Altena, 2. Auflage, Lüdenscheid 1953, S. 40f.

5 Wie Anm. 1, hier S. 29f.

6 Jürgen Treffeisen, Bewertung, Übernahme und Nutzung von Unterlagen zu Zwangs- und Fremdarbeitern der Allgemeinen Ortskrankenkasse durch die Staatsarchive in Baden-Württemberg, in: Der Archivar, Beiheft 7 (Archive und Herrschaft. Referate des 72. Deutschen Archivtags 2001 in Cottbus), Siegburg 2002, S. 311 ff.

7 A. a. O., S. 316f.

8 In Baden-Württemberg ist nach Treffeisen (a. a. O., hier S. 315) direkt in den Hebelisten ein Nachweis über den Personenkreis der Zwangsarbeiter durch Stempelaufdruck oder Notiz (Zivilrusse, Ostarbeiter etc.) vorhanden.

Kreis Steinfurt		Kreisstraßenverwaltung		Kreis Steinfurt		Kreis Steinfurt					
St. Nr.	St. Nr.	St. Nr.	St. Nr.	St. Nr.	St. Nr.	St. Nr.	St. Nr.				
1	3446	[redacted]	[redacted]	12. 12.	12. 12.	1	3483	[redacted]	[redacted]	12. 12.	12. 12.
2	3447	[redacted]	[redacted]	12. 12.	12. 12.	2	3449	[redacted]	[redacted]	12. 12.	12. 12.
3	3448	[redacted]	[redacted]	12. 12.	12. 12.	3	3450	[redacted]	[redacted]	12. 12.	12. 12.
4	3449	[redacted]	[redacted]	12. 12.	12. 12.	4	3451	[redacted]	[redacted]	12. 12.	12. 12.
5	3450	[redacted]	[redacted]	12. 12.	12. 12.	5	3452	[redacted]	[redacted]	12. 12.	12. 12.
6	3451	[redacted]	[redacted]	12. 12.	12. 12.	6	3453	[redacted]	[redacted]	12. 12.	12. 12.
7	3452	[redacted]	[redacted]	12. 12.	12. 12.	7	3454	[redacted]	[redacted]	12. 12.	12. 12.
8	3453	[redacted]	[redacted]	12. 12.	12. 12.	8	3455	[redacted]	[redacted]	12. 12.	12. 12.
9	3454	[redacted]	[redacted]	12. 12.	12. 12.	9	3456	[redacted]	[redacted]	12. 12.	12. 12.
10	3455	[redacted]	[redacted]	12. 12.	12. 12.	10	3457	[redacted]	[redacted]	12. 12.	12. 12.
11	3456	[redacted]	[redacted]	12. 12.	12. 12.	11	3458	[redacted]	[redacted]	12. 12.	12. 12.

Abb. 4: Arbeitgeberliste 1938, Kreis Steinfurt – Kreisstraßenverwaltung

phabetisch geordneten Kartei herausstellte, dass diese Überlieferung erst Mitte der 1940er-Jahre einsetzt, was durch kriegsbedingte Ursachen erklärbar ist.⁹

Die Durchsicht der Hebelisten aus den 1930/40er-Jahren erbrachte zudem den unerwarteten Hinweis, dass der Kreis Steinfurt im Dezember 1938 Juden für sogenannte Notstandsarbeiten bei der Errichtung eines Aufbaulagers in Laer beschäftigt hat (vgl. Abb. 4).¹⁰

Da nach der Aktenautopsie durch das Westfälische Archivamt und das Kreisarchiv Steinfurt keine abschließende Meinungsbildung über die Archivwürdigkeit erzielt werden konnte, weil insbesondere die Einschätzung der Aussagekraft der Unterlagen in Verbindung mit der Fragestellung nach einem potentiellen Benutzerinteresse seitens der Forschung Probleme bereitete, wurde die Diskussion auf eine breitere Grundlage gestellt. Hierzu fand in Steinfurt ein Arbeitsgespräch statt, an dem zusätzlich zu den beiden bislang beteiligten Archiven das Stadtarchiv Rheine sowie das Kreisarchiv Detmold teilnahmen.¹¹

Nach der gemeinsamen Durchsicht einer exemplarischen Auswahl von Hebelisten lag der Diskussionschwerpunkt wie bereits bei den vorangegangenen Erörterungen im kleineren Kreis auf der inhaltlichen Aussagekraft der Unterlagen. Die bei einer oberflächlichen Betrachtung der Quelle hypothetisch konstruierten vielschichtigen Zugriffsmöglichkeiten für sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen halten einer intensiveren Überprüfung nicht stand. In der Regel dürften die in den Listen enthaltenen Daten auch für die Beantwortung sozialhistorischer Fragestellungen

gen zu statisch sein. Die Informationen sind wegen ihres punktuellen Charakters und unter Berücksichtigung arbeitsökonomischer Erwägungen im Rahmen einer Auswertung für die Wissenschaft kaum verwertbar. Abzuwägen war die Frage, ob die Inhalte der Hebelisten zur Bearbeitung denkbarer Forschungsthemen wie zum Beispiel die Anwerbung und Integration von Gastarbeitern in den 1950/60er-Jahren oder den Wandel der Berufsbezeichnungen anhand der geschilderten Datenstruktur für die Forschung verwertbar sind und dabei Aufwand und Nutzen in vertretbarer Relation zueinander stehen. Abschließend konnte diese Frage in der Arbeitsgruppe nicht geklärt werden, so dass man sich einhellig dazu entschloss, die in der archivwissenschaftlichen Diskussion zur Überlieferungsbildung immer wieder eingeforderte Beteiligung von Vertretern der

.....
 9 Selbst bei vorhandenen Mitglieder- und Leistungskarteien kann allerdings den Erfahrungen aus Baden-Württemberg zufolge nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass es bei den Zwangsarbeitern problemlose Verzahnungen zwischen der Hebeliste und der Kartei gibt. Vgl. hierzu Treffeisen (a. a. O., S. 317f.).

10 Durch einen Abgleich der in den Arbeitgeberlisten aufgeführten Namen mit der im Kreisarchiv befindlichen personenbezogenen Überlieferung des Amtes für Wiedergutmachung konnten detailliertere Angaben u. a. zum Status dieses »Aufbaulagers« als Gefangenenlager recherchiert werden.

11 Dr. Thomas Gießmann und Dr. Riechert sind die beiden Autoren für die spontane und hilfreiche Teilnahme zu Dank verpflichtet. Das ebenfalls geladene Stadtarchiv Greven, in persona Dr. Stefan Schröder und Angelika Haves, konnte an dem Arbeitsgespräch leider nicht teilnehmen, verfasste aber – basierend auf der theoretischen Auseinandersetzung mit der Materie – eine dezidierte schriftliche Stellungnahme zu der Thematik (Dienstakte WAA 72 1144), die in die Diskussion einbezogen wurde.

Forschung¹² zu realisieren. Der Bitte um Stellungnahme zur Frage nach der Archivwürdigkeit der Arbeitgeberlisten insbesondere im Hinblick auf Auswertungsmöglichkeiten für die sozialhistorische Forschung kamen die beiden ausgewählten Institute, das Institut für Sozialwissenschaften und Philosophie an der Hochschule Vechta sowie das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien an der Universität Osnabrück, dankenswerterweise nach.¹³ Bei der Bewertung gelangten sie allerdings im Ergebnis zu unterschiedlichen Auffassungen. Das Institut für Sozialwissenschaften und Philosophie kommt aufgrund des statistischen Reihencharakters der Überlieferung und der daraus resultierenden systematischen Auswertungsmöglichkeiten bestimmter Datenfelder in den Hebelisten zu der Empfehlung, die Arbeitgeberlisten von einer AOK-Geschäftsstelle exemplarisch für die Gesamtüberlieferung in Westfalen-Lippe zu übernehmen. Diese Empfehlung bezieht sich zudem auf die Feststellung, »dass ein zukünftiges Forschungsinteresse an einen beliebigen Aktenfundus mit letztendlicher Logik nicht verneint bzw. ausgeschlossen werden kann«. ¹⁴ Dagegen vertritt das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien die Auffassung, dass die Listen nicht archivwürdig sind und stützt sich dabei auf die Argumentationslinien, die im oben skizzierten archivischen Arbeitsgespräch weitestgehenden Konsens fanden: Diese reichen von der unbefriedigenden punktuellen Informationsbasis über den Verweis auf anderweitige Überlieferungsträger mit differenzierteren Informationspotentialen bis zu konstatierten Problemen bei der Berechnung von Zeitreihen in Verbindung mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand.

Obwohl die Voten aus sozialgeschichtlicher Perspektive unterschiedlich ausfallen, ist tendenziell – bei vorsichtiger Interpretation der Stellungnahme aus Vechta zur exemplarischen Tradierung als Reaktion auf die Problematik der Antizipation zukünftiger Fragestellungen und Auswertungsmöglichkeiten – die Auffassung vorherrschend, dass die Listen mit Ausnahme der NS-Zeit nicht archivwürdig sind.

Diese negative Einschätzung der Archivwürdigkeit bestand innerhalb der Steinfurter Arbeitsgruppe einvernehmlich hinsichtlich der wirtschafts-, lokal- und regionalgeschichtlichen Bedeutung der Listen. Die Diskussion fokussierte sich hierbei auf die Frage nach sowohl aussagekräftigeren als auch komprimierteren Quellenarten. Im Umfeld der kommunalen Überlieferung wurde hierbei auf Aktenbestände in den Aufgabenhauptgruppen Finanzen (Gewerbsteuer), Recht/Sicherheit/Ordnung (Gewerbemeldekarteen) sowie Wirtschaft und Verkehr (Wirtschaftsförderung) verwiesen. Relevanz besitzen ebenfalls die bei den Industrie- und Handelskammern bzw. den Handwerkskammern geführten Unterlagen (Firmenakten etc.). Im staatlichen Bereich wurden die Akten der Amtsgerichte (Handelsregister etc.) und die Materialien des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik benannt. Nicht zuletzt wurde auf die Existenz von Sekundärquellen (Adressbücher) verwiesen.

Fazit

Als Ergebnis der Diskussion über die Bewertung der Arbeitgeberlisten bleibt festzuhalten, dass diese Unterlagen grundsätzlich nicht archivwürdig sind.¹⁵ Obwohl sich die Untersuchung nur auf die Hebelisten der AOK-Geschäftsstelle Steinfurt bezog, dürfte der Aktenbestand nicht nur in Westfalen-Lippe sondern darüber hinaus im gesamten Bundesgebiet ähnlich strukturiert sein.¹⁶ Darin liegt auch einer der Beweggründe, einen Erfahrungsbericht an dieser Stelle zu publizieren. Maßgeblich für die negative Einschätzung ist die für wissenschaftliche Auswertungen mangelhafte Substanz der Quelle. Die historische Informationsgrundlage ist zu dürftig, zumal Zugriffsmöglichkeiten auf anderweitige Quellengruppen bestehen, die einen wesentlich auswertungsfreundlicheren Charakter tragen.

Die Ausnahme von der Regel bildet der Zeitraum der NS-Gewaltherrschaft. Hier ist die Entstehungszeit der Unterlagen vor dem Hintergrund einer häufig reduzierten und wie im Falle der Zwangsarbeit sehr schwierigen und komplexen Quellenlage gesondert zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit ortsgeschichtlichen Forschungen zum Thema Zwangsarbeit weisen die Arbeitgeberlisten einen bleibenden Quellenwert auf. Die darin enthaltenen Angaben bieten Ausgangspunkte für weitere Recherchen und sind somit ein nicht zu vernachlässigendes Instrument für Detailuntersuchungen zu diesem Themenkomplex. Folgerichtig wird das Kreisarchiv Steinfurt die Listen von 1933 bis 1948 im Umfang von circa 4,5 lfdm. komplett übernehmen, während die übrigen Listen zur Kassation freigegeben werden.¹⁷

.....
12 Zuletzt im Positionspapier des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA (Punkt I.10. des Papiers), vgl. hierzu Robert Kretzschmar, Transparente Ziele und Verfahren. Ein Positionspapier des VdA zur archivischen Überlieferungsbildung, in: Neue Perspektiven archivischer Bewertung (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 42), Marburg 2005, hier S. 29f. In der Veröffentlichung ist auch das Positionspapier als Anhang abgedruckt (S. 195 ff.).

13 Westfälisches Archivamt, Dienstakte 72 1144.

14 Diese Aussage entzieht jedoch jeder Bewertungsdiskussion den Boden, denn sie suggeriert, dass letztlich die Gesamtheit der produzierten Informationsquellen auswertungsrelevant sein kann.

15 Im Gegensatz hierzu sind diese Unterlagen in Niedersachsen als grundsätzlich archivwürdig beurteilt worden, vgl. Bohmbach (wie Anm. 1).

16 Die Struktur der Hebelisten im Bereich der AOK Baden-Württemberg ist nach der Beschreibung durch Jürgen Treffeisen (vgl. Anm. 6, hier S. 315) jedenfalls weitgehend identisch mit derjenigen, die in Steinfurt vorgefunden wurde.

17 Zu betonen ist hierbei, dass es nicht zwingend notwendig ist, die gesamte NS-Zeit zu dokumentieren. Die Auswahl des Zeitraums sollte von einer gründlichen Bestandsaufnahme abhängig gemacht werden. Sofern sich keine Informationen über nationalsozialistische Unrechtsmaßnahmen aus der Zeit vor Kriegsbeginn ermitteln lassen, dürfte eine Übernahme der Listen für den Zeitraum von 1939/40 bis 1945 ausreichend sein. Das Kreisarchiv Steinfurt übernimmt darüber hinaus die Listen bis einschließlich 1948, um die Umbruchzeit nach Kriegsende und ggf. zeittypische Erscheinungen wie die der Displaced Persons dokumentieren zu können. Aber auch hier gilt, dass durch eine sorgfältige Bestandsaufnahme Klarheit über die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme zu schaffen ist.

Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste im Archiv – Anspruch und Wirklichkeit¹

von Ingrid Wichtrup

Knapp zwei Jahre nach meiner auf dem Deutschen Archivtag 2003 in Chemnitz gestellten Frage »Die Karriereleiter erklimmen oder im Aktenstaub versunken?« zu Ausbildung, Berufsalltag und Zukunftsperspektiven der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv² (FaMI) möchte ich mich nachfolgend sowohl rückblickend als auch aktuell und zukunftsgerichtet, vor allem aber sehr persönlich und mitunter augenzwinkernd an einer ersten Antwort versuchen. Konzentrieren möchte ich mich dabei auf die folgenden Aspekte: Erwartungshaltung an den Beruf vor der Ausbildung, Qualität der Ausbildung im Dualen System, Umsetzung der Ausbildungsinhalte im Berufsalltag, Aufgabenwahrnehmung und Image sowie Entwicklungsperspektiven eines ausgebildeten Fachangestellten.

1. »Spinnweben contra Film, Funk und Fernsehen« – Erwartungshaltung an den Beruf vor der Ausbildung

Wer hätte gedacht, dass mich mein beruflicher Werdegang, geprägt durch die leidlichen Erfahrungen des armen Studenten Anselmus in E. T. A. Hoffmann's »Der goldne Topf«³ aus dem Deutschunterricht in Klasse 10 letztendlich ins Archiv verschlagen würde? Denn wie erlebte dieser den kauzigen Archivarius Lindhorst: »Geschätzter Herr geheimer Archivarius, hier ist der Student Anselmus, der ungemein geschickt im Schönschreiben und Zeichnen, Ihre seltenen Manuskripte kopieren will.« – »Das ist mir ganz ungemein lieb«, erwiderte der Archivarius Lindhorst rasch, warf den dreieckigen soldatischen Hut auf den Kopf und eilte, den Registrator Heerbrand und den Studenten Anselmus beiseite schiebend, mit vielem Geräusch die Treppe hinab, so daß beide ganz verblüfft dastanden und die Stubenthür anguckten, die er dicht vor ihnen zugeschlagen, daß die Angeln klirrten. »Das ist ja ein ganz wunderlicher alter Mann«, sagte der Registrator Herrbrand. – »Wunderlicher alter Mann«, stotterte der Student Anselmus nach, fühlend, wie ein Eisstrom ihm durch alle Adern fröstelte, daß er beinahe zur starren Bildsäule worden. Aber alle Gäste lachten und sagten: »Der Archivarius war heute einmal wieder in besonderer Laune, morgen ist er gewiß sanftmütig und spricht kein Wort, sondern sieht in die Dampfwhirbel seiner Pfeife oder liest Zeitungen, man muß sich daran gar nicht kehren.«

Sicherlich nicht zuletzt der vieldiskutierten Berufsbezeichnung geschuldet, gibt es offensichtlich mindestens drei unterschiedliche Beweggründe angehender Auszubildender ein FaMI werden zu wollen: 1. »Die Film-Funk-und-Fernseh-FaMIs«, welche den Schlagworten Medien und Informationsdienste erlegen sind, 2. die bewussten Fachrichtung-FaMIs, die ihre Berufswahl abhängig vom jeweiligen Spezialisierungswunsch (Archiv, Bibliothek etc.) getroffen haben, und 3. die hier sicherlich zu vernachlässigenden »Ich-

hab-mich-überall-beworben-FaMIs, in KfZ-Werkstätten, Frisörsalons, Archiven ...«, die es aber leider wohl in allen Berufen gibt.

Meine persönliche Erwartungshaltung an den Beruf orientierte sich im Wesentlichen an der Tätigkeitsbeschreibung des Bundesministeriums für Wirtschaft: »Die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste haben viel mehr mit Print-Medien, elektronischen Medien und virtuellen Medien zu tun. Sie arbeiten als Informationsspezialisten und beschaffen für ihre Arbeitgeber Nachrichten aus Zeitungen, Bibliotheken, Archiven, Datenbanken und aus dem Internet [...]. Denn der Erfolg eines Unternehmens oder einer wissenschaftlichen Arbeit hängt vor allem davon ab, wie viel Wissen einem zur Verfügung steht.«⁴ Die prognostizierte fachrichtungsübergreifende Ausbildung, verbunden mit meinem Berufswunsch, Informationen aus allen Medienbereichen konzeptionell und sondierend zu erfassen, auszuwerten und aufzubereiten, beeinflusste letztlich meine Berufswahl. Insbesondere die Hoffnung, auch ohne Abitur Zutritt zur Informations- und Medienwelt zu erhalten, erklärt meine Motivation zu Ausbildungsbeginn.

2. »Theorie contra Praxis oder umgekehrt?« – Qualität der Ausbildung im Dualen System

Wie Stiche ins Wespennest erscheinen Fragen zur Qualität der FaMI-Ausbildung im Dualen System unter den jeweiligen Diskutanten, seien es nun Auszubildende, Berufseinsteiger, Ausbilder oder Fachlehrer. Gegenseitige Schuldzuweisungen und schriftliche Rechtfertigungsversuche in einzelnen Fachzeitschriften resultieren aus einer allgemeinen Verunsicherung über Anforderungsprofile, Ausbildungsinhalte und –standards sowie Weiterbildungsmöglichkeiten. Aktuell zur Diskussion gestellte Schlagworte, wie etwa die Bibliothekslastigkeit der Ausbildung, die Fachwirt-Debatte sowie die Einbeziehung der Medizinischen Dokumentation in das Fachrichtungsmodell dürften schlussendlich aber nur Nebenwirkungen einer letztlich nie wirklich behandelten Kinderkrankheit sein: Was ist das eigentliche Ausbildungsziel? – Fachrichtungsübergreifender Informationsspezialist oder Archivassistent in Anlehnung an das Bayerische Modell? Symptoma-

1 Gekürzte Fassung eines auf einer gleichlautenden Fortbildungsveranstaltung des Westfälischen Archivamtes am 7. Juli 2005 gehaltenen Vortrags. Zur Veranstaltung vgl. auch den Kurzbericht Workshop für FaMIs im Westfälischen Archivamt von Hans-Jürgen Höötman, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe, Heft 63, Münster 2005, S. 59f.

2 Ingrid Wichtrup, Die Karriereleiter erklimmen oder im Aktenstaub versunken? Ausbildung und Berufsalltag einer Fachangestellten für Medien und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv, in: Der Archivvar, Beiband 9 (Archive im gesellschaftlichen Reformprozess. Referate des 74. Deutschen Archivtags 2003 in Chemnitz), Siegburg 2004, S. 425–437.

3 Märchen aus E.T.A. Hoffmanns erster Novellensammlung »Fantasiestücke in Callots Manier«, erschienen 1814.

4 Vgl.: <http://www.bmwi.bund.de/Navigation/Beruf-und-Karriere/ausbildungsbereife,did=68528.html> (Abruf: 10. Juni 2005).

tisch dürfte hier der zwar breitgefächerte aber aufgrund der Fachrichtungsvielfalt manchmal allzu oberflächliche und in Teilen übermäßig theoretisierte Fachkundeunterricht sein, dem auf der praktischen Seite im Ausbildungsbetrieb oftmals jedwede Entsprechung fehlt. Augenscheinlich im Vergleich ist hier beispielsweise der nicht ganz uneigennützig Wunsch der Bibliotheken, ihre Auszubildenden durch eine zeitnahe Vermittlung spezifischer Kenntnisse in den Bereichen Beschaffung und Katalogisierung schnellstmöglich in den Berufsalltag zu integrieren. Demgegenüber scheinen die Archive immer noch damit beschäftigt zu sein, ihren FaMIs eine echte Funktion zuzusprechen, die diese letztlich von einer angelernten Kraft unterscheidet. Dabei misst sich der Erfolg einer Berufsausbildung im Allgemeinen durch den Nachweis einer, ich betone, qualifizierten und überwiegend praktischen beruflichen Tätigkeit. Zwischen- und Abschlussprüfungen in der Fachrichtung Archiv, die auf der einen Seite lediglich die Zuordnung vorgegebener Titeldaten in Erfassungsmasken, auf der anderen Seite aber beispielsweise die Planung einer Ausstellung fordern, erscheinen hier wirklichkeitsfremd und ziellos. In diesem Zusammenhang wirken auch die teilweise durchaus gerechtfertigten Klagen einzelner Archive über die zu bibliothekslastige Ausrichtung des Fachkundeunterrichts im Grundlagenteil der ersten Ausbildungshälfte zumindest dann zwiespältig, wenn nur wenige Ausbilder dazu bereit sind, Musterbestände als Verzeichnungsübung für den Fachkundeunterricht zur Verfügung zu stellen.⁵ Dem gleichermaßen verstärkt eingeforderten Anteil archivischer Unterrichtsinhalte muss auch eine praktische Entsprechung im Ausbildungsarchiv folgen.⁶ Können beispielsweise Fächer wie Verwaltungsgeschichte und historische Bildungsarbeit eingefordert werden, wenn dem FaMI letztlich nur die Verzeichnung massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten nach Schema F vorbehalten bleibt? Handlungsbedarf besteht also zweifelsfrei auf beiden Seiten!

Als »Bedrängung des diplomierten Überbaus durch qualifizierten Mittelbau«⁷ hat das Bundesinstitut für Berufsbildung in einem Forschungsbericht die offensichtlich latent vorhandenen Existenzängste gehobener und in deren Folge höherer Dienstgrade beschrieben, die in Zeiten angespannter öffentlicher Finanzhaushalte offenkundig um ihre Positionen bangen. Der FaMI quasi als »billiger Ersatz« im doppelten Wortsinn: einmal günstiger weil finanzierbarer und, negativ formuliert, auch billig als Synonym für minderwertig. Denn im qualitativen Vergleich mit dem bayerischen Archivassistenten schneidet die zwar vielschichtiger, weil auf den gesamten Informationssektor ausgerichtete Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste im Bereich Fachqualifikation Archiv zwangsläufig schlechter ab. Selbstkritisch betrachtet ist somit der FaMI im Gegensatz zum Archivassistenten, in dessen Ausbildung ganz selbstverständlich Themenbereiche wie Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte aber auch das Kostenwesen staatlicher Archive einfließen,⁸ wohl kaum in der Lage, etwa den Diplomarchivar zu substituieren. Obwohl den Fachangestellten bisher ausdrücklich abgesprochen,⁹ sei, um es mit den Worten von Michael Scholz

auf dem Deutschen Archivtag 2003 in Chemnitz zu sagen, dennoch »... die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass gut ausgebildete, für die Arbeitgeber billigere Fachangestellte zumindest auf kommunaler Ebene den gehobenen Dienst verdrängen könnten.«¹⁰ Das kann und darf aber wohl nicht der Zweck eines neugeschaffenen Ausbildungsberufs sein.¹¹

Auf der anderen Seite sind die Anforderungen, die an eine echte integrierte, fachrichtungsübergreifende Ausbildung zum Informationsspezialisten gestellt werden könnten, gegenwärtig sowohl in betrieblicher als auch schulischer Sicht nicht erfüllt. Die oftmals stiefmütterliche Behandlung der Nachbardisziplinen, insbesondere die Fachrichtungen Information und Dokumentation sowie Bildagentur, stellt neben der teilweise schlechten EDV-Ausstattung der Schulen das größte Manko dar. Die anfängliche Schwierigkeit, aus verschiedensten Tätigkeitsbereichen einen gemeinsamen Ausbildungsberuf zu schaffen, scheint immer noch nicht überwunden. Auch bleiben die Fachrichtungen Archiv, Information und Dokumentation, Bildagentur und Medizinische Dokumentation oftmals schon allein aufgrund des reinen Zahlenverhältnisses unter den Auszubildenden gleichzeitig Randerscheinungen im Unterricht.¹² Lange Rede – kurzer Sinn, die entscheidende Frage ist: Auf welcher Seite des Kommas liegt der eigentliche Ausbildungsschwerpunkt: Informationsspezialist oder Archivassistent? Duale Ausbildung kann nur dann erfolgreich sein, wenn beide Partner, also Ausbildungsbetrieb und Schule, miteinander kooperieren und sich zusammen mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung endlich auf ein greifbares und eindeutig formuliertes Berufsbild festlegen. Folglich kann erst dann über Tätigkeitsprofile, Rahmenlehrpläne, Kooperationen, Praktika usw. diskutiert werden. Und auch nur so kann diese Ausbildung den faden Beigeschmack eines dreijährigen Praktikums verlieren und ein eigenes Selbstverständnis entwickeln, um sich auf dem Arbeitsmarkt zu profilieren. Auf keinen Fall aber dürfen bestehende Unsicherheiten und Unstimmigkeiten der einzelnen Ausbildungsverantwortli-

5 Vgl. dazu auch: Franz Grunewald, FaMI-Ausbildung »zu bibliothekslastig«? Eine etwas andere Perspektive, in: Der Archivar 58, Heft 1, 2005, S. 69–70.

6 Vgl. dazu auch: Angela Keller-Kühne, Der Arbeitskreis Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste im VdA: Aufgaben und Zielsetzung. Eine erste Bilanz, in: Der Archivar, Beiheft 9 (wie Anm. 2), S. 404f.

7 Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.), Abschlussbericht zum Forschungsprojekt »Quantitative und qualitativ strukturelle Aspekte bei neuen Ausbildungsberufen für den Dienstleistungssektor – Chancen für das Bildungs- und Beschäftigungssystem«, siehe: http://www.bibb.de/forum/fram_fo1.htm (Abruf: 9. September 2003).

8 Vgl. dazu auch Reiner Kammerl, Die Ausbildung für den mittleren Dienst in Bayern. Eine Alternative zum Dualen System?, in: Der Archivar, Beiheft 9 (wie Anm. 2), S. 417–424.

9 Brigitta Nimz, Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste – ein neuer Lehrberuf in Deutschland, in: Der Archivar, Beiheft 4 (Archive im zusammenwachsenden Europa. Referate des 69. Deutschen Archivtags und seiner Begleitveranstaltungen 1998 in Münster), Siegburg 2000, S. 351–357.

10 Michael Scholz, Zur Ausbildungssituation in den neuen Bundesländern. Das Beispiel der Landes Brandenburg, in: Der Archivar, Beiheft 9 (wie Anm. 2), S. 413.

11 Selbst die FaMIs sind in ihrer Mehrheit der Auffassung, das die duale Berufsausbildung kein Fachhochschulstudium ersetzen kann. Vgl. hierzu: Michael Ciuberski, Der FaMI – ein Magnet auf der Archivistica, in: Der Archivar 59, Heft 1, 2006, S. 76–77.

12 Scholz, wie Anm. 10, S. 409–410.

chen weiterhin auf dem Rücken der Fachangestellten ausgetragen werden!

Persönlich erinnere ich mich sehr gerne an meine Ausbildungszeit zurück. Vielleicht mag es daran liegen, dass mir als »Film-Funk-Fernseh-FaMI« die Bandbreite der fachrichtungsübergreifenden Ausbildung entsprochen hat, die ich im Kreisarchiv auch ganz praktisch umsetzen konnte, sei es nun in den Bereichen Archiv, Bibliothek oder Verwaltung. Aus dem Fachbereich Information und Dokumentation waren insbesondere die erlangten Grundkenntnisse über Funktion und Anwendung interner und externer Datenbanken und -netze integrierbar. Zu meinem persönlichen Favoritenkreis als Auszubildende zählten neben Verzeichnen und Recherchieren allerdings eher sachfremde Aufgaben, etwa die Formulierung von Begleittexten für Ausstellungen oder vereinzelte Layoutbearbeitungen der Veröffentlichungen des Kreisarchivs.

3. »Wunsch und Wirklichkeit« – Umsetzung der Ausbildungsinhalte im Berufsalltag

»Nicht Fisch noch Fleisch«, »von Allem etwas, aber Nichts richtig« – Die Idee eines zusammenwachsenden Berufsbildes, dass neben den gemeinsamen Schlüsselkompetenzen Beschaffen, Erschließen und Bereitstellen auch die Besonderheiten der einzelnen Fachrichtungen berücksichtigt, erscheint wünschenswert, aber nicht alltagstauglich.¹³ Der Spagat zwischen Berufspraxis und einer theoretisch anspruchsvoll gestalteten Ausbildung erscheint nicht wirklich geglückt. Die Grundprobleme eines integrierten Berufs liegen auf der Hand: die Vereinbarkeit des eingeforderten Grundlagenwissens für alle Fachrichtungen geht zu Lasten der gleichzeitig gewünschten Spezialisierung und umgekehrt. Oftmals gehen die mühsam erarbeiteten fachrichtungsübergreifenden Kenntnisse der Nachbardisziplinen im Alltagsgeschäft vollkommen unter, andererseits sind die erworbenen archivischen Grundlagenkenntnisse teilweise zu allgemeiner Natur, als dass sie im Berufsalltag einer praktischen Umsetzung gerecht werden könnten. Als Beispiel für das Missverhältnis von grauer Theorie zu praktischer Umsetzbarkeit kann hier die archivische Bewertung genannt werden: In der NRW-Sommerprüfung 2003 sogar Prüfungsinhalt, ist eine entsprechende Umsetzung im Berufsalltag weder vorgesehen noch praktikabel, zumal diese als Fachkompetenz zweifelsfrei den Archivaren des gehobenen und höheren Dienstes vorbehalten ist. Wenn der FaMI andererseits aber nur die Tätigkeiten der ehemals angelernten Archivkräfte übernimmt – sei es als Magaziner, Datentypist oder Registraturkraft – muss das Ausbildungsziel wohl eindeutig als verfehlt angesehen werden. Die prognostizierte berufliche Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt darf durch eine einseitige Aufgabenwahrnehmung langfristig nicht eingeschränkt werden. Fraglich ist damit wohl auch, ob in den Archiven überhaupt ein Bedarf nach fachlich ausgebildeten Mitarbeitern des mittleren Dienstes besteht. Gerne möchte ich hier nochmals Michael Scholz zitieren: »In größeren Einrichtungen ergibt sich jedoch das Problem, dass Tätigkeiten des mittleren Dienstes noch immer die traditionellen Assistententätigkeiten sind, für die eine Fachangestellte, die dazu noch ein Abitur nachweisen kann, oft über-

qualifiziert ist. [...] Dennoch bleibt das Problem, dass das Maß an selbständiger Tätigkeit, das in der Ausbildung gelehrt wird, sich in den Tätigkeitsmerkmalen des mittleren Dienstes nicht unbedingt wiederfindet.«¹⁴ Unterschiede gibt es hier sicherlich bezogen auf die Größe, d.h. insbesondere die Personalausstattung einer Einrichtung. Führt die Aufgabenwahrnehmung etwa in einem großen Staatsarchiv mit starker hierarchischer Gliederung möglicherweise zu einer Aufgabenunterforderung, übernehmen wiederum FaMIs in kleineren, chronisch unterbesetzten Kommunalarchiven teilweise Aufgaben des gehobenen Dienstes bei weitaus geringerer Bezahlung. Die Frustration ist in beiden Fällen vorprogrammiert. Was könnte also der ideale Aufgabenbereich für den FaMI sein? Betraut mit Querschnittsaufgaben, quasi als »Allzweckwaffe« oder »Mädchen für alles« wäre der Fachangestellte aufgrund seines vielschichtigen Grundlagenwissens flexibel einsetzbar. Vielleicht müssten Arbeitgeber sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Privatwirtschaft dazu bereit sein, den FaMI und seine Qualitäten ganz neu für sich zu entdecken.

4. »Entgräten, Abstauben, Recherchieren« – Aufgaben und Image eines FaMIs im Kreisarchiv Warendorf

In einer Art »Querschnittsfunktion« kommt ein FaMI im Kreisarchiv Warendorf mehr oder weniger mit allen Funktionsbereichen eines Archivs in Berührung und kann somit, entsprechend der integrierten Berufsvorstellung, Grundlagenkenntnisse aus allen Fachbereichen in den Arbeitsalltag übernehmen. Mein Hauptaufgabengebiet ist die Betreuung der Archiv- und Verwaltungsbibliothek, die folgende Tätigkeiten umfasst: Beschaffung im Bereich Geschenk- und Belegexemplar, Katalogisierung, Retrokonversion, technische Medienbearbeitung sowie die für eine Präsenzbibliothek unter Auflagen beschränkte Ausleihe. Zudem fällt neben der Verzeichnung einzelner Sammlungsbestände die archivische Erschließung der Aktenlieferungen der Gemeinde Beelen (Vorprovenienz: Amt Beelen) in mein Tätigkeitsfeld. Die mit den Erschließungsarbeiten einhergehende Erlangung spezifischer Bestandskenntnisse für den bezeichneten Verwaltungsraum ermöglicht mir dabei zunehmend die Erteilung detaillierter Auskünfte an unsere Archivbenutzer. Im Bereich Lesesaal/Benutzungsdienst obliegt mir insbesondere die Verwaltung der Benutzerdatenbank, die Ausgabe der Findhilfsmittel und Bücher sowie die Einweisung der Benutzer im Umgang mit den technischen Geräten. Darüber hinaus konnte ich beispielsweise neuangeschaffte Fachsoftware für Bibliothek und Benutzungsdienst im Praxistest erproben und Voreinstellungen, Datenmasken sowie Abfragemöglichkeiten entsprechend den individuellen Anforderungen des Kreisarchivs Warendorf anpassen. Zu den dankbaren Aufgaben zählt natürlich auch die Beantwortung kleinerer Anfragen nach erfolgten selbständigen Recherchen in den Archiv- und Bibliotheksbeständen oder unterstützende Tätigkeiten bei Literaturveröffentlichungen, u. a. Formatierungen oder Auswahl

¹³ Vgl. auch: Keller-Kühne, wie Anm. 6, S. 400.

¹⁴ Scholz, wie Anm. 10, S. 413.

und Reproduktion von Abbildungen. Zu den Highlights zählen des Weiteren Tätigkeiten aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit, etwa Bibliotheksführungen im Rahmen des Tages der Archive im September 2004, oder mein Vortrag »Die Karriereleiter erklommen oder im Aktenstaub versunken?« auf dem Deutschen Archivtag 2003 in Chemnitz.

Unter dem Titel »Homo archivarius – Ein Exot in der Verwaltung« befasste sich der Arbeitskreis Diplomarchivarinnen und –archivare im VdA mit dem Berufsbild des gehobenen Dienstes.¹⁵ Gleichmaßen ist der FaMI, zumindest in der Verwaltung, immer noch ein Sonderling mit undefiniertem Aufgabenfeld. Das Image reicht von der Miniaturausgabe einer echten Archivarin über die Registratur-Verwalterin bis hin zur Zuarbeiterin der Pressestelle oder der Mitarbeiterin der IT-Abteilung am falschen Platz.

5. »Abstellgleis oder Überholspur? – Karriere oder Standstreifen?« – Entwicklungsperspektiven und Zukunftsaussichten

Junges, aufstrebendes Unternehmen sucht engagierte Mitarbeiterin aus dem Bereich Medienwirtschaft, möglichst Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, die ihr vielseitiges Fachwissen im Tätigkeitsfeld Öffentlichkeitsarbeit in unserem Unternehmen unter Beweis stellen möchte. Ihre Aufgaben: strukturierte Informationsbeschaffung, -auswertung und -aufbereitung, Erarbeitung von Broschüren, Kurzporträts und Vorträgen, Erstellung von Präsentationsmappen, Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Medienvertretern etc. Unser Angebot: gute Bezahlung und beste Aufstiegschancen.

Schade, dass ein derartiges Stellenangebot bisher reine Utopie geblieben ist, vielleicht sogar ein bitteres Lächeln hervorruft, weil die Berufsbezeichnung so gar nicht mit den wirklichen Tätigkeitsfeldern eines Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste übereinstimmt. Weil aber der Weg das Ziel sein muss, besteht beispielsweise die Möglichkeit einer Aufstiegsqualifizierung zum geprüften Medienfachwirt über die Industrie- und Handelskammern bzw. Handwerkskammern. Richtet sich dieser Fortbildungslehrgang zwar speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Druck- und Medienbetrieben, bietet er gleichzeitig allen verwandten Berufen in der Medienbranche ein Qualifikationsmodell für die angestrebte Übernahme differenzierter Fach- und Führungsaufgaben in der Privatwirtschaft. Ausgebildete Medienfachwirte arbeiten u. a. in Verlagen, Werbeagenturen, aber auch in Rundfunk- und Fernsehanstalten und sind an der Schnittstelle der Bereiche Mediengestaltung, Datenverarbeitung, Medientechnik, Kostenmanagement und Medienrecht tätig. Sie verstehen es in Anwendung ihres fachübergreifenden Wissens medienorientiert Daten zu verarbeiten, zu bewerten und diese in Zusammenarbeit mit Kunden und Fachkräften aus Werbung und Mediengestaltung in Konzepte umzusetzen.

In diesem Zusammenhang auch ein Wort zur aktuellen Diskussion über den Fachwirt für Medien- und Informationsdienste.¹⁶ Im Interesse aller fortbildungswilligen FaMIs, für die eine Weiterqualifizierungsmöglichkeit nicht nur folgerichtig und längst überfällig ist,

sondern die laut Berufsbildungsgesetz (BBiG) grundsätzlich für alle Ausbildungsberufe vorgesehen ist, sollte die Umsetzung dieser Aufstiegsqualifikation vorangetrieben und nicht unter teilweise fadenscheinigen Gründen und mit destruktiven Diskussionsbeiträgen wie »Wer braucht den Fachwirt für Medien- und Informationsdienste?«¹⁷ aufgehalten werden. Gleichmaßen hätte man sich vor Einführung des neuen Ausbildungsberufs die Fragen stellen können: »Wer braucht den Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste überhaupt?« Jetzt ist der FaMI da und er hat ein gesetzlich verankertes Recht auf Fort- und Weiterbildung. Bei allem Verständnis für die in Teilen berechtigten Bedenken gehobener und höherer archivischer und bibliothekarischer Dienstgrade, stehen doch alle Ausbildungsbeteiligten in der Verantwortung, Berufsanfängern Perspektiven zu bieten, zumal die Inhalte des seitens des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) und der Gewerkschaft ver.di initiierten Fortbildungsangebotes eher auf einen angehenden Informationsspezialisten zugeschnitten sind als auf eine echte Konkurrenz zum Archivar des gehobenen Dienstes. Wer ein »echter« Archivar werden will, wird ohnehin die klassische Variante über Marburg und Potsdam bevorzugen. Diskussionsbedarf besteht zweifelsfrei über Einordnung und Abgrenzung zu anderen Fortbildungsgängen sowie Fragen der tariflichen Bewertung. Eine gute Alternative dürfte auch der Vorschlag eines berufsbegleitenden Bachelor-Studiums, etwa in Form eines Fernstudiums, sein, das möglicherweise zu einem international anerkannten Studiengang führen könnte.¹⁸

6. »Letzte Worte: Was ich schon immer sagen wollte!« – Schlussbemerkungen

Welchen Platz wird und kann der FaMI zukünftig sowohl in der Archivlandschaft als auch in der Privatwirtschaft einnehmen? Bleibt er eine Randerscheinung, ein ungeliebtes Stiefkind? Spielt er langfristig überhaupt eine Rolle? Fragen über Fragen! Hieß es noch früher: »Überlege gut, was du lernst, nachher bleibst du lebenslanglich in diesem Beruf«, wird heute im Laufe eines Arbeitslebens oftmals auch der Beruf gewechselt. Einmal Schreiner immer Schreiner? Einmal FaMI immer FaMI? Wohl kaum, zumindest nicht unter Betrachtung der Aspekte Bezahlung, Tätigkeitsprofil und Aufstiegschancen. Findet der »Film-Funk-Fernseh-FaMI« seine Erfüllung im Archiv? Wohl kaum! Durch Studium oder Weiterbildung wird er seine Position in der weitverzweigten Medienlandschaft suchen. Wird sich der bewusste »Fachrichtungs-FaMI« langfristig als einfacher Zuarbeiter betätigen wollen? Eher nicht! Perspek-

¹⁵ Vgl. dazu auch: Peter Halicska, Homo archivarius – Ein Exot in der Verwaltung, in: Der Archivar, Beiheft 9 (wie Anm. 2), S. 391–392.

¹⁶ Siehe dazu aktuell die Tagungsberichte der auf dem Deutschen Archivtag 2005 in Stuttgart stattgefundenen Arbeitskreissitzung mit anschließendem Forum Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, in deren Mittelpunkt die Kontroverse um die geplante berufliche Weiterbildungsmaßnahme Fachwirt für Informationsdienste (IHK) stand, in: Der Archivar 59, Heft 1, 2006, S. 56–61.

¹⁷ Vgl. dazu: Wiltraut Zick, Wer braucht den Fachwirt für Medien- und Informationsdienste?, siehe: <http://www.bib-info.de/berufsfeld/fachwirt/> (Abruf: 01. Juni 2005).

¹⁸ Vgl. hierzu auch: Karin Holste-Flinspach u. Iris Kräutl, Ausbildung: Fachwirt für Medien- und Informationsdienste geplant, in: BuB-Journal, Nr. 2; 57 (2005), S. 90–91.

tiven bieten hier die Ausbildungs- und Studiengänge der gehobenen und höheren archivischen Dienstgrade über Marburg und Potsdam. Blicke also der »Ich-hab-mich-überall-beworben-FaMI, in KfZ-Werkstätten, Frisörsalons, Archiven ...«, womit wir dann wieder am Anfang der Geschichte und dem kauzigen Archivarius Lindhorst wären.

Gehört der FaMI damit auf die Rote Liste der vom Aussterben bedrohten Berufsarten? Mitnichten! Mag das Urteil auf den ersten Blick auch eher negativ ausfallen, sehe ich nach wie vor Entwicklungspotential und Zukunftsperspektiven. Grundlage muss aber hier die Formulierung konkreter Ausbildungsinhalte und Tätigkeitsprofile sein. Vielleicht sollte auch die Vereinbarkeit eines integrierten Berufsbildes mit einer oftmals allzu einseitigen Spezialisierung auf eine Fachrichtung in Frage gestellt werden. Die Herausbildung eines echten archivischen mittleren Dienstes, wenn er denn wirklich gewollt ist, muss letztlich am bayerischen Archivassistenten orientiert sein. Als Beispiele für eine erfolgreiche

echte Fachausbildung können hier der ehemalige Bibliotheksassistent bzw. der immer noch eigenständige Dokumentationsassistent genannt werden.

Demgegenüber stelle man sich einen Informationsspezialisten an geeigneter Stelle in einem mittelständischen oder größeren Unternehmen der Privatwirtschaft vor: Als Navigator im Informationsdschungel könnte dieser durch seine vielschichtigen Grundlagenkenntnisse als eine Art Schnittstelle Informationen auswählen, erfassen, aufbereiten und präsentieren – kurzum: ein Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste im wahrsten Sinne der Berufsbezeichnung. Persönlich sehe ich mögliche Tätigkeitsfelder insbesondere im Bereich Öffentlichkeitsarbeit mittelständischer und größerer Unternehmen.

Allerdings muss der FaMI auch selbsttätig für die Wahrung und Durchsetzung seiner Interessen eintreten. Denkbar wäre beispielsweise die dauerhafte Einbindung von FaMIs in den Arbeitskreis Fachangestellte im VdA.

Lehr- und Handbücher des Archivwesens. Erfahrungen und Reaktionen nach Erscheinen der »Praktischen Archivkunde«

von Norbert Reimann

Das vor zwei Jahren vom Westfälischen Archivamt herausgegebene Lehrbuch »Praktische Archivkunde«¹ dürfte den meisten Lesern dieser Zeitschrift inzwischen bekannt sein. Dass mit dieser Veröffentlichung einem Bedürfnis Rechnung getragen wurde, zeigt schon allein die große Nachfrage, die es erforderlich machte, das Buch in den zwei Jahren seit seinem Erscheinen mehrfach nachzudrucken.² Dieses Interesse geht natürlich nicht allein auf die unmittelbare Zielgruppe, die Auszubildenden im Beruf »Fachangestellte(r) für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv«, zurück, sondern gründet sich auch in dem Umstand, dass es derzeit kein anderes Buch in deutscher Sprache gibt, das den aktuellen Stand des archivfachlichen Grundwissens aus allen (klassischen) Archivsparten in kompakter Form zusammenfasst. Die Tatsache, dass das Buch bisher bereits elf Rezensionen³ gefunden hat, ist zudem ein Beleg für die außergewöhnliche Beachtung in Fachkreisen. Diese Reaktionen sollen im Folgenden zum Anlass genommen werden, die Situation im Bereich der Lehr- und Fachbücher des Archivwesens kritisch zu beleuchten.

Der Hauptgrund für die große Beachtung des Buches ist zweifellos in der Tatsache zu sehen, dass es das bundesrepublikanische Archivwesen zuvor in rund 60 Jahren Nachkriegsgeschichte nicht geschafft hat, jemals ein Werk herauszubringen, das einen umfassenden Überblick über Struktur, Aufgaben, Arbeitsweise und Methoden des deutschen Archivwesens bietet, weder ein Lehrbuch für den archivfachlichen Unterricht, geschweige denn ein den Ansprüchen der

»Archivwissenschaft« als einer auf Eigenständigkeit bedachten wissenschaftlichen Disziplin genügendes Kompendium oder Handbuch. Allenfalls kann man auf das Skript »Archivwissenschaft« von Johannes Papritz verweisen.⁴ Dieses ist jedoch nie über den Status eines Vorlesungsmanuskripts zum internen Gebrauch an der Archivschule hinausgekommen, es ist ohne Literaturangaben und ohne jeden wissenschaftlichen Apparat. Für die praktische Arbeit ist es schon we-

1 Praktische Archivkunde. Ein Leitfadens für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv –, im Auftrage des Westfälischen Archivamtes, hg. von Norbert Reimann, Redaktion Brigitta Nimz und Wolfgang Bockhorst, Münster: Ardey-Verlag, 2004, 360 Seiten, 52 Abb., € 29,80.

2 Bis Ende 2005 wurden ca. 3000 Exemplare des Buchs verkauft.

3 Bisher sind dem Herausgeber folgende Rezensionen bekannt geworden: Max Plassmann, in: Forum Bewertung www.forum-Bewertung.de (14.3.2004); Birgit Giese, in: Sächsisches Archivblatt, [Heft 2] 2004, S. 25; Sabine Thurnburg, in: Archiv und Wirtschaft, Jg. 37, 2004, S. 218f.; Diether Degreif, in: Archivnachrichten für Hessen 4, 2004, S. 18f.; Karin Holste-Flinspach, in: BuB 56, 2004, S. 440; Carles Maria Raddatz, in: NEK-Archivmitteilungen 32, 2005, S. 42f., textgleich auch in: Amtsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen v. 30.12. 2004, S. 42f.; Robert Kretzschmar, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 64, 2005, S. 632f.; Bodo Uhl, in: Archive in Bayern, Bd. 2, 2005, S. 412–421; Eckhart G. Franz, in: Der Archivar, 58, 2005, S. 136f.; Johannes Grützmaker, in: H-Soz-u-Kult vom 27.7. 2005; Claudia Wehofen, in: Düsseldorfer Jahrbuch Jg. 75 (2004/2005), S. 663f.

4 Ursprünglich lediglich in wenigen Exemplaren (7-bändig) für den Archivschulgebrauch vervielfältigt, 1976 dann in einer vierbändigen Ausgabe durch die Archivschule veröffentlicht. Papritz selbst räumt in der Vorbemerkung zu Band I (S. III) ein, dass sein Plan, das Manuskript zu einem archivwissenschaftlichen Handbuch auszubauen, nicht verwirklicht werden konnte. Gegenwärtig ist ein Neudruck in Vorbereitung.

gen seines enormen Umfangs (ca. 1500 Seiten) kaum zu verwenden. Dieses Volumen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Verfasser in seinem ausgeprägten Formalismus und seinem überzogenen Systematisierungsbestreben die wichtigen und notwendigen Aussagen in einer Überfülle an Selbstverständlichkeiten und Banalitäten untergehen lässt. In jüngster Zeit (1998) haben es einzig die Wirtschaftsarchivare geschafft, ein vorbildliches Handbuch für ihre spezielle Sparte vorzulegen.⁵ Zu nennen ist an dieser Stelle natürlich auch die »Einführung in die Archivkunde« von Eckhart G. Franz⁶, die sich seit ihrem ersten Erscheinen 1974 einen festen Platz als Standardwerk gesichert hat. Hier handelt es sich jedoch um ein Taschenbuch, das einen kurzgefassten Überblick über das Archivwesen gibt, nicht jedoch Fachkenntnisse für die archivarische Arbeit selbst vermitteln will. Es wendet sich zudem weniger an Archivare in der Ausbildung als vielmehr an Studenten der Geschichtswissenschaft und sonstige Außenstehende, die Grundinformationen über das Archivwesen suchen. Wer sich bislang in der Bundesrepublik mit archivfachlichen Fragen im engeren Sinne vertraut machen wollte, um diese für die eigene Archivarbeit nutzbar zu machen, musste sich die gewünschten Informationen durchweg in zahlreichen Aufsätzen und Artikeln unterschiedlichster Quantität und Qualität, im »Archivar«, den »Archivmitteilungen«, der »Archivalischen Zeitschrift« und anderen Fachzeitschriften, Festschriften und Sammelwerken mühsam zusammensuchen.

Neidvoll konnte man vor der Wende – unter diesem Aspekt – über die innerdeutsche Grenze blicken: Das zentralistisch organisierte Archivwesen der DDR kannte solche Defizite nicht. Hier waren bereits die »klassischen« Lehrbücher von Brenneke-Leesch⁷ und Enders⁸ entstanden. Von der Staatlichen Archivverwaltung der DDR initiiert und gesteuert, erschienen weitere Werke, vom kleinen Leitfaden angefangen über Handbücher bis hin zu einem informativen Lexikon, die auf punktuelle Fragen gezielte Auskunft geben konnten.⁹ Wenn man die ideologisch eingefärbten Einleitungen und Einsprengsel überblätterte, waren diese Bücher im übrigen auch in der Bundesrepublik gut zu gebrauchen. Nicht ohne Grund findet man sie daher auch in den Dienstbibliotheken nahezu aller Staatsarchive und größeren Kommunalarchive der alten Bundesrepublik. Erwähnen muss man in diesem Zusammenhang zweifellos auch die für das Archivwesen der ehemaligen DDR maßgeblichen »Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze«¹⁰, kurz »OVG«, sowie die »Grundsätze der Wertermittlung für die Aufbewahrung und Kassation«¹¹, die man vom Ansatz her und inhaltlich sicherlich kritisch sehen kann, die aber zweifellos für die Ausbildung insbesondere des nichtwissenschaftlichen Archivpersonals in der DDR eine wichtige Hilfe darstellten.

Aber die DDR gibt es schon mehr als 15 Jahre lang nicht mehr, und die Archiv-Fachbücher aus DDR-Zeiten sind somit nicht nur ideologiebelastet, sondern schlichtweg auch veraltet.¹² Daran ändert auch nichts, dass es ohne Zweifel – wie in anderen Wissenschaften auch – Einzelaspekte gibt, unter denen die Aussagen in diesen Werken weiterhin Gültigkeit besitzen.¹³ Zu Gute kam der Archivwissenschaft der DDR natür-

lich auch der Umstand, dass sie an der Humboldt-Universität über einen Lehrstuhl verfügte, zu dessen Aufgaben neben der Ausbildung wissenschaftlicher Archivarinnen und Archivare auch – wie an einer Universität selbstverständlich – die Forschung in diesem Fachgebiet gehörte. Auf die Weiterführung dieses universitären Ausbildungsweges – und damit zwangsläufig auch auf die mit dem Lehrstuhl verbundenen Forschungs- und Publikationsmöglichkeiten – glaubte das bundesrepublikanische Archivwesen nach der Wende großzügig verzichten zu können.¹⁴ Seitdem ist »Archivwissenschaft« eine Disziplin, die an keiner deutschen Universität gelehrt wird. Etwas besser sieht es im quellenkundlich-hilfswissenschaftlichen Bereich aus, der für die Ausbildung des höheren, aber auch des gehobenen Dienstes ebenfalls von großer Bedeutung ist. Hier gibt es einige Standardwerke, aber auch diese sind mehrheitlich ostdeutschen Ursprungs.¹⁵

-
- 5 Handbuch für Wirtschaftsarchive. Theorie und Praxis, hg. von Evelyn Kroker, Renate Köhne-Lindenlaub, Wilfried Reininghaus im Auftrag der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V., München 1998; vgl. hierzu meine Besprechung in: Der Archivar 52, 1999, S. 366.
 - 6 Eckhart G. Franz: Einführung in die Archivkunde, 5. Aufl. Darmstadt 1999 (Erschienen der Reihe der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft »Die Geschichtswissenschaft. Einführungen in Gegenstand, Methoden und Ergebnisse ihrer Teildisziplinen und Grundwissenschaften«).
 - 7 Adolf Brenneke: Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens, bearbeitet nach Vorlesungsnachschriften und Nachlaßpapieren und ergänzt von Wolfgang Leesch, Leipzig 1953. – Wie schon aus dem Titel hervorgeht, gibt das Werk i. w. die Vorlesungen Brennekens am Institut für Archivwissenschaft in Berlin-Dahlem, und damit den Stand der 1930er Jahre, wieder.
 - 8 Gerhard Enders: Archivverwaltungslehre, 3. [= letzte] Auflage Berlin [Ost] 1968 (= Schriftenreihe des Instituts für Archivwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin, 1). – Die 1. Auflage dieses Werkes war 1962 erschienen. Zum jüngst herausgekommenen Neudruck vgl. unten Anm. 13.
 - 9 Taschenbuch Archivwesen der DDR, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR, Berlin 1971; – Lexikon Archivwesen der DDR, Autorenkollektiv, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung der DDR, Berlin 1971 (3. Auflage Berlin 1979); – Archivwesen der Deutschen Demokratischen Republik. Theorie und Praxis, von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Botho Brachmann, Berlin 1984; – H. Welsch: Leitfaden für Archivare. Ratgeber für die praktische Arbeit in Verwaltungs-, Kreis- und Stadtarchiven, 1988.
 - 10 Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung, Potsdam 1964; Erg. 2: Karten und Pläne, Potsdam 1970; Erg. 3: fotografische Reproduktionen (Filme), Potsdam 1972; Erg. 4: Urkunden, Potsdam 1980.
 - 11 Grundsätze der Wertermittlung für die Aufbewahrung und Kassation von Schriftgut der sozialistischen Epoche in der Deutschen Demokratischen Republik, hg. von der Staatlichen Archivverwaltung im Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik, Potsdam 1965.
 - 12 Dennoch muss man es als ein signifikantes Beispiel von »West-Überheblichkeit« ansehen, wenn Bodo Uhl diese stattliche Reihe von DDR-Handbüchern als »Skripten« bezeichnet und sie auf eine Stufe mit Lehrbriefen stellt, die in Bayern »wenigstens für einige Ausbildungsfächer erstellt wurden« (Uhl, wie Anm. 3, S. 412), die jedoch nie veröffentlicht wurden.
 - 13 Unter diesem Aspekt macht der jüngst erschienene unveränderte Nachdruck des Standardwerks von Enders (siehe oben Anm. 8) Sinn: Gerhart Enders: Archivverwaltungslehre. Nachdruck der 3., durchgesehenen Auflage mit einem bio-bibliographischen Vorwort, hg. von Eckart Henning und Gerald Wiemers, mit einem Vorwort von Liselott Enders, Leipzig 2004.
 - 14 Vgl. Norbert Reimann: Zur Situation der archivarischen Aus- und Fortbildung, in: Archivistica docet, hg. v. Friedrich Beck, Potsdam 1999 (= Potsdamer Studien, 9), S. 656.
 - 15 Genannt seien: Heinrich Otto Meisner: Urkunden und Aktenlehre der Neuzeit, Leipzig 1950; ders.: Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1928, Leipzig 1969. Für die Bundesrepublik erschien das Werk

Natürlich hatte es das Archivwesen der DDR durch seinen straff organisierten Zentralismus auf diesem Gebiet einfacher als das föderal und pluralistisch gegliederte bundesrepublikanische Archivwesen. Ist der Archivföderalismus somit vielleicht eine Erklärung für das Fachbuch-Defizit in Deutschland, so doch keine Entschuldigung. Auch wenn wegen föderaler und regionaler Befindlichkeiten ein einheitliches Lehr- oder Handbuch schwerer zu realisieren gewesen wäre, und es auf Grund der natürlich auch für die Archivwissenschaft geltenden Freiheit von Forschung und Lehre ein gewissermaßen »verbindliches« Lehrbuch in der Bundesrepublik nicht geben konnte, ist doch nicht darüber hinweg zu sehen, dass es mehrere große Archivverwaltungen gab und gibt – z. B. der Bund, die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg oder Bayern –, die jeweils für sich in ihrer Größe der ehemaligen DDR-Archivverwaltung vergleichbar sind und daher auch in der Lage gewesen sein müssten, Lehrbücher für die unterschiedlichen Ausbildungsebenen zu realisieren bzw. ihre Entstehung zu initiieren und zu finanzieren. Immerhin leistet sich z. B. der Freistaat Bayern – ohne dass dafür eine objektive Notwendigkeit besteht – seit jeher eine eigene Archivschule für die verwaltungsinterne Archivausbildung aller drei Arbeitsebenen, während die übrigen Bundesländer sowie der Bund ihren Ausbildungsbedarf mit der gemeinsamen Archivschule Marburg offenbar hinreichend abdecken können.

An mangelnden fachlichen und personellen Ressourcen kann es somit eigentlich nicht gelegen haben, dass das Fehlen von Handbüchern zwar beklagt, aber nie konkrete Schritte zur Abhilfe in die Wege geleitet wurden. Der Grund dürfte am ehesten in dem Umstand zu suchen sein, dass sich hierfür niemand verantwortlich fühlte. Es ging ja bisher immer auch so, und Archivreferendare haben schließlich ein wissenschaftliches Studium (meist mit Promotion) abgeschlossen und sind damit ohne Zweifel in der Lage, die benötigte Fachliteratur, d. h. hier vor allem Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken, selbst zu ermitteln und auszuwerten. Etwas schwieriger war die Situation immer schon bei der Ausbildung der Diplomarchivare, die in der Regel kein wissenschaftlich-methodisches Vorwissen mitbringen. Doch auch diese konnten sich bei entsprechender Anleitung durch Kollegen und Dozenten »durchwursteln«, schließlich handelte es sich bei Ihnen um Abiturienten mit meist guten oder gar überdurchschnittlichen Schulabschlüssen.

So richtig prekär (und peinlich) wurde die Lage somit erst im Jahre 1998, als der Bundesgesetzgeber die Ausbildungsordnung für den neuen Beruf des/der »Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste«, (FAMI) u. a. in der Fachrichtung »Archiv«, in Kraft setzte. Hier handelt es sich um eine betriebliche Berufsausbildung im sog. »dualen System«, bei der die theoretischen Grundlagen in den Berufsschulen vermittelt werden müssen. Diesen Auszubildenden, die nur einen mittleren Schulabschluss benötigen, ist mit dem Verweis auf Fachaufsätze im »Archivar« oder anderen Sammelwerken nicht gedient. So suchten die Berufsschulen sogleich händeringend nach Lehr- und Fachbüchern, die nicht nur den Schülern sondern auch den Lehrern als Leitfaden für die Unter-

richtung des archivischen Fachwissens hätten dienen können. Vergeblich! So etwas gab es für den Archivreicht nicht. Aus lauter Verzweiflung soll ein Berufsschullehrer, so wird kolportiert, den Auszubildenden in Ermangelung geeigneterer Lektüre sogar einige Abschnitte aus dem Band »Der intrinsische Wert von Archiv- und Bibliotheksgut«¹⁶ kopiert und an die Hand gegeben haben!

In Bayern hätte man übrigens schon viel eher dieses Defizit bemerken müssen, da hier bereits seit 1973 ein Ausbildungsgang für den mittleren Archivdienst besteht. Darüber hinaus gibt es dort, im bayerischen Archivgesetz verankert, das System der ehrenamtlichen Archivpfleger. Für diese Gruppe, bestehend aus etwa 100 Personen, die ohne fachliche Qualifikation unter Aufsicht der Generaldirektion der Staatlichen Archive die Gemeinden und Städte des Landes bei der Betreuung ihrer Registraturen und Archive fachlich beraten sollen, wäre ein Buch, das eine kompakte Einführung in die archivische Arbeit bietet, sicherlich ein dankbar angenommenes Hilfsmittel.

Ausbildungsplätze innerhalb des neuen Ausbildungsberufes der »Fachangestellten« wurden in nennenswerter Zahl ab 1999 eingerichtet, wobei die Kommunalarchive hier meist die Vorreiterrolle übernahmen, während die staatlichen Archivverwaltungen sich durchweg erst später engagierten. Für das Westfälische Archivamt, das selbst ebenfalls 1999 die ersten Auszubildenden einstellte, hatte dies zur Folge, dass es sowohl im eigenen Betrieb wie auch im Rahmen seines kommunalen Archivpflegeauftrags sehr frühzeitig und unmittelbar mit dem Problem fehlender Lehrbücher konfrontiert wurde. In Veranstaltungen zum Informations- und Erfahrungsaustausch mit Kollegen in Kommunalarchiven sowie mit Lehrkräften an den für die Ausbildung eingesetzten Berufsschulen wurde sehr schnell deutlich, dass das fehlende Lehrmaterial zu den größten Problemen zählte. Ein handliches, auf den Kreis der in dem neuen Beruf Auszubildenden ausgerichtetes Lehrbuch war ein dringendes Desiderat.

Zwei Bedingungen hatte ein solches Lehrbuch vor allem zu erfüllen: Es sollte zum einen einen leicht verständlichen, aber gleichwohl umfassenden Überblick über das *gesamte* in den klassischen Archivsparten erforderlichen Fachwissen bieten, und es sollte zum

.....
im gleichen Jahr sogar in einer eigenen Lizenzausgabe des Verlages Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen. – Auf westdeutscher Seite ist hier eigentlich nur das früher für die Ausbildung des wissenschaftlichen Dienstes wichtige Werk von Walther Heinemeyer: Studien zur Geschichte der gotischen Urkundenschrift, 2. Auflage Köln-Wien 1982, zu nennen. – Auch das neueste Standardwerk, obgleich erst nach der »Wende« erschienen, verdanken wir Autoren, die mehrheitlich, jedoch nicht alle, ostdeutscher Herkunft sind: Die archivalischen Quellen. Eine Einführung in ihre Benutzung, hg. von Friedrich Beck und Eckart Henning, Weimar 1994. Die 3. Auflage erschien 2003 unter dem etwas geänderten Titel »Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften«. – Andere hilfswissenschaftliche Standardwerke (wie z. B. Ahasver von Brandt: Werkzeug des Historikers, 16. Auflage Stuttgart 2003) richten sich an Leser weit über den Kreis der Archivare hinaus. – Einen aktuellen Überblick über die Situation in den historischen Hilfswissenschaften bietet der Sammelband: Historische Hilfswissenschaften. Stand und Perspektiven der Forschung, hg. von Toni Diederich und Joachim Oepen, Köln-Weimar-Wien 2005.

16 Angelika Menne-Haritz/Nils Brübach: Der intrinsische Wert von Archiv- und Bibliotheksgut: Kriterienkatalog zur bildlichen und textlichen Konversion bei der Bestandserhaltung; Ergebnisse eines DFG-Projektes (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg; Nr. 26).

ändern möglichst *schnell* verfügbar sein. Damit war klar, dass es weder das Werk eines einzelnen sein konnte, aber auch nicht ein langwieriger, Archivsparten und Bundesländer übergreifender Abstimmungsdialog vorausgehen konnte. Im Kollegium des Westfälischen Archivamtes kam daher die Idee auf, ein solches Lehrbuch im Rahmen eines Schwerpunktprojektes innerhalb des Amtes zu erstellen.¹⁷ Die vielfältigen Erfahrungen und Herausforderungen, die beim Westfälische Archivamt im Rahmen seiner Aufgaben in der Archivpflege und Archivberatung sowie bei der Arbeit im eigenen Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zusammen kommen und ein weites fachliches Spektrum abdecken, sowie die Möglichkeit, die Arbeit auf insgesamt neun Autoren, die ständig eng zusammenarbeiten, aufzuteilen, eröffnete eine realistische Chance, dieser Herausforderung gerecht zu werden, ohne durch Abstimmungsprobleme das Erscheinen unvertretbar weit hinauszuschieben. Tatsächlich konnte das Manuskript im Zeitraum eines Jahres fertiggestellt werden.

Der Titel »Praktische Archivkunde« wurde gewählt, um die Intentionen der Entstehung des Buches zu verdeutlichen: Es will *Archivkunde*, keine *Archivwissenschaft* vermitteln, und es will keine theoretischen Erörterungen, sondern praxisbezogene Informationen liefern. Der Untertitel »Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv« soll die zunächst ins Auge gefasste Zielgruppe benennen und damit ebenfalls dazu beitragen, das Werk richtig einzuordnen und zu beurteilen.

Das im Januar 2004 erschiene Buch stieß, wie eingangs dargelegt, auf große, fast ausnahmslos positive Resonanz, wie insbesondere in den Rezensionen deutlich wird.¹⁸ Einig sind sich diese Stellungnahmen auch fast durchgehend in der Einschätzung, dass sich der Nutzwert des Buches keineswegs auf die im Untertitel benannte Zielgruppe der Fachangestellten beschränkt.

Demgegenüber sind kritische Stimmen die Ausnahme. Wenn eine Rezensentin¹⁹ anmerkt, das Buch sei »mit einer sehr heißen Nadel gestrickt«, mögen die o. a. Erläuterungen zu seiner Entstehungsgeschichte dies vielleicht erklären, wengleich diese Meinung von anderen Rezensenten offenbar nicht geteilt wird. Aber auch diese Rezensentin kommt abschließend zu einem positiven Gesamturteil.

Eine eher negative Beurteilung erfährt das Buch lediglich in einer Rezension, die Bodo Uhl, der stellvertretende Generaldirektor der Bayerischen Staatsarchive, in einer amtlichen Publikation der Generaldirektion veröffentlicht hat.²⁰ Uhl kommt zu dem Schluss, dass das Ziel des Buches »leider nur teilweise erreicht worden« sei. In der Hauptsache sind es wohl, wenn ich den Rezensenten recht verstehe, seiner Ansicht nach Fehler in der archivtheoretischen Konzeption und Unschärfen der in den einzelnen Beiträgen angeblich unterschiedlich verwendeten Fachbegriffe. Insgesamt scheint mir seine Kritik schwer nachvollziehbar, zumal er Sätze formuliert, die außer ihm selbst wohl niemand versteht. Als Beispiele seien angeführt (S. 413): »Dass bei der Behandlung des Provenienzprinzips seine Bedeutung für die innere Ordnung von Archivbeständen überbetont und seine Relevanz als Bewertungssurrogat völlig aus-

geblendet wird, ist wohl der preußischen Tradition des Autors geschuldet«, oder: »Das falsche Verständnis des Verwaltungsstrukturprinzips (wo und wieso wird nicht gesagt!) dürfte keinen allzu großen Schaden anrichten.« Diese und andere Äußerungen lassen vielmehr den Schluss zu, dass der Rezensent das Anliegen des Buches, nämlich *praktische Arbeitsanleitungen* und nicht Beiträge zu Theoriediskussionen zu bieten, offenbar nicht verstanden hat. An anderen Stellen geht die Kritik so sehr ins Persönliche, dass man sie schon aus diesem Grunde auf sich beruhen lassen sollte.

Natürlich kritisiert Uhl auch konkrete Einzelheiten. Dies ist das gute Recht und die Pflicht eines jeden Rezensenten. Nur sollte man dabei mit besonderer Sorgfalt vorgehen, da die Richtigkeit von Tatsachenbehauptungen in der Regel leicht nachprüfbar ist. Im konkreten Fall dieser Rezension erweist sich, dass durchweg nicht die Verfasser der Beiträge des Buches irren, sondern der Rezensent, wie einige Beispiele verdeutlichen mögen. So heißt es bei Uhl (S. 413): »Bei den Privatarchiven vermisste ich einen Hinweis auf das Denkmalschutzgesetz, das auch in Nordrhein-Westfalen Archivgut nicht ausschließt«. Das Gegenteil ist richtig: Das nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz schließt Archivgut ausdrücklich aus seinem Geltungsbereich aus.²¹ Natürlich muss dies ein Bayer nicht unbedingt wissen. Jeder sorgfältig arbeitende Rezensent hätte sich jedoch zuvor im Gesetzestext versichert, ob seine Behauptung richtig ist.

Ähnliches gilt für seine Detailkritik in dem Kapitel des Buches »EDV und Archive«. Nach Rücksprache mit einem Kollegen beanstandet Uhl hier mehrfach die angeblich falsche Verwendung von Fachbegriffen. So seien die Bezeichnungen »SGML-Format« und »XML-Format« unzulässig, da es sich hier um *Sprachen* nicht um *Formate* handle. Ohne diese Spitzfindigkeiten weiter zu untersuchen, ist festzustellen, dass beide Begriffe absolut gebräuchlich sind. So werden bei einer Google-Suche für den Begriff »SGML-Format« 97.200 Treffer angezeigt und für den Begriff »XML-Format« sogar mehr als 14 Millionen (!). Dies allein belegt, wie absurd die vom Rezensenten geäußerte Kritik ist. Auch gibt es nach Uhl angeblich keine »CD-WORM«. Eine in Sekundenschnelle durchzuführende Recherche bei Google erweist auch diese Behauptung als schlichtweg falsch: Der Suchbegriff »CD-WORM« weist 163.000 Treffer auf, ein verblüffendes Ergebnis für ein Ding, das es angeblich gar nicht gibt. Auch eine Erläuterung, was darunter zu verstehen ist, hätte der Rezensent über Google sogleich auf dem Bildschirm gehabt: »CD-WORM – Compact Disc Write Once Read Multiple; Unter einer CD-WORM versteht man eine nach Orange Book-Standard definierte Compact Disc, die einmal beschreibbar und mehrfach

.....
17 Die Anregung hierzu kam von Brigitta Nimz, die seinerzeit im WAA für die FAMI-Ausbildung zuständig war. Sie hat auch weitgehend die Gesamtkonzeption entworfen und war bis zum Erscheinen des Buches diejenige, die alle Kollegen auf zügige Fertigstellung ihrer Manuskripte drängte.

18 Siehe oben Anm. 3.

19 Sabine Thurnburg (wie Anm. 3).

20 Wie Anm. 3.

21 DSchG NW § 2 (6): »Auf Archivgut finden die Vorschriften dieses Gesetzes keine Anwendung.«

lesbar ist. ...«²² Erfahrungsgemäß tut jeder Rezensent gut daran, sich tunlichst nur zu Sachverhalten zu äußern, von denen er selbst etwas versteht. Dass im übrigen die »Praktische Archivkunde« am allerwenigsten ein Fachkompendium für EDV sein will und daher Kläuberereien um Fachbegriffe aus diesem Metier besonders abwegig sind, sei nur nebenher bemerkt. Nicht das betreffende Kapitel dieses Buches hat »die Zielgruppe des Leitfadens völlig aus dem Auge verloren« (Uhl, S. 417), sondern der Rezensent.

Im letzten Abschnitt seiner zehneitigen Rezension versucht Uhl noch den Eindruck zu erwecken, als habe das Westfälische Archivamt in seiner eigenen »Hauszeitschrift«, gemeint ist »Archivpflege in Westfalen-Lippe«, eine Rezension platziert, in der die »Praktische Archivkunde« als »hervorragendes Fachbuch« bezeichnet wird. Auch dies ist eine Irreführung. Es versteht sich von selbst, dass die eigenen Veröffentlichungen des Westfälischen Archivamtes in dieser Zeitschrift grundsätzlich nicht rezensiert, sondern nur angezeigt werden. Die Anspielung Uhls bezieht sich nämlich nicht auf eine Rezension, sondern auf einen Sachbeitrag einer Autorin, die am Oberstufenzentrum Bürowirtschaft und Verwaltung in Berlin tätig ist und ihre Erfahrungen mit dem Buch im Berufsschulunterricht u. a. an Hand einer tabellarischen Übersicht darlegt.²³

Natürlich sind sich Herausgeber und Autoren des Buches dahingehend einig, dass es sich bei dieser Veröffentlichung um einen ersten Versuch handelt, die oben aufgezeigten Defizite an Fach-, Lehr- und Handbüchern zu Archivwesen zumindest in einem bestimmten, aber besonders dringlichen Sektor aufzuarbeiten. Das Fehlen von aktuellen Vorarbeiten, das Bemühen um eine Gesamtschau für eine Zielgruppe ohne fachliches Vorwissen sowie der Zeitdruck haben natürlich

erschwerend gewirkt und mögen als Entschuldigung für ohne Zweifel bestehende Unzulänglichkeiten und Fehler angesehen werden. Eine grundlegende Überarbeitung des Buches ist für das Jahr 2007 in Planung, so dass voraussichtlich 2008 eine Neufassung erscheinen kann.

Wenn das Buch auch weit über die ursprüngliche Zielgruppe hinaus seinen Leserkreis gefunden hat, will und kann es nicht andere Lücken in der archivischen Fachliteratur füllen, wie z. B. ein Handbuch der Archivwissenschaft oder ein umfassendes Nachschlagewerk, ähnlich dem damaligen »Lexikon des Archivwesens der DDR«. Solche Werke bedürften in der Tat einer breiteren Herausgeber- und Autorenbasis als sie das Westfälische Archivamt mit seinem kleinen Kollegium allein bieten kann. Ein Rezensent²⁴ hat dies besonders treffend formuliert: »Die »Praktische Archivkunde« macht Lust auf mehr. Gerade weil sie ihren Zweck so gut erfüllt, macht sie umso deutlicher die Lücke bewusst, die es noch zu schließen gilt. In Ermangelung einer besseren Alternative wird das vorliegende Werk auch für den akademischen Einstieg in die Archivkunde mit Gewinn gebraucht werden können. Eine echte Einführung in die Archivwissenschaft oder gar ein Handbuch kann (und will) sie allerdings nicht ersetzen. Das bleibt ein Desiderat. Aber auf ihre Weise hat die »Praktische Archivkunde« gezeigt, wie es gehen könnte.«

22 Nickles.DE – Computerwissen für alle, unter www.nickles.de; bei Wikipedia hätte der Rezensent gleichfalls zu allen beanstandeten Begriffen detaillierte Erklärungen finden können. Auch die CD-WORM ist dort präzise beschrieben.

23 Barbara Müller-Heiden: Der Einsatz der »Praktischen Archivkunde« im Berufsschulunterricht. Ein Erfahrungsbericht, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe Heft 61, 2004, S. 41–44.

24 Johannes Grützmacher (wie Anm. 3).

Der Aufbau einer Fotosammlung: ein Bericht aus der Praxis des Stadtarchivs Paderborn

von Andreas Gaidt

Bilder haben Konjunktur. Sie bereichern und beleben als Illustrationen jeden wissenschaftlichen oder populären Text, sie machen, wie etwa die dreibändige Paderborner Stadtgeschichte¹ gezeigt hat, (nicht nur) historische Texte verständlicher, führen Inhalte bildhaft vor Augen und machen sie im wahrsten Sinne des Wortes anschaulich. Mehr als das. Zunehmend werden Bilder, insbesondere Fotos, als eigenständige historische Quellen entdeckt. Fotos beinhalten eben auch Aussagen über die Geschichte, erzählen selbst davon, »wie etwas war«. Besondere Bedeutung wird der visuellen Darstellung in der Regionalgeschichtsforschung eingeräumt, insbesondere für Regionen und Städte, die in ihrer Architektur herbe Brüche etwa durch Kriegszerstörung erleben mussten, wie es in Paderborn der Fall war. Mit Hilfe der Fotosammlung im Stadtarchiv Paderborn konnten so aufwändige Projekte wie der Wiederaufbau des barocken Hochaltars

in der Marktkirche² oder die archäologische Bestandserhebung erfolgreich abgeschlossen werden³. Kurz: Für eine lesbare und gleichzeitig fundierte Überlieferung einer Stadtgeschichte sind Fotos unverzichtbar als Illustration und als historische Quelle.

1 Paderborn. Geschichte der Stadt in ihrer Region, 3 Bde. Hrsg. von Frank Göttmann, Karl Hüser, Jörg Jarnut. Paderborn: Schöningh, 1999.

2 Weber, Franz-Josef: Der barocke Hochaltar in der Marktkirche zu Paderborn – eine einmalige Rekonstruktion. In: Die Warte, H. 122/2004, S. 6–9.

3 Am 13.11.2003 berichtete Reinhard Brockmann im Westfälischen Volksblatt ganzseitig über den Bildband *Brandstätten* von Jörg Friedrich und fragt sich, »weshalb Paderborn neun Motive lieferte, jeder andere Stadtarchivar aus Ostwestfalen-Lippe beim großen Berliner Autor nicht landen konnte.« Zumindest auf den ersten Teil der Frage gibt die Fotosammlung des Stadtarchivs Paderborn eine überzeugende Antwort.



Blick vom Domturm auf den Ikenberg, aufgenommen von Wolfgang Mietusch. Anlass der Aufnahme waren Reparaturen am Domturm, um 1959. Auf dem Gelände steht heute die auf den Grundmauern wiederaufgebaute nachempfundene ottonische Kaiserpfalz. Links ist die alte Domdechanei zu sehen, in der seit der Renovierung 1977/1978 die Paderborner Stadtbibliothek untergebracht ist.

Der Fotobestand des Stadtarchivs Paderborn

Das Stadtarchiv Paderborn verfügt derzeit über einen Fotobestand von geschätzten 100.000 Fotos. Die Sammlung wurde stetig erweitert und erfuhr seit etwa Mitte der 1980er Jahre die umfangreichsten Zugänge. Sie kann heute als die bedeutendste Bildersammlung zur Paderborner Stadtgeschichte gelten. Zusammen mit der Ansichtskartensammlung und der Filmsammlung bildet sie mit der Negativsammlung einen reichhaltigen Fundus für alle Historiker und historisch interessierte Laien, die sich ein Bild von Paderborn und – in Einschränkungen – dem Paderborner Land machen wollen. Sie bildet das visuelle Gedächtnis der Stadt in folgenden zeitlichen Hauptstücken:

- Die Zeit von 1885 bis 1925 ist bearbeitet von dem Fotografen Wilhelm Lange, der 1885 in Paderborn geboren wurde, 1915 Paderborn verließ, lange Zeit in Soest lebte und am 24.10.1973 in Borghorst bei Steinfurt starb⁴.
- Ansichten der Stadt von 1925 bis 1960 verdanken wir insbesondere dem früheren Paderborner Stadtbaurat Paul Michels. Seine etwa 4.000 Fotos mit Negativen und Glasplatten bildeten als so genannte Sammlung Michels den Ausgangsbestand der Fotosammlung.
- Die Folgezeit von 1955 bis 1965 ist dokumentiert von den Paderborner Fotografen Ertmer (sen. und jun.) und dem mittlerweile erschlossenen Bestand des Journalisten der Westfalenpost und späteren Pressereferenten der Stadt Paderborn, Wolfgang Mietusch, in einem Umfang von etwa 6.000 Fotos mit Negativen.
- Das Bild der jüngeren Zeit von 1965 bis 1985 ist erhalten durch den Fotojournalisten Helmut Hennig, der für das Westfalen-Blatt arbeitete. Aus seinem Nachlass befinden sich mehrere 10.000 Negative im Stadtarchiv, die zum Teil ebenfalls erschlossen sind.
- Seit Anfang der 1980er Jahre dokumentiert das Stadtarchiv selbst die Veränderungen im Stadtbild. Hilfreich ist hierbei die gute Zusammenarbeit mit

dem Bauordnungsamt, das das Archiv über erteilte Bau- und Abrissgenehmigungen informiert.

Damit kann die Zeit in Paderborn ab etwa 1885 bis zur Gegenwart auch in Fotos bildhaft rekonstruiert werden. Allerdings gibt es noch größere Lücken, und zwar sowohl hinsichtlich der Motive wie auch der Perspektive. So hatten die Fotografen unterschiedliche Interessen und entsprechende Schwerpunkte gesetzt. Während Lange und Michels vor allem Gebäude, Straßen und Ansichten der Stadt interessierten (und auch dies aus verschiedenen Blickwinkeln), ging es Mietusch und Hennig vor allem um Situationen und Ereignisse, während das Stadtarchiv beides interessiert. Doch besteht gute Aussicht, dass die Lücken geschlossen werden können. Eine große Hoffnung liegt hierbei auf dem nicht erschlossenen Bestand des Stadtarchivs, der noch in Archivkartons lagert. Ein erster Teil mit den Zugängen bis 1978 ist gar nicht verzeichnet, ein zweiter mit den Zugängen von 1979 bis 1988 nur sehr grob in einem allgemeinen Zugangsbuch. Auf die Zugänge ab 1989 ist ein Zugriff über ein eigenes Zugangsbuch möglich, ohne die ausgiebige Gedächtnishilfe des zuständigen Archivars ist eine Suche freilich nur schwerlich erfolgreich. Insbesondere fehlt hier eine eigene Recherchemöglichkeit für Dritte durch eine Systematik.

Eine weitere große Hoffnung zur Schließung der Lücken ruht auf Zugängen aus privater Hand, die wichtigste Quelle zur Erweiterung des Bestandes. Wie in der Bestandsübersicht bereits erwähnt, hat z.B. der frühere Journalist der Westfalenpost, Wolfgang Mietusch, 1985 dem Stadtarchiv Paderborn seinen s/w-Kleinbild-Negativbestand von etwa 6.500 Stück überlassen. Zum großen Teil lagen den Fotos Beschreibungen bei, die die Erschließung sehr erleichterten. Einige hundert Stück zeigten Aufnahmen nicht der Stadt, sondern anderer Orte aus dem Kreis. Diese wurden dem Kreisarchiv Paderborn in Büren überlassen. Die Negative befanden sich in Metall Dosen und waren stark gerollt. Das Metall war z.T. bereits oxidiert.

diert, ein Teil der Negative unrettbar beschädigt, eine Umbettung, wie auch bei anderen Zugängen sehr zu vermuten ist, dringend notwendig, eine sofortige Erschließung bot sich an. Von den Negativen wurden 9 x 13 Abzüge angefertigt, beide wurden wie unten beschrieben bearbeitet.

Noch während der Erschließungsarbeit erfreuten sich die Mietusch-Fotos einer starken Nachfrage, nicht nur aufgrund des 25-jährigen Jubiläums des Wiederaufbaus der Paderborner Kaiserpfalz. Kunden, die in den 1950er und 1960er Jahre geboren sind, sind jetzt in dem Alter, in dem sie sich an ihre Kindheit erinnern und Erinnerungslücken bildhaft füllen wollen. Sie sind es auch, die für weitere Zugänge sorgen werden.

Ein zweites schönes Beispiel bildet der umfangreiche Nachlass der Paderborner Fotografen Köppelmann, der noch immer seiner Erschließung harrt. Ein

zu einem nutzbaren visuellen Gedächtnis der Stadt ist gelegt.

Bei dem Wort »nutzbar« mag vielen Archivaren ein kalter Schauer über den Rücken gelaufen sein. Gelten doch Menschen, die potentiellen Nutzer, »sowohl als Naturwesen wie auch in ihrem Erkenntnisdrang [als] Hauptschädlinge« jeder Sammlung⁶. Doch gerade die kommunalen Archive stehen unter einem enormen Kosten- und damit Rechtfertigungsdruck, insbesondere hinsichtlich ihrer Sammlungsbestände; denn angesichts leerer Kassen werden die freiwilligen, also die nicht per Gesetz verpflichtenden, kommunalen Aufgaben am ehesten nicht mehr wahrgenommen. Und auch bei vollen Kassen müssen historische Belange eher hinten anstehen. Doch entscheidender ist, dass die Nutzer die besten Werbeträger der Fotosammlung (und des Stadtarchivs generell) sind. Sie



Die bislang unbekannte Aufnahme des Hauses Köppelmann am Westerntor im Wiederaufbau nach 1945 befindet sich in der Sammlung, die Käthe Köppelmann dem Stadtarchiv überlassen hat.

schönes Stück ist etwa eine Aufnahme des Wiederaufbaus des Hauses Köppelmann am Westerntor nach dem Zweiten Weltkrieg.⁵

Bis zum Sommer 2000 war nur ein kleiner Teil des Fotobestandes erschlossen, in einer recht einfachen Systematik geordnet und entsprechend zugänglich. Seitdem wurde dieser Kernbestand in einem Umfang von ca. 8.000 Stück (im wesentlichen der Urheber Michels, Lange und Ertmer) durch laufende Zugänge ergänzt, neu systematisiert und vollständig überarbeitet. Es hatte sich gezeigt, dass etliche Fotos verstellt oder gar verschwunden waren. Fast alle Fotos konnten wieder beschafft werden. Die Überarbeitung dieses Kernbestandes bildet die Grundlage für die weitere Erschließung der bislang nicht oder nur unzureichend zugänglichen Fotos. Für die Erschließung des Fotobestandes und den Aufbau einer stärker systematischen Fotosammlung richtete die Stadt Paderborn eine eigene Stelle ein. Bis zum Frühsommer 2004 wurden in drei Zeitverträgen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden knapp 30.000 Fotos zugänglich gemacht (und unter vertretbaren Kompromissen archiviert, hierzu später mehr). Der solide Grundstein

sorgen für weitere Zugänge (nicht nur von Fotos) aus eigener Hand oder auch von Freunden und Bekannten. Es spricht sich herum, dass das Stadtarchiv über ausgezeichnete Sammlungen verfügt und willens und in der Lage ist, auch Privates zu tradieren. Die private Hand ist, wie gesagt, die wichtigste Quelle zur Erweiterung des Bestandes. Gute umfangreiche Sammlungen können nur ausgebaut werden, wenn sie auch nutzbar sind. So wird gleichzeitig der Gefahr begegnet, dass hinsichtlich Qualität oder Quantität bedeutende private Sammlungen einfach in der Versenkung verschwinden. D. h. kurz und knapp: ohne Nutzen keine Sammlung.

4 Golücke, Friedhelm: Paderborn wie es war. Lichtbilder aus der Zeit vor 1945 von Wilhelm Lange, Paul Michels u. a. Paderborn: Schöningh, 1985.

5 Zur Familie Köppelmann s. Andreas Gaidt: Die Anfänge der Photographie in Paderborn. In: Westfälische Zeitschrift, Bd. 156/2006. Die Photographengeschichte bis 1945 im Garnisonsstandort Neuhaus/Sennelager, heute ein Stadtteil von Paderborn, ist in Vorbereitung.

6 Rundbrief Fotografie, Sonderheft 1: Faustregeln für die Fotoarchivierung. 4., wesentlich erw. u. aktualisierte Aufl., Esslingen 2001, S. 8, Regel 5.

So gewinnt beim Ranking archivarischer Ziele die Benutzerorientierung vor der optimalen Lagerung und Konservierung.

Zugriff über die Systematik

Ein Zugriff auf die Fotos des Stadtarchivs Paderborn gelingt in erster Linie über die neu erarbeitete Systematik. Dem Besucher soll, so eine Maxime des Archivs, ein vollständiger, einheitlicher Zugang zu den Sammlungsbeständen geboten werden. So ist die Systematik des Fotobestands angelehnt an die Systematiken der anderen Sammlungsbestände und an die der Paderborner Bibliographie⁷. Auch hier finden sich somit die bekannten Hauptgruppen:

1. Allgemeines, 2. Landeskunde, 3. Volkskunde, 4. Geschichte, 5. Wirtschaft, 6. Verwaltung, 7. Soziales Leben, 8. Gesundheit, 9. Sport und Freizeit, 10. Kultur,

(Gastwirtschaften etwa der Gruppe 5), doch auch hier findet sich in der allgemeinen Häusergruppe in jedem Einzelfall ein Verweis. Dies Verfahren gilt generell: Verweise erlauben das Auffinden von Darstellungen aus verschiedenen Blickwinkeln. Als schöner Nebeneffekt ist hierbei eine Häuserkonkordanz zustande gekommen. In einer eigenen Tabelle sind die Hausadressen den Nutzungszwecken zugeordnet und ist angegeben, in welcher Gruppe Fotos zu finden sind. Ein bekanntes Beispiel ist die alte Domdechanei Am Rothoborn Nr. 1, die bis 1945 als Amtsgericht diente und in der seit 1978 die Stadtbibliothek untergebracht ist. Verweise auf die Stadtbibliothek finden sich unter Häuser, Domdechanei und Amtsgericht bis 1945.

Diese Ordnung nach Klassifikationsgruppen ist nicht unumstritten. Denn Fotos bilden nicht einfach Realität ab, sondern sind, wie gesagt, selbst histori-

Vorderseite eines Fotokartons: Das Foto stammt aus dem Nachlass der Paderborner Schriftstellerin Margarete Schrader. Zusammen mit anderen Fotos gelangte es auf Veranlassung der historisch interessierten Nachlassverwalter ins Stadtarchiv. Es zeigt eine (vermutlich gestellte) Situation beim Ausflug der Paderborner Liedertafel 1899 zum Sängerfest in Göttingen.



11. Religiöses Leben, 12. Personen, 13. Andere Orte, 14. Zweifelsfragen.

Die Personengruppe bildet eine Besonderheit, da Personen oft einer anderen Sachgruppe zugeordnet werden. So finden sich etwa Bürgermeister in Gruppe 6 Verwaltung. In der Gruppe 12 findet sich aber in jedem Einzelfall ein Verweis auf eine mögliche Sachgruppe. Die Gruppe 13 musste hier aus nahe liegenden Gründen neu eingeführt werden. Insbesondere Paul Michels hat nicht nur in Paderborn, sondern im gesamten Hochstift fotografiert. Diese Fotos anderer Orte finden sich in dieser Gruppe. Und leider Gottes können einige Fotos gar nicht mehr zugeordnet werden, die finden sich in der allerdings spärlich besetzten Gruppe 14.

Von anderen Sammlungsbeständen abweichende Differenzierungen der Klassifikationsgruppen und Zuordnungen im Detail ergeben sich aus der Sache und dem Zweck der Nutzung. So finden sich in der Fotosammlung Häuser und Straßen unter Gruppe 2 Landeskunde, nicht wie etwa in der Bibliographie unter Baukunst. Auch gilt wie bei den Personengruppen: Mitunter sind Häuser anderen Gruppen zugeordnet

sche Quellen⁸. Für das Verständnis und für die Interpretation eines Fotos zu beachten ist etwa das Interesse des Fotografen, dessen Blickwinkel, aber auch der mögliche Bildausschnitt (Was ist weggelassen?) usw. Nicht erst die Kontroverse um die Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung »Vernichtungskrieg: Verbrechen der Wehrmacht« offenbart für die historische Forschung die Notwendigkeit einer eigenständigen methodischen Quellenkritik für Fotos⁹. Wie bei Urkunden und anderen Quellen beinhaltet sie zweierlei: zum einen die formale und inhaltliche Kritik einschließlich der Analyse des Trägermaterials, zum anderen die Kritik des Entstehungszusammenhangs. Wohl auch zum Teil als Konsequenz aus der Wehrmachtausstellung gilt in der archivarischen und his-

7 Die Reihe der Paderborner Bibliographie erscheint im SH-Verlag, Köln. In bislang acht Bänden ist das Schrifttum über die Stadt Paderborn für den Berichtszeitraum von 1578 bis 1994 erschienen.

8 Kerber, Dieter: Bildarchive als Quellen zur deutschen Landeskunde. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte, 136 (2000), S. 123–133.

9 Buchmann, Wolf: »Woher kommt das Photo?« Zur Authentizität und Interpretation von historischen Photoaufnahmen in Archiven. In: Der Archivar, 52 (1999), S. 296–306.



Aus Privatbesitz stammt die Vorlage dieser Ansicht des Paderborner Nordbahnhofes mit dem Bahnsteig vor 1945. Das Foto wurde als Kleinbildnegativ mit Abzug 10/15 reproduziert. Später gelangte auch die originale Vorlage ins Archiv. Obwohl in der Qualität recht dürftig, gilt die Aufnahme als bedeutender Zugang, da Aufnahmen des Nordbahnhofes vor 1945 kaum bekannt sind.

torischen Fachliteratur als Hauptordnungsprinzip das Provenienzprinzip.¹⁰ Dies macht jedoch in der Sammlung des Stadtarchivs – anders als bei der Wehrmachtsausstellung – kaum Sinn, da hier in der Regel unter anderen Gesichtspunkten, mit anderen Fragen gesucht und gefunden wird. Selbstverständlich ist die Provenienz, soweit bekannt, immer angegeben, doch ist es hier kein Ordnungskriterium. Dieses bildet allein die inhaltliche Systematik und an zweiter Stelle die Entstehungszeit. Denn Hauptzweck der Erschließung ist der Zugriff auf die Inhalte der Fotos. Sollten sich freilich Paderborner Aufnahmen etwa einer Propagandakompanie oder anderer bedeutender Provenienzen finden, was allerdings eher unwahrscheinlich ist, würde auch hier das Provenienzprinzip beibehalten und nach der bewährten Methode mit Verweiskarten gearbeitet.

Eine andere Sortierung wäre die nach Urhebern, wie es etwa im künstlerisch-musealen Bereich üblich ist. Eine solche Sortierung hätte auch die Arbeit über die Frühgeschichte der Paderborner Photographie¹¹ sicher erleichtert. Doch halfen hier die ein oder andere Kopie, die ein oder andere Notiz zu bemerkenswerten Photographien mit Urhebernachweis, die im Laufe der Erschließung auf den Schreibtisch gekommen sind. Im Kommunalarchiv bietet sich eine Sortierung nach Photographen nicht an, da, wie gesagt, das Zugriffsinteresse anders ist.

Verzeichnung und Konservierung

Mit der Systematik wurden bereits erste Hinweise auf die Verzeichnung gegeben. Die Fotos werden auf säurefreien Karton aufgeklebt und nach der Systematik in Metallschränken mit Schubladen in Hängemappen aufgestellt.¹² Bei der Arbeit mit Fotos und Negativen tragen alle Beteiligten Baumwollhandschuhe. Auf den Kartons angegeben ist neben dem systematischen Ort ein Kurztitel mit Datierung, die freilich häufig nur in etwa möglich ist. Auf der Rückseite befinden sich Angaben über die Urheber- und Veröffentlichungsrechte, die Provenienz, evtl. Beschriftungen und ein Hinweis auf evtl. vorhandene Negative.

Das Aufkleben der Fotos selbst mit Buchbinderleim ist unter konservatorischen Gesichtspunkten nicht ideal. Doch müssen auch hier wie überall Kompromisse eingegangen werden, in diesem Fall ein vertretbarer Kompromiss zwischen Benutzung und Erhaltung historischen Bildmaterials. Selbstverständlich wäre es aus konservatorischen Gründen das Beste, jedes Originalfoto einzeln einzutüten, wegzuschließen und für die Nutzung Reproduktionen anzufertigen, ein stilles Archiv neben einem Arbeitsarchiv zu führen. Nur verdoppelte sich so der Lagerungsbedarf und vor allem würden die Kosten explodieren. Die vorhandenen Negative werden allerdings getrennt nach Formaten gesondert gelagert und sind i. d. R. nicht zugänglich, sondern dienen allein der Sicherung des fotografischen Bestandes. Der komplette Bestand wird aufbewahrt in den klimatisierten Magazinen des Archivs unter guten Bedingungen von 50 % Luftfeuchtigkeit und einer Temperatur von 16°–18° C. Der wichtigste Garant für eine lange Lebenszeit fotografischen Materials sind eine konstante Luftfeuchtigkeit und Temperatur sowie Dunkelheit. Alles drei gewährleistet das Stadtarchiv Paderborn für seine Magazinbestände seit seinem Umzug in die Pontanusstraße¹³.

¹⁰ Siehe auch Peter Wiegand: Das »archivische Foto« – Überlegungen zu seiner Bewertung. In: Rundbrief Fotografie, 11 (2004), H. 1, S. 19–24. Allerdings sei noch einmal betont, dass die Fotos im Stadtarchiv Paderborn ihren Überlieferungszusammenhang nicht verlieren, nur ist er eben kein Ordnungskriterium.

¹¹ Gaidt, Andreas: Die Anfänge der Photographie in Paderborn bis zur Gründung der Photographen-Zwangsinning im Oktober 1919. Mskr., Paderborn, 2005.

¹² Die Fotos werden mit dem Buchbinderleim Planatol BB auf Foto-Archivkarton aufgebracht, der ungepuffert, säurefrei, alterungsbeständig und naturweiß ist, Größe 30,8 cm x 21,9 cm. Die Hängemappen sind ebenfalls säurefrei gem. ISO 9706.

¹³ In einem Fall ist das Stadtarchiv Paderborn von der Sortierung nach der Systematik und der Art der Konservierung abgewichen. Im Sommer 2004 sind 210 Fotografien eines des Begründers der neusachlichen Fotografie, Albert Renger-Patzsch, ins Stadtarchiv gelangt. Albert Renger-Patzsch hat 1942, um 1950 und noch einmal um 1960 in Paderborn fotografiert. 80 Stück der Aufnahmen aus dem Jahr 1942 sind veröffentlicht in dem Band »Paderborn. Bilder von Albert Renger-Patzsch mit einer Einführung von Reinhold Schneider und kunstgeschichtlichen Erläuterungen von Wilhelm Tack. Paderborn: Schöningh, 1949«, die Originalabzüge befinden sich nun separat gelagert im Stadtarchiv, in zugänglichen Fotosammlung an der entspre-

Digitalisierung

Ein Wort zur Digitalisierung.¹⁴ Sicher wäre eine digitale Daseinsform der Fotos, eine mit der Erschließung gleichzeitige Digitalisierung und Einzelverzeichnung möglich gewesen. Unter archivarischen Gesichtspunkten ist bei der Fotodigitalisierung zunächst grundsätzlich zwischen den Zwecken Sicherung des Bestandes und aktuelle Nutzung zu unterscheiden. Eine digitale Bestandssicherung gilt aufgrund der erforderlichen Datenmengen sowie der Veralterung von Programmen und Maschinen noch als problematisch¹⁵. Sinnvoll und wünschenswert allein scheint die digitale *aktuelle* Nutzung von Bildmaterial. Hätten Bilddateien doch sowohl unter konservatorischen als auch Zugriffsgesichtspunkten erhebliche Vorteile: Die Originale bräuchten kaum noch ans Tageslicht geholt, eine Datenbankrecherche wäre möglicherweise zielgenauer und führte damit schneller zu einem Suchergebnis. Insbesondere durch eine genauere Bildbeschreibung der in einer Datenbank gespeicherten Fotos wären auch Sonderwünsche schneller zu erfüllen, wären eine Indizierung und Recherche nach Details erst möglich¹⁶.

Vordringliches Ziel des Stadtarchivs Paderborn ist es, einen Überblick über den gesamten Fotobestand zu bekommen und ihn für die Nutzung zugänglich zu machen, und zwar schnellstmöglich. Eine Einzelverzeichnung und damit verbundene Digitalisierung mit genauere Bildbeschreibung, um eine zielgenaue Recherche zu ermöglichen, dauerte aber mindestens doppelt so lange wie die jetzt praktizierte Erschließung (wobei die Zeit einer Bildbearbeitung noch nicht eingerechnet ist). Eine (vernünftiger Weise immer nur zusätzliche) Digitalisierung hätte dazu geführt, dass in der bisherigen Zeit statt knapp 30.000 Fotos höchstens 15.000 gut zugänglich wären, was aber kaum wünschenswert gewesen wäre. D. h. das Argument der besseren Nutzung führt gerade dazu, auf eine Digitalisierung zunächst zu verzichten. Priorität vor Schnelligkeit und Zielgenauigkeit bekommt die Erschließung. Und dies bedeutete, zumindest zunächst einmal auf die Digitalisierung zu verzichten.¹⁷

Doch kommen auch immer mehr digitale Originale ins Stadtarchiv. Selbstverständlich werden auch diese nach bestem Wissen archiviert. In jedem Fall wird aber ein Ausdruck erstellt und aufgehoben mit Angabe von Drucker, Tinte, Papier usw. Hierfür sind technische Mittel nötig und angeschafft, die auch die Anfertigung von Fotoreproduktionen für Benutzer vereinfachen. Fotos müssen nicht mehr außer Haus zum Fotografen gegeben werden, das Reproduzieren ist dann eine Frage von Tagen, nicht mehr wie bislang u. U. von (wenn auch wenigen) Wochen. Befürchtet wird mitunter, dass das Scannen die Vorlagen schädigt. Mark Browne erwartet nach einer Versuchsreihe im Rahmen des SEPIA-Programms jedoch, dass »die Wärmeentwicklung und die damit verbundene Herabsetzung der Luftfeuchte beim Scannen mit einem bürobüchlichen Flachbettscanner keine maßgebliche Gefahr für Papierobjekte und Fotografien darstellt«¹⁸.

Die Digitalisierungstechnik wird also insbesondere beim Reproduzieren genutzt. Zwar verfügt das Stadtarchiv auch über eine Mittelformatkamera und eine Reprobühne. Beide werden vor allem genutzt, um archi-

vierbare Reproduktionen anzufertigen, wenn die Leihgaben aus privater Hand wieder abgegeben werden müssen. Doch um Reproduktionen für Nutzer oder für den Druck anzufertigen, wird auf die digitale Technik zurückgegriffen. In unserem Fall heißt das: ein Flachbettscanner, der in der Lage ist, auch großformatige Dias zu lesen, sowie ein Inkjet-Drucker, der bis DIN A3 drucken kann, freilich zu recht hohen Kosten. Daneben gibt es einen Buchscanner, der vor allem für Akten genutzt wird, aber auch bei Fotos aus Zeitungen akzeptable Ergebnisse liefert.

Die Folgen einer erschlossenen Fotosammlung

In den Kartons des Stadtarchivs warten noch tausende Fotos und Negative darauf, erschlossen – unter ihnen sicher so mancher Schatz – und gehoben zu werden. Es gibt also für die Mitarbeiter des Stadtarchivs noch viel zu tun, einerseits, aber auch für Besucher schon viel zu entdecken, andererseits. Und hier gilt es, sich über die Konsequenzen im Klaren zu sein.

Eine erste Konsequenz: Die Einnahmen steigen. Das Stadtarchiv Paderborn berechnet für einen Foto-Scan 3,- €, sollen die Fotos auf CD-ROM gebrannt werden pro Rohling noch einmal 10,- €. ¹⁹ Für die Veröffentlichung eines Fotos werden 25,- € Gebühr erhoben. Allein für das Scannen und das Überlassen von Veröffentlichungsrechten hat das Stadtarchiv Paderborn im Jahr 2003 ca. 4.500,- € eingenommen. Außerdem kommen Belegexemplare der Veröffentlichungen ins Archiv, was wiederum Ausgaben spart.

Eine zweite Konsequenz: Wenn Fotos zugänglich werden, so jedenfalls die Paderborner Erfahrung, steigen unweigerlich die Besucherzahlen, erfährt das Archiv eine höhere Aufmerksamkeit, gerade von Zeitzeugen. Und höherer Publikumsverkehr bedeutet höheren Zeiteinsatz für die Beratung. Doch wir erinnern uns: Dies ist genau das, was die freiwilligen Leistungen eines Archivs rechtfertigt.

.....
chenden systematischen Stelle Kopien. – Zu den Räumlichkeiten des Stadtarchivs Paderborn siehe Müller, Rolf-Dietrich: Ein neues Domizil für alte Dokumente. Das Paderborner Stadtarchiv ist umgezogen. In: Die Warte, H. 113/2002, S. 5–7; und ders.: Das neue Stadtarchiv Paderborn. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe, H. 56/2002, S. 27–31.

14 Aus der mittlerweile recht umfangreichen Literatur sei insbesondere auf Rundbrief Fotografie, Sonderheft 7: Bildarchiv digital. Von Kathryn Pfenninger, Esslingen 2001, hingewiesen.

15 Vgl. z. B. Rundbrief Fotografie, Sonderheft 1: Faustregeln für die Fotoarchivierung, S. 14f. und die hier angegebene Literatur.

16 Die Anfrage »Haben sie irgendeine Straßenansicht mit einem gut getroffenen Auto?« erforderte heute entweder das Gedächtnis des Sachbearbeiters zu strapazieren oder alle Straßenansichten durchzusehen.

17 Soweit bekannt, sind denn auch bislang die Digitalisierungsprojekte anderer Archive immer mit zusätzlichen Mitteln, meist gefördert von verschiedenen Stiftungen und anderen Institutionen oder nur mit ehrenamtlicher Arbeit, realisiert worden oder beschränkten sich auf einen überschaubaren und abgeschlossenen Bestand.

18 Browne, Mark: Die Erwärmung von fotografischen Materialien durch Flachbettscanner. In: Rundbrief Fotografie, 11 (2004), S. 9–11, hier S. 10.

19 Ein Ausdruck bis DIN A3 kostet aufgrund der teuren Druckertinte und des Papiers derzeit noch bis 20,- €. Diese Leistung wird allerdings kaum in Anspruch genommen. Mittlerweile kann das Archiv auf einen Farbkopierer im benachbarten Vermessungsamt zugreifen, der Reproduktionen von Bilddateien zum Preis von 1,50 € auf 120g-Papier herstellen kann. So muss auf den teuren Druck nur zurückgegriffen werden, wenn der Kunde ausdrücklich Fotopapier wünscht.

Versicherung von Archivalien in Westfalen

von Rickmer Kießling

Das Westfälische Archivamt hat vor über 10 Jahren gemeinsam mit der Provinzial Versicherung in Münster das erste sinnvolle Modell einer Archivalienversicherung entwickelt. Die Zusammenarbeit des Westfälischen Archivamtes mit der Provinzial Versicherung kommt nicht von ungefähr, weil sie, wie der Name schon andeutet, im 19. Jahrhundert im Zusammenhang mit dem preussischen Provinzialverband Westfalen entstanden ist.

Was veranlasst nun das Westfälische Archivamt, sich mit Versicherungsfragen zu befassen? Zu der Aufgabe, die nichtstaatlichen Archive in Westfalen und Lippe zu beraten und zu unterstützen, zählt auch die technische Hilfe bei der Einrichtung, bei der Erhaltung der Archivbestände und ggf. bei ihrer Sicherung, Rettung und Wiederherstellung in Notsituationen. Auf diesem Gebiet hat das Amt im Laufe der Jahre umfangreiche Erfahrungen sammeln müssen. Diese Ereignisse veranlaßten jedoch auch zu ersten Überlegungen für eine praktikable Versicherung von Archivalien. Als nämlich in einer Stadt des Westmünsterlandes das Archiv brannte, und sich rasch die Frage stellte, was zur Rettung der betroffenen Bestände getan werden könnte, vor allem wie das zu finanzieren wäre, waren sowohl die Versicherung dieser Kommune wie das Westfälische Archivamt gefordert.

Da es sich bei Archivalien ganz überwiegend um Unikate handelt, die nicht ersetzbar sind und auch nicht beliebig nachgekauft werden können, müssen im Schadensfall die größten Anstrengungen unternommen werden, um die Archivalien – und damit die darin enthaltenen historischen Informationen – so gut wie irgend möglich zu retten, zu sichern und für die weitere Benutzung wiederherzustellen.

Überwiegend haben die Archive es mit Wasserschäden zu tun, denn gleich, ob das Dach undicht ist, eine Überschwemmung eintritt, Heizungen oder Klimaanlage auslaufen oder ob bei einem Brand gelöscht wird – am Ende sind immer die Archivalien durchnässt. In solchen Fällen hilft zumeist eine Gefriertrocknung, durch die die wassergeschädigten Archivalien rasch, preiswert und erfolgreich wiederhergestellt werden können. Mit der eigenen Gefriertrocknungsanlage wurden im Westfälischen Archivamt seit den späten 80er Jahren ungefähr 120 Tonnen oder 300 m³ Archivalien getrocknet. Nicht zuletzt nach dem Elbe-Hochwasser im Sommer 2002 hat das Westfälische Archivamt den betroffenen Archiven in Sachsen auf diese Weise umfangreich, rasch und mit gutem Erfolg helfen können.

Die Gefriertrocknung ist ein technisch ziemlich einfaches und recht preisgünstiges Verfahren zur *Konservierung*, also zur Erhaltung des Ist-Zustandes. Anspruchsvoller wird es bei der *Restaurierung*, also der Behebung von Schäden an einzelnen Archivalien. Dabei handelt es sich regelmäßig um sehr zeitaufwendige Arbeiten, die Spezialisten erfordern. Das macht diese Maßnahmen so extrem teuer.

Versicherung der Kosten für die Wiederherstellung von Archivalien

Berechnungsbeispiele für Feuer und Leitungswasser:

1. Archiv mit 500 lfd. Metern Archivalien

500 mtr. x 10.000 € = 5 Mio. €	
davon 20 % als Erstrisiko-VSSU = 1 Mio. €	
Beitrag, Feuer:	450,00 €
Beitrag, Leitungswasser:	450,00 €
gesamt:	900,00 €
	zzgl. Vers.-Steuer

2. Archiv mit 15.000 lfd. Metern Archivalien

15.000 mtr. x 10.000 € = 150 Mio. €	
davon 10 % als Erstrisiko-VSSU = 15 Mio. €	
Beitrag, Feuer:	6.750,00 €
Beitrag, Leitungswasser:	6.750,00 €
gesamt:	13.500,00 €
	zzgl. Vers.-Steuer

Berechnungsbeispiele für Feuer und Leitungswasser (bereits versicherte Archive):

1. Stadt-Archiv mit 2.118 lfd. Metern Archivalien

2.118 mtr. x 10.000 € = 21.180.000 €	
davon 10 % als Erstrisiko-VSSU = rd. 2,2 Mio. €	
Beitrag, Feuer:	990,00 €
Beitrag, Leitungswasser:	990,00 €
gesamt:	1.980,00 €
	zzgl. Vers.-Steuer

2. Stadt-Archiv mit 1.891 lfd. Metern Archivalien

1.891 mtr. x 10.000 € = 18.910.000 €	
davon 10 % als Erstrisiko-VSSU = rd. 1,9 Mio. €	
Beitrag, Feuer:	855,00 €
Beitrag, Leitungswasser:	855,00 €
gesamt:	1.710,00 €
	zzgl. Vers.-Steuer

3. Stadt-Archiv mit 330 lfd. Metern Archivalien

330 mtr. x 10.000 € = 3.300.000 €	
davon 20 % als Erstrisiko-VSSU = rd. 0,7 Mio. €	
Beitrag, Feuer:	315,00 €
Beitrag, Leitungswasser:	315,00 €
gesamt:	630,00 €
	zzgl. Vers.-Steuer

Das Sichern der von einem Schadensfall betroffenen historischen Informationen ist also mit hohem Aufwand verbunden. Daher sind Überlegungen zum Versicherungsumfang und zu Versicherungsformen für Archive bzw. Archivalien naheliegend und notwendig. In den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts haben deshalb unsere Vorgänger versucht, den Wert einzelner Archivalien festzulegen, beispielsweise für einen Aktenband 50 DM oder für eine Urkunde mit 500 DM, und in diesem Umfang gegen *Verlust* zu versichern. Bei näherer Betrachtung ist das jedoch wenig sinnvoll. Einmal sind diese Beträge völlig willkürlich ohne realen Hintergrund, weil es einen Markt für Archivalien eigentlich nicht gibt. Vor allem aber existieren – wie eingangs dargestellt – die meisten Archivalien nur ein einziges Mal. Sind sie zerstört, können sie gar nicht ersetzt werden. Aus diesem Grund nutzen im Verlustfall auch ein paar hundert DM oder EURO nichts, weil Ersatz nicht zu beschaffen ist. Die dafür aufgewandten Versicherungsprämien wären besser für eine Verfilmung der Archivaliengenetzt worden, dann wäre im Verlustfall wenigstens der Inhalt der Stücke gesichert.

Ausgehend von dem ersten bereits erwähnten großen Archivbrand im Westmünsterland hat das Westfälische Archivamt jedoch gemeinsam mit der Provinzial Versicherung andere Überlegungen angestellt: Wäre es nicht sinnvoller, die völlig zerstörten Archivalien aufzugeben und sich den *beschädigten* Stücken zuzuwenden, die – mit unterschiedlich hohem Aufwand – noch wiederherzustellen sind? Dieser Gedanke führt zu Überlegungen einer Versicherung der Konservierungs- bzw. Restaurierungskosten, die im Ernstfall eine Kommune nicht ohne weiteres allein tragen können oder wollen.

Wie kann man nun dafür einen vernünftigen Versicherungsumfang definieren?

- Es ist zunächst davon auszugehen, dass im Durchschnitt für die Wiederherstellung von 1 laufenden Meter Archivalien 10.000 € erforderlich sind. Dies ist eine Mischkalkulation, die die Besonderheiten

verschiedener Archivalientypen bewußt vernachlässigt.

- Weiter ist davon auszugehen, dass in einem Schadensfall regelmäßig nicht der gesamte Bestand, sondern nur Teile davon geschädigt werden bzw. nur Teile davon wiederherstellbar sind. Daraus ergibt sich, dass es ausreichen müßte, nur bestimmte Prozentsätze des gesamten Archivbestandes zu versichern. Wie hoch dieser Prozentsatz sein muß, bestimmt sich nach den örtlichen Verhältnissen: gibt es nur ein einziges Magazin, wie häufig bei kleineren Archiven, dann ist die Gefährdung für den Gesamtbestand größer, und der Umfang der zu versichernden Bestandteile muß höher liegen, als bei größeren Archiven, die regelmäßig über mehrere für sich gesicherte Räume verfügen und damit auch die Schadensrisiken minimieren.

Als Richtwerte wurde angenommen, daß im ersten Fall etwa 20 % und im zweiten Fall 10 % des Gesamtbestandes geschädigt würden bzw. restauriert werden müßten. Einige Beispiele für solche Versicherungen werden – als Modellrechnungen und als reale Versicherungen – hier wiedergegeben. Es handelt sich regelmäßig um Versicherungen „auf Erstes Risiko“, das bedeutet, im Schadensfall steht der Versicherungsbeitrag ohne weitere Prüfungen zur Verfügung.

Die angeführten Summen können jedoch nur Anhaltspunkte für eine Archivalienversicherung sein. Der tatsächliche Umfang sollte im Einzelfall unter verschiedenen Aspekten wie der *Gefährdungssituation des Archivs* insgesamt, der *Raum- und Gebäudesituation*, dem *Alter* und der *Zusammensetzung der Bestände* u.ä. beurteilt und festgelegt werden. Ebenso stellen die genannten Prämien nur Beispiele dar, die im konkreten Fall sicherlich präzise zu diskutieren wären.

Die Westfälische Provinzial wird in der nächsten Zeit spezielles Informationsmaterial für die Versicherung von Archivalien entwickeln, dem dann weitere Informationen zu entnehmen sind.

Notfall-Register Archive NORA schützt Archivgut in Gefährdungslagen

von Marc Straßenburg

Die Flutkatastrophen vergangener Jahre im Bereich der Oder, Elbe und Mulde, bei denen auch unersetzbares Archivgut vernichtet oder schwerwiegend beschädigt wurde, sind noch in guter Erinnerung. Verheerende Überflutungen in letzter Zeit nicht nur im fernen Ausland, sondern auch in Süddeutschland, zeigen uns, dass auch Archivgebäude, zumal solche in exponierter Lage, nicht vor Gefährdungen insbesondere durch Wassereinbruch sicher sind.

Zur Verbesserung von Notfallvorsorge und Katastrophenmanagement insbesondere bei Flutkatastrophen

konnte das Bundesarchiv beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe erreichen, dass die Archive mit ihren Grunddaten in die Datenbank deNIS II aufgenommen werden. Diese aus Sicherheitsgründen öffentlich nicht zugängliche Datenbank stellt den Planungsstäben und Einsatzkräften in Bund und Ländern bei großflächigen Gefahrenlagen die Informationen zur Verfügung, die bei der Steuerung und Durchführung von Einsätzen zur Vermeidung und Begrenzung von Schäden notwendig sind. Die Informationen dazu muss jedes Archiv allerdings selbst bereit stellen.

Um die Archive in Deutschland mit ihren Angaben zum Standort und den jeweiligen Besonderheiten in diesem wichtigen Informationssystem zu verankern, stellt das Bundesarchiv allen deutschen Archiven die Internet-gestützte Anwendung »Notfall-Register Archive« NORA zur Verfügung. In dieser Datenbank sollen die Archive ihre Daten zum Archivprofil, zur Gebäudesituation, zu ihren Beständen, zu den im Notfall Verantwortlichen und zu den vorhandenen Notfallressourcen erfassen und laufend aktuell halten. Der wenige Elemente umfassende Datensatz wurde mit dem Ausschuss für Bestandserhaltung der Archivreferentenkonferenz ARK abgestimmt. Die im Notfall relevanten Daten, zu denen nur das jeweilige Archiv selbst Zugang hat, werden vom Bundesarchiv in regelmäßigen Abständen an deNIS II übermittelt, so dass das Katastrophenmanagement bei Bedarf über die jeweils aktuellen Sach- und Geodaten der beteiligten Archive verfügt.

Die an dieser Katastrophenvorsorge interessierten Archive erhalten zu NORA in ähnlicher Weise Zugang, wie dies bei der ebenfalls im Bundesarchiv gepflegten Zentralen Datenbank Nachlässe (www.nachlassdaten-

bank.de) von inzwischen über 350 Archiven wahrgenommen wird. Zu NORA erfolgt die Anmeldung über die E-mail-Adresse nora@barch.bund.de. Die Anwendung, die seit 1. Oktober 2005 im Internet unter www.bundesarchiv.de bereit steht, wird für die interessierten Archive nach Anmeldung über die genannte E-mail-Adresse durch Übermittlung der Zugangsdaten freigeschaltet. Von diesem Zeitpunkt ab können die Daten durch jedes angemeldete Archiv erfasst oder geändert werden. Jedes Archiv hat auch die Möglichkeit, die eigenen Daten aus der Datenbank NORA zu exportieren.

Ein Missbrauch der Daten ist ausgeschlossen, da nur die Kräfte des Katastrophenmanagements auf die Datenbank deNIS II zugreifen können und über NORA nur die jeweiligen Archive selbst Zugang zu ihren Daten haben.

Je früher sich ein Archiv in das Notfall-Register Archive NORA mit seinen Daten einträgt, desto sicherer können die für das Archiv Verantwortlichen sein, bei großflächigen Gefahrenlagen wie Flutkatastrophen von den Lagezentren und den Einsatzkräften nicht übersehen zu werden.

Historische Bildungsarbeit als integraler Bestandteil der Aufgaben des Kommunalarchivs¹

Präambel

Das Grundsatzpapier »Historische Bildungsarbeit als integraler Bestandteil der Aufgaben des Kommunalarchivs« basiert auf dem Positionspapier »Das Kommunalarchiv« der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag. Es definiert und präzisiert die Rolle und Bedeutung der Historischen Bildungsarbeit für die Zukunft der Kommunen.

Historische Bildungsarbeit des Kommunalarchivs fördert und garantiert das Selbstverständnis einer Kommune

Das bewahrte historische Antlitz, kulturelle, soziale, politische und wirtschaftliche Traditionen sowie die in den Archiven verwahrte Überlieferung bestimmen wesentlich die kulturell-historische Identität einer Kommune. Das Kommunalarchiv trägt durch Historische Bildungsarbeit dazu bei, das unverwechselbare, historisch gewachsene Profil einer Kommune bewusst zu machen, zu schärfen und nachhaltig zu vermitteln. Dadurch wird das Archiv zum historischen Kompetenzzentrum seiner Kommune. Die Vermittlung von lokalgeschichtlichen Inhalten aus Archivgut wirkt identitätsstiftend für das Gemeinwesen. Sie stärkt Demokratie und Demokratieverständnis durch Offenlegung von historischen Fakten und Entscheidungsprozessen in Gesellschaft und Verwaltung.

Historische Bildungsarbeit des Kommunalarchivs steigert die Attraktivität einer Kommune

Das Kommunalarchiv und seine Bestände sowie seine Angebote zur Vermittlung von lokaler Geschichte leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Steigerung der Standortqualität einer Kommune.

Es trägt dazu bei, dass aus dem Wohnsitz der Menschen ihre Heimat wird, mit der sie sich identifizieren.

Kulturelle, soziale, wissenschaftliche und wirtschaftliche Traditionen sind neben aktuell diskutierten Standortfaktoren Elemente, die für die Wirtschaftsförderung immer größere Bedeutung erlangen. Investoren mit mittel- und langfristigen Interessen werden auf diese Qualitäten der jeweiligen Region aufmerksam gemacht.

Die Darstellung der lokalen Geschichte unterstützt den Tourismus. Es gibt keinen Stadtrundgang ohne historischen Kontext. Das Kommunalarchiv weist mit seiner Historischen Bildungsarbeit den Weg, z. B. durch ein historisches Informationssystem. Eine geschichtslose Stadt ist eine gesichtslose Stadt. Das Kommunalarchiv trägt dazu bei, dem sichtbaren Bild einer Kommune Tiefenschärfe durch Informationen, Ausstellungen, Publikationen

¹ Das Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) wurde am 18.4.2005 verabschiedet und am 19./20.5.2005 durch den Kulturausschuss des Deutschen Städtetags gebilligt.

und Veranstaltungen zu geben. Eine Verwaltung, deren Archiv ein breites Spektrum an historischer Bildungsarbeit anbietet, kann sich im Wettbewerb der Kommunen als dienstleistungsorientierte Einrichtung besser positionieren.

Historische Bildungsarbeit des Kommunalarchivs leistet einen Beitrag zur Stadtentwicklung

Zur Stadtentwicklung gehört lokale Geschichte als »weicher Standortfaktor«. Um eine Kommune in ihrer historisch gewachsenen Vielfalt verstehen und ihre Zukunft gestalten zu können, bedarf es der fundierten Kenntnis und Auseinandersetzung mit ihrer Vergangenheit. Das Kommunalarchiv vermittelt im Rahmen seiner Historischen Bildungsarbeit diese Kenntnisse. Es ist Aufgabe einer Kommune, durch Historische Bildungsarbeit den Bürgerinnen und Bürgern ein wissenschaftlich abgesichertes Bild der Vergangenheit bereit zu stellen, um verzerrte oder lückenhafte Geschichtsbilder zu verhindern bzw. abzubauen. Der Blick auf das historische Erbe einer Kommune ist nicht statisch, sondern in höchstem Maße dynamisch. Denn jede Generation sieht aus dem jeweiligen zeithistorischen Kontext sowie auf dem Hintergrund der eigenen Lebenserfahrung neu und anders auf die Geschichte sowie ihre Zeugnisse. Die Stadtentwicklung bedarf deshalb der Unterstützung, das aktuelle Geschichtsbild in ihren Strategien zu berücksichtigen. Für diese Aufgabe ist das Kommunalarchiv aufgrund seiner Quellen der kompetenteste Ansprechpartner. Denn ohne das Archiv als Gedächtnis der Kommune gibt es keine Vermittlung ihrer Geschichte. Ohne Stadtgeschichte gibt es kein qualifiziertes Stadtmarketing, keine nachhaltige Stadtentwicklung.

Das Kommunalarchiv ist im Netzwerk kommunaler Bildungsarbeit unverzichtbar

Mit Historischer Bildungsarbeit öffnet das Kommunalarchiv Schulen, Vereinen und allgemeinen Bildungseinrichtungen (z. B. VHS) die Tür zur Beschäftigung mit der eigenen Vergangenheit. Die Vermittlung von Kenntnissen über das »Woher« beginnt bei Kindern. Ihre Neugier findet in der Lokalgeschichte ein reiches Feld. Die Angebote der Kommunalarchive sind für die Bildungseinrichtungen von besonderer Bedeutung.

Die Kenntnis der Geschichte vor Ort motiviert zur Beschäftigung mit Geschichte überhaupt. Das Entdecken und Erforschen des eigenen Lebensumfeldes in seinen historischen Dimensionen trägt gerade in Zeiten großer (Berufs-)Mobilität bei allen Generationen zur Identitätsfindung und zu verantwortlichem Handeln bei.

Durch den Umgang mit unterschiedlichen und vielfältigen Quellen wird im Kommunalarchiv Medienkompetenz ausgebildet und gefördert. Deshalb sind der »Lernort Archiv« und die Arbeit mit Archivalien in Richtlinien und Lehrplänen für Schulen inzwischen verankert.

Historische Bildungsarbeit mit Schulen und Weiterbildungseinrichtungen wird projektorientiert durchgeführt. Projektarbeit bedeutet selbstständiges und qualifiziertes Arbeiten. Sie fördert dadurch die Lernbereitschaft und trägt zur Anhebung des Lernniveaus bei.

Historische Bildungsarbeit stärkt die Stellung und fördert die Arbeit des Kommunalarchivs

Historische Bildungsarbeit spricht alle Bevölkerungsgruppen und Altersschichten an. Im Kommunalarchiv kann man die Aura der Originale erleben. Durch Historische Bildungsarbeit können dem Kommunalarchiv neue Perspektiven erwachsen: es erweitert durch Schenkungen seine Sammlungen, es vergrößert durch Sponsoring seinen Handlungsspielraum. Neue Benutzergruppen finden den Weg ins Archiv, Kooperationsmodelle schaffen Synergieeffekte.

Fazit

Das Archiv ist Gedächtnis und historischer Wissensspeicher einer Kommune. Seine Historische Bildungsarbeit ist für die Zukunft der Kommunen von grundlegender Bedeutung und deshalb innerhalb der Pflichtaufgabe »Archiv« zu verankern. Die Öffentlichkeitsarbeit eines Archivs muss die Historische Bildungsarbeit wie die anderen Aufgaben des Archivs nach außen vermitteln.

Investitionen in die historische Bildungsarbeit ermöglichen dem Kommunalarchiv, als ein Garant des kommunalen Selbstverständnisses zu wirken und zur Steigerung der Attraktivität einer Kommune sowie zu ihrer Entwicklung beizutragen. Ein Kommunalarchiv wird daher seinen Aufgaben besser gerecht, wenn es Historische Bildungsarbeit verstärkt betreibt.

Workshop »Handlungsstrategien für Kommunalarchive im digitalen Zeitalter« in Oberhausen

Am 14. Dezember 2005 fand im Rathaus der Stadt Oberhausen eine vom Rheinischen Archiv- und Museumsamt und vom Westfälischen Archivamt gemeinsam organisierte Tagung zum Thema »Handlungsstrategien für Kommunalarchive im digitalen Zeitalter« statt. Die drei kommunalen Archivarbeitskreise beim Landkreistag, beim Städtetag und beim Städte- und Gemeindebund hatten zuvor den akuten Handlungsbedarf bei der Sicherung der elektronischen Überlieferung in einem gemeinsamen Positionspapier betont und ein abgestimmtes Vorgehen der Verantwortlichen für Organisations-, Datenverarbeitungs- und Archivfragen in den Kommunen gefordert. Die Oberhausener Veranstaltung hatte das Ziel, die Archivarinnen und Archivare auf diesen Dialog vorzubereiten, erste Erfahrungsberichte zu liefern und aktuell gültige Standards und Normen aus der Schriftgutverwaltung und dem Bereich der Archivierung elektronischer Unterlagen vorzustellen. Die Beiträge waren in ihrer Abfolge so geordnet, dass sie den Weg der elektronischen Akte von der Planungsphase vor der Einführung elektronischer Systeme über die Entstehung der Unterlagen und ihrer Bewertung bis hin zur Übernahme, Verwahrung und Zugänglichmachung im Archiv nacheinander in den Blick nahmen. Für keinen dieser Bereiche gibt es derzeit erprobte Lösungen, auf die die Referentinnen und Referenten in ihren Vorträgen hätten verweisen können und die eins-zu-eins in jedem Kommunalarchiv zu übernehmen wären. Vielmehr stellt die große Zahl unterschiedlicher Fachanwendungen und organisatorischer Konstellationen im Bereich der kommunalen Datenverarbeitung jedes Archiv vor jeweils eigene Schwierigkeiten. Deshalb lieferten die Beiträge keine »Rezepte« sondern Handlungsstrategien – mögliche sinnvolle Herangehensweisen an ein breitgefächertes und schwieriges Thema. Sie machten Mut, die Herausforderung anzunehmen und sich aktiv an den Planungen bei der Verwaltungsmodernisierung zu beteiligen.

Die Vorträge sind in gedruckter Form als Band 19 der Reihe »Tex-

te und Untersuchungen zur Archivpflege« erschienen.

Wo

Tagung »Alte Archive – neue Technologien« am 19.–22. Oktober 2005 in Wien

Seit 2002 arbeitet das Institut zur Erschließung und Erforschung kirchlicher Quellen am Diözesanarchiv St. Pölten in Österreich an der Digitalisierung sämtlicher mittelalterlichen Urkunden, die in den Stiftsarchiven von Niederösterreich und Wien verwahrt werden.¹ Sie werden mit Vollregist, Abschrift, bibliographischen Angaben und farbigem Bild ins Netz gestellt (www.monasterium.net). Der Abschluss der ersten Phase des Projektes war Anlass, Archivarinnen und Archivare aus Österreich, Deutschland, Dänemark, Süd- und vor allem Osteuropa zu einem Erfahrungsaustausch über den Einsatz der Digitalisierung im Archivwesen nach Wien und Göttweig einzuladen. Statt alle Vorträge der dreitägigen Veranstaltung zu resümieren, sollen im Folgenden einige Aspekte aufgegriffen werden, die mir für die Arbeit der Archive in Westfalen-Lippe interessant erscheinen.

Schon in seinem Eröffnungsvortrag appellierte Prof. Thaller von der Historisch-kulturwissenschaftlichen Informationsverarbeitung an die Teilnehmer, vorrangig das Nutzerinteresse im Auge zu haben und auf die Fähigkeit der Internetnutzer zu bauen, sich selbst aus den bereitgestellten Informationen das für sie Wichtige herauszusuchen. Bei der Vielfalt der Anbieter gebühre einer dezentralen Organisation der Vorrang vor zentraler Lenkung.

Unter den vorgestellten Projekten war, abgesehen von monasterium.net selbst, vor allem das AER-Projekt (Archivos Españoles en Red = Spanische Archive im Netz) aus Spanien am weitesten fortgeschritten. Es hat sich zum Ziel gesetzt, die Findmittel und in Auswahl die wichtigsten Dokumente aus den Archiven Spaniens ins Netz zu stellen, um so die transatlantische Forschung zu fördern. Langfristig soll das vom Kultusministerium geförderte Projekt auch um südamerikanische Archive erweitert werden. (www.aer.es)

In Nordjütland versucht Das NOKS-Projekt (Nordjyllands kulturhistoriske Søgebase) dagegen, innerhalb einer Region die historischen Informationen aus Archiven, Bibliotheken und Museen mit einander zu vernetzen. Der Zugang erfolgt dabei nach bibliothekarischen Methoden über einen Thesaurus von Schlagwörtern (www.noks.dk). Das Projekt soll demnächst auf andere Regionen Dänemarks ausgeweitet werden.

Wie man zukünftig das Internet auch dazu einsetzen könnte, die Internetnutzer für die Belange der Archive heranzuziehen, zeigte die von Benjamin Burkard bei Prof. Thaller entstandene Arbeit über das Wikipedia-Prinzip in den Geisteswissenschaften. Burkard hat eine Oberfläche entwickelt, die es jedermann erlaubt, Dokumente, die im Netz zur Verfügung gestellt werden, zu transkribieren und seine Transkriptionen nach Prüfung durch einen Administrator im Netz zu publizieren. Gerade für genealogische Quellen eröffnet sich hier ein weites Feld.

Neben der Bereitstellung von Archivinformation im Internet lag ein weiterer Schwerpunkt der Tagung auf dem Einsatz der Digitalisierung innerhalb der Archive. Wie Beispiele aus Wien und Budapest und anderen Archiven zeigen, wird die digitale Technik zunehmend eingesetzt, um die Benutzung vor allem von Urkunden, Karten und Plänen zu erleichtern und die Archivalien zu schonen; vereinzelt werden zusätzlich Ausdrücke in gebundener Form im Lesesal bereitgestellt. Im Archivio di Stato in Rom setzt man besonders auf die Möglichkeit der Verknüpfung verschiedener Quellen und Informationen zu einer Frage. Neben dem Internet werden auch CD-ROMs zur Verbreitung der digital gesammelten Informationen eingesetzt wie etwa in Litauen und Ungarn.

Aber die Digitalisierung soll nicht allein die Benutzung erleichtern, in vielen Ländern beginnt sie zunehmend auch die Schutz- und Ersatzverfilmung auf Microverfilm zu verdrängen und so als Speichermedium für eine dauerhaft gedachte Archivierung eingesetzt zu werden, auch wenn unter den Tagungsteil-

¹ Siehe dazu Thomas Aigner: *MONasteriumM – die mittelalterlichen Urkunden der Klöster des Landes Niederösterreich (A) im Internet*, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 58 (2003) S. 43f.

nehmern noch keine Einigkeit über das geeignete Format bestand. Der Einsatz dieser Technik wird nicht zuletzt dadurch befördert, dass inzwischen sehr leistungsfähige Scanner auf dem Markt sind, die, wie z. B. im Steiermärkischen Landesarchiv in Graz, in einem Arbeitsgang gestochen scharfe Aufnahmen sowohl von Urkunden wie von den daran hängenden Siegeln fertigen.

Aber es zeigte sich auch, dass die digitale Technik zwar weitreichende Möglichkeiten bietet, um den Zugang zu Archiven und Archivalien zu erleichtern und dass davon langfristig eine Entlastung der Archivarinnen und Archivare erwartet werden kann; doch zunächst sorgt sie für eine nicht zu unterschätzende Zunahme von Arbeit. Denn die weitgehend automatisierbare oder von Hilfskräften zu erledigende Digitalisierung von Archivalien ist nur ein Arbeitsschritt von mehreren. Ohne eine wenigstens rudimentäre, recherchierbare Form der Erschließung als Grundlage für den Zugriff der Nutzer sind die Digitalisate selbst im günstigsten Fall nicht mehr als eine Ansammlung chronologisch geordneter Einzelaufnahmen, bei den 13.000 Urkunden des ehemaligen Erzstifts Salzburg, die im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien für das Salzburger Landesarchiv verfilmt und digitalisiert wurden, eine wahrlich große Aufgabe.

Angesichts solcher Herausforderungen lohnt sich die Ausschau nach geeigneten Partnern. So wird das Bayerische Hauptstaatsarchiv München die Retrokonversion seiner Findmittel der Bayerischen Staatsbibliothek übertragen, die bereits seit 1997 ein Digitalisierungszentrum unterhält und über Erfahrungen mit unterschiedlichen Materialien verfügt. Damit beschreitet Bayern einen anderen Weg als das NRW Landesarchiv, das dabei ist, mit Unterstützung der DFG ein eigenes Retrokonversionsprogramm für die Archive zu entwickeln.

Wie gerade das Monasterium-Projekt selbst zeigt, lohnt es sich jedenfalls hier wie in vielen Bereichen der digitalen Technik eher, sich den Herausforderungen und ihren Möglichkeiten zu stellen, als nur passiv abzuwarten und dabei Chancen zu verpassen oder sogar den Verlust größerer Datenmengen in Kauf zu nehmen.

Ts

Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchive des Kreises Olpe gegründet

Am 21. Februar 2006 fand im Stadtarchiv in Olpe die konstituierende Sitzung zur Gründung einer regionalen Arbeitsgruppe der Kommunalarchive des Kreises Olpe statt.

Mehrfach hatten die Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindearchive beim Städte- und Gemeindebund NRW (ASGA), das Westfälische Archivamt und das Landesarchiv NRW/Staatsarchiv Münster in den letzten Jahren die Bildung einer regionalen Arbeitsgemeinschaft der Archive angeregt. Der Kreis Olpe gehörte bis jetzt zu den wenigen Regionen, die nicht über eine Regionalgruppe verfügen, wenngleich es eine solche vor vielen Jahren schon einmal gegeben hat. Einstimmig beschlossen nun die Archive aus dem Kreis Olpe die Gründung einer »Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchive des Kreises Olpe«:

- Wolf-Dieter Grün
Gemeindearchiv Finnentrop
- Otto Höffer
Stadtarchiv Attendorn
- Jürgen Kalitzki
Stadtarchiv Lennestadt
- Regina Lohmann
Stadtarchiv Olpe/Stadtarchiv Drolshagen/Gemeindearchiv Wenden
- Dieter Tröps
Kreisarchiv Olpe
- Martin Vormberg
Gemeindearchiv Kirchhundem
- Josef Wermert
Stadtarchiv Olpe.

Vorrangige Ziele der Arbeitsgemeinschaft sollen der fachlicher Informationsaustausch und die Durchführung gemeinsamer Projekte (z. B. Erarbeitung eines »Archivführers« für den Kreis Olpe, von Ausstellungen etc.) sein. Vorgesehen ist, jährlich zwei Sitzungen in wechselnden Archivstandorten stattfinden zu lassen. Dabei soll die Verantwortlichkeit unter den Kollegen wechseln, d. h. der jeweils einladende Archivar führt den Vorsitz, bestimmt die Tagesordnung und schreibt und verschickt das Protokoll.

Für die »Ein-Personen-Archive« im Kreis Olpe ist vor allem der rege Informationsaustausch von besonderer Wichtigkeit, stehen die Archive in Zukunft doch vor großen Problemen

wie Massenentsäuerung von Archivalien und Büchern, Verfilmung von Archivbeständen, Archivierung digitaler Daten etc.

Als Vertreter der Regionalgruppe Olpe in der »Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindearchive beim Städte- und Gemeindebund NRW« wurde Herr Wermert, bisher seitens des Westfälischen Archivsamts in dieses Amt berufen, bestätigt. Bei seiner Verhinderung soll ein Vertreter aus dem Kreis der Archive an der Sitzung teilnehmen.

Bereits bei Gründung der Regionalgruppe Olpe lagen Einladungen des Landesarchivs NRW/Staatsarchivs Münster und des Westfälischen Archivamts in Münster zur Besichtigung der dortigen Einrichtungen und insbesondere zur näheren Zusammenarbeit vor. Diese Angebote wollen die Archive des Kreises Olpe gerne wahrnehmen.

Josef Wermert

Neuer Standort für das Stadtarchiv Hamm

Von Pelkum nach Pakum lässt sich schlagwortartig verkürzend die Ortsveränderung des Hammer Stadtarchivs beschreiben. Von der Peripherie des Stadtbezirks Pelkum ins Zentrum Hamm-Mitte wurde das Archiv umgezogen, geographisch, architektonisch und auch funktional.

Aus dem Vierteljahrhundert Provisorium im historisch liebgewonnenen Alten Amtshaus, das infolge der kommunalen Neuordnung von 1975 als Sammelort der Altarchive der zuvor selbständigen kommunalen Einheiten Bochum-Hövel, Heessen, Hamm, Pelkum/Herringen, Rhynern und Uentrop sowie des wachsenden Archivs der neuen Großstadt Hamm genutzt wurde und längst aus sprichwörtlich allen Nähten platzte, wurde das Stadtarchiv umgesetzt in das umgebaute und zum Technischen Rathaus umgenutzte frühere Paketumschlaggebäude (Pakum) der Deutschen Post.

Die Veränderungen sind überdeutlich und unübersehbar: Zentralität und Erreichbarkeit der neuen Adresse sind kaum zu toppen, im Rückraum übrigens in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs und am Schnittpunkt der Buslinien und binnenstädtischer Straßenführung die Wasserwege von Kanal und Lippe!

Der zuvor preußischen Amtsarchitektur um 1900 kontrastiert jetzt die Rasterarchitektur mit typischer Fassadenverglasung der letzten Jahrhundertwende. Da das Stadtarchiv innerhalb des Technischen Rathauses, dem vorrangigen Domizil des Baudezernats, angesiedelt ist, ergeben sich in der Nutzung sowohl gewisse Umgewöhnungs- wie Synergieeffekte in Verwaltung und Technik.

Durch die Zuweisung weiträumiger Flächen für Arbeit, Öffentlichkeit, Magazin auf zwei Geschosse-

und nachdrücklich danken für reale und mentale Unterstützung und Hilfe! Die Einweihung durch den Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann zum Ende der Amtszeit des Kulturdezernenten Dr. Karl August Faulenbach fand am 6. Dezember 2004 gewissermaßen im kleinen kommunalen Kreis und noch in den Nachwirren des Umzugs statt.

Eine Zwischenbilanz nach einem Jahr hält naturgemäß noch einige Desiderate offen, die Ansätze entwickeln sich jedoch positiv, nicht zu-

Bedingungen und die Tragfähigkeit der Konstruktion zu beleuchten.

Das Stadtarchiv Detmold sichert die Überlieferung der Stadt vom Mittelalter, das mit einem kleinen Urkundenbestand und einigen wenigen Stadtbüchern belegt ist, bis zur Gegenwart. Die Überlieferungsschichten bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs sind komplett erschlossen und über ein Findbuch zugänglich. Die 1945 einsetzende Überlieferungsschicht ist nur teilweise erschlossen und weist noch große Lücken sowohl der Verzeichnung wie auch überhaupt der Bewertung und Übernahme auf. Zum Stadtarchiv gehören auch die Überlieferungen der mit der Kommunalreform zum 1. Januar 1970 eingemeindeten Kommunen, der heutigen Ortsteile.

Das Staatsarchiv Detmold hat die Zuständigkeit für den alten preußischen Regierungsbezirk Minden und den ihm nachfolgenden nordrhein-westfälischen Regierungsbezirk Detmold. Hervorgegangen ist es aus dem alten lippischen Landesarchiv, in dem sich die lippische Behörden-geschichte spiegelt.

Vom 16. März 1972 datiert eine vertragliche Regelung, nach der die Stadt ihr Archiv als Depositum dem Staatsarchiv übergab. Das Staatsarchiv garantierte die fachgemäße Betreuung. Diese Regelung war für beide Seiten vorteilhaft. Die Stadt war damit sehr günstig ihrer Verpflichtung zur Archivierung ihrer Unterlagen nachgekommen. Das Staatsarchiv seinerseits war daran interessiert, die Überlieferung des Landes Lippe durch die seiner Residenzstadt ergänzen zu können. Detmold war seit Beginn des 16. Jahrhunderts die Residenzstadt der Grafschaft resp. des Fürstentums und vom November 1918 bis zum Januar 1947 die Hauptstadt des Freistaates Lippe. Der sachliche Zusammenhang von städtischer Überlieferung und der des Landes ist unbestritten und die räumlich-organisatorische Einheit der Archivierung für die Benutzerinnen und Benutzer von Vorteil.

Die Konstruktion war allerdings nicht mehr zu halten, als nach Stellenreduzierungen im Land NRW eine fachgemäße Betreuung des Stadtarchivs nicht mehr gewährleistet werden konnte. Im Herbst 2000 regte die Leiterin des Staatsarchivs deshalb bei der Stadt die Einrichtung einer eigenen Stelle zur Betreu-



Eingangsbereich des neuen Archivs

benen sind vormalige Sorgen und Nöte um Archibau, Statik und Zuwachs auf unabsehbare Zukunft in der Tat Vergangenheit. Perspektivisch liegt hier tatsächlich ein nicht unerhebliches Potential der Erweiterung und Entwicklung, das nach innen und nach außen genutzt werden will. An nutzbarer Magazinfläche stehen jetzt ca. 50% mehr Fläche zur Verfügung (von 900 qm auf rund 1.350 qm erweitert). Rund 300 qm werden als Büro- und Arbeitsräume von Archivbenutzern und Archivpersonal genutzt. Ausstellungen können jetzt auf rund 190 qm im »eigenen Hause« präsentiert werden. Das Stadtarchiv verfügt am neuen Standort insgesamt über 2.230 qm einschließlich Nebenflächen gegenüber 1.060 qm im Alten Amtshaus in Pelkum. Ein großer Sprung nach vorn ist die archivgerechte Magazinausstattung mit Fahr- und Standregalanlagen.

An dieser Stelle möchte ich Herrn Rickmer Kießling persönlich und stellvertretend für das Westfälische Archivamt und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe herzlich

letzt im Öffentlichkeits- und Veranstaltungsbereich. So ist das Stadtarchiv Hamm unter den jetzigen Gegebenheiten in der Lage, flexibel Veranstaltungstermine anzubieten oder bei entsprechenden Nachfragen von Interessentengruppen zu kooperieren. Nicht zuletzt ermöglicht die bauliche Auslegung die Einrichtung von (Dauer-)Ausstellungen zur Stadtgeschichte mit Schwerpunkt auf den Jahren 1933–1945 in kongenialer Präsentation.

Ein ausführlicher Bericht über den Umbau erscheint demnächst in einem Band der Reihe »Texte und Untersuchungen zur Archivpflege«.

Elke Hilscher

Detmold – Das Stadtarchiv im Staatsarchiv

Das Stadtarchiv Detmold befindet sich in einer besonderen Lage: Es hat seine Bestände und seine Diensträume im Landesarchiv Nordrhein-Westfalen/Staats- und Personenstandsarchiv Detmold. Hier geht es nun darum, die Entstehung, die

ung des Archivs an. Überraschend schnell hat die Stadt diesmal, nachdem mehrere frühere Versuche abgelehnt worden waren, die Anregung aufgegriffen und zum November 2000 eine Stelle für ihr Kommunalarchiv geschaffen. Dabei mögen auf beiden Seiten Vorstellungen mitgeholfen haben, dass bis auf die Finanzierung der neuen Stelle alles beim Alten bleibe. Dies hat sich auch nicht dadurch geändert, dass inzwischen von der Stadt für die Belegung eines Büroraumes und der Magazinflächen eine angemessene Miete bezahlt wird. Seit Anfang 2003 ist das Stadtarchiv um eine halbe Stelle für die Entmetallisierung und abschließende Lagerung der Akten aufgestockt worden. Diese neue Stelle ist ebenfalls im Gebäude des Staats- und Personenstandsarchivs untergebracht.

Tatsächlich ist jedoch nicht »alles beim Alten« geblieben. Das Stadtarchiv firmiert nun als eigenständiger Ansprechpartner und nicht mehr als Teil eines Dezernates des Staatsarchivs. Auch kann die Dienstaufsicht über einen Angestellten der Stadtverwaltung nicht so einfach auf die Leitung des Staatsarchivs übertragen werden, wie es ursprünglich angedacht war. Die unterschiedlichen Rechtskreise lassen sich nicht immer verzahnen, wie es sich z. B. darin zeigt, dass der Stadtarchivar nicht befugt ist, den Dienstwagen des Staatsarchivs zu benutzen. Hier liegen Konfliktlinien vor, die allerdings durch das Interesse beider Seiten an der guten Zusammenarbeit bisher keine Rolle gespielt haben.

Zu den Beständen gibt es zwei unterschiedliche Regelungen. Die eindeutig der Stadt zugehörigen Bestände firmieren als Stadtarchiv Detmold, behalten aber ihre ursprüngliche, aus der Tektonik des Staatsarchivs abgeleitete Signatur, konkret: D 106 Detmold bzw. D 106 Detmold A. Für die Sammlungen nichtstaatlicher und nicht aus der Stadtverwaltung stammender Unterlagen besteht die Absprache, die bisher bestehende Tektonik weitgehend beizubehalten. Der Nachlass einer Detmolder Persönlichkeit etwa firmiert unter der Signatur der Nachlasssammlung des Staatsarchivs (z. B. D 72 Helmuth Petri), das Gleiche gilt für die Überlieferung von Firmen oder Vereinen (z. B. D 107/42 Sinalco). Wie weit diese Verzahnung sachlich begrün-

det ist, zeigt der vom Stadtarchivar übernommene und verzeichnete Bestand des Infanterie-Regiments Nr. 18 mit der Signatur D 107/56, die die Stadt Detmold als ehemaligen Standort des Ausbildungsbataillons ebenso betrifft wie mit den Standorten Paderborn und Bielefeld den Sprengel des Staatsarchivs. Anders ist es bei der Karten- und bei der Fotosammlung, wo geschlossene Bestände der Stadt als Unterabteilungen der jeweiligen Sammlungen des Staatsarchivs geführt werden (D 75 bzw. D 73 Depositum Detmold). Auch diese Konstruktion funktioniert angesichts des gemeinsamen Interesses der Beteiligten zur Zusammenarbeit reibungslos. Sollte jemals eine räumliche Trennung der beiden Archive erfolgen, dürften hier Konflikte entstehen.

Der Vorteil der Konstruktion für das Stadtarchiv liegt darin, dass ihm alle Einrichtungen des Staats- und Personenstandsarchivs zur Verfügung stehen: Lesesaal, Werkstätten, Magazindienst, technische Dienste (Telefonzentrale, Computerbetreuung). Es soll in aller Offenheit gesagt werden, dass dieser Vorteil gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Das gilt sowohl für den Stadtarchivar wie für seine Mitarbeiterin als auch für die Benutzerinnen und Benutzer. Die Gegenleistung des städtischen Angestellten besteht darin, für den Aufsichtsführenden des Lesesaals die Urlaubsvertretung zu übernehmen. In der Praxis hat es sich darüber hinaus eingespielt, dass bei der Beratungstätigkeit im Einzelfall die Zuständigkeiten nicht streng beachtet werden und gegenseitige Hilfestellungen gang und gäbe sind.

Ein grundlegendes strukturelles Problem soll zum Schluss erwähnt werden. Anders als beim Modell Bautzen, das die Kollegin Moschke auf dem 58. Westfälischen Archivtag in Bad Oeynhausen vorgestellt hatte, kann angesichts der quantitativen Differenzen der Beschäftigtenzahl und der Zuständigkeiten von einer Gleichwertigkeit der beiden Archive in Detmold keine Rede sein. Das strukturelle Ungleichgewicht kann dazu führen, dass Wünsche und Interessen des kleineren Partners im Konfliktfall geringe Durchsetzungschancen haben. Das könnte z. B. dann problematisch werden, wenn die Magazinreserven aufge-

braucht sind und eine Konkurrenz um die Belegungsflächen entstünde. An diesem strukturellen Ungleichgewicht ist aber nichts zu ändern.

Grundsätzlich bleibt Folgendes für den Status quo festzuhalten:

Die Konstruktion besteht seit mehr als fünf Jahren und hat sich bewährt. Sie funktioniert, weil und solange die beteiligten Personen guten Willens sind und uneingeschränkt zu ihr stehen.

Grundlegende Probleme wie der Platzmangel für das Aktengut werden in der Zukunft gelöst werden müssen.

Das Modell ist eine Besonderheit, die in der engen Verbindung des alten Landesarchivs und der Residenzstadt begründet ist. Es ist auf andere Kommunen im Sprengel des Staats- und Personenstandsarchivs Detmold nicht kumulativ übertragbar.

Die Vorteile der Konstruktion sind so überzeugend, dass sie beispielhaft für die enge Verflechtung unterschiedlicher Archive auch an anderen Orten gesehen werden kann.

Andreas Ruppert

Bestand »Keuschenburg« des Archivs Tatenhausen erschlossen

Der im Rahmen des Referendariats für den Höheren Archivdienst Ende des Jahres 2003 durch Ulrich Fischer und Peter Worm erschlossene Aktenbestand »Keuschenburg« ist Teil der Überlieferung des Archivs Tatenhausen, das zuletzt in der Hand der Familie Korff genannt Schmising in dieser Form zusammengeführt worden ist. Dabei blieb die Überlieferung der Vorbesitzer, insbesondere der Familien Droste und Nagel, auch über die im engeren Sinn rechtssichernden Unterlagen hinaus erhalten. Sie umfassen einen Entstehungszeitraum von fast 400 Jahren (vom frühen 16. bis zum frühen 20. Jahrhundert), wobei ein Großteil aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammt.

Einen Schwerpunkt der Überlieferung bilden die Prozess-Unterlagen, die im Zusammenhang mit den umstrittenen Rechten der zwei Familienzweige Droste zu Nienborg und Droste zu Loburg sowie der Familie Droste zu Nienborg und der Familie Nagel an den Keuschenburgschen Gütern stehen. Die prekäre finanzi-

elle Situation der Familie Nagel vom ausgehenden 17. bis hin zum beginnenden 19. Jahrhundert spiegelt sich in den Schuldenbüchern, Schuldverschreibungen und in den darüber geführten Klagen, aber auch in den Nachlassregulierungen einzelner Familienmitglieder wieder. Die für einen adeligen Lebensstil erforderlichen Finanzmittel ließen sich zu dieser Zeit offensichtlich kaum mehr aus den grundherrlichen Einnahmen finanzieren, und so schlugen die Nagels kirchliche, wie der münstersche und osnabrücker Domherr und Propst von St. Mauritz Heidenreich Adolf, oder militärische Laufbahnen ein, wie Josef Marsil und seine Söhne, um durch Ämter und Pensionen vor allem am bischöflichen Hof in Münster versorgt zu sein. Ambitionierte Unternehmungen, wie die Erlangung eines reichsunmittelbaren Rittersitzes in Ingelheim um 1744 und die Aussicht auf damit verbundene Standeserhöhungen, musste die Familie aus finanziellen Gründen nach 1769 aufgeben, was das Familienoberhaupt Josef Marsil nicht vor einem Konkursverfahren wegen Überschuldung am ausgehenden 18. Jahrhundert schützte. Seinen Kindern blieb nach dem Tod des Vaters nichts anderes übrig, als den ältesten Sohn Clemens August zur Schuldentilgung mit dem Verkauf des Hauses Keuschenburg zu beauftragen; so gelangte es 1830 mitsamt dem Archiv an den Ehemann der jüngsten Tochter Elisabeth, Max Friedrich Graf von Korff genannt Schmising.

Bereits Ende des 18. Jahrhunderts wurde mit einer rudimentären Erschließung des Aktenbestandes begonnen. Die Archivalien wurden in sog. *Paquets* zusammengefasst und die einzelnen enthaltenen Schriftstücke in – nicht immer ganz zutreffenden – Kurzregesten aufgelistet. Die Paquets bildeten die Grundlage für das auf 1775 datierende Archivinventar. Im 19. Jahrhundert erfolgte eine Neuordnung und Gruppierung der Archivalien, die die Grundlage für das vorliegende Findbuch darstellt. Die Klassifikation ist nach Überlieferungsschwerpunkten neu gefasst worden; ihr liegt keine historische Ordnung zugrunde. Die Nachlässe der drei wichtigsten »Protagonisten« des Bestandes Heidenreich Adolf, Josef Marsil und Clemens August von Nagel sind dabei als eigene Unterklassifikation besonders berück-

sichtigt worden. Der Aktenbestand »Keuschenburg« wird durch die Urkundenüberlieferung ergänzt, die zusammen mit den Urkunden des Stammsitzes der Nagels, dem Haus Loburg verzeichnet worden sind. Sie finden sich im Band 2 des Findbuches »Archiv Tatenhausen – Urkunden«, S. 130–337.

Wo

Die Urkunden des Archivs Abbenburg

Der Urkundenbestand des Archivs Abbenburg bei Marienmünster (Freiherr von Haxthausen) umfasst rund 235 Urkunden und zehn Aufschwörungstafeln aus dem Zeitraum von 1317 bis 1837. Der Schwerpunkt des Bestandes liegt auf dem Zeitraum vor 1500 mit etwa 120 Urkunden.

Der Bestand enthält zuerst die Urkunden der im Stift Paderborn angesessenen Familie von Haxthausen, der von ihnen beerbten Familien von Elmeringhausen und von Herse und ihrer Besitzungen, doch finden sich auch eine Reihe von Urkunden aus anderen Regionen, deren Provenienzen nicht immer ganz klar sind. Bei der Verzeichnung wurde zwischen den Urkunden, die auf die Familie, ihre Besitzungen und ihre Stellung Bezug nehmen, und den Lehnurkunden geschieden, die als besondere Abteilung ab Nr. 201 an den Schluss gestellt sind.

Aus den von der Familie von Haxthausen stammenden Urkunden geht hervor, dass diese Familie ursprünglich das Amt Haxthausen bei Paderborn besessen hat (Urk. 1), aber schon in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts Interessen in der Grafenschaft Waldeck hatte (Urk. 3). 1394 erwarb Albert von Haxthausen Land zwischen Schlangen und Lippspringe (Urk. 26) und zeigte damit, dass die Familie von Haxthausen in diesem Bereich ebenfalls schon präsent ist und anscheinend über Alberts Frau Jutta von Elmeringhausen Besitzungen dieser Familie erworben hat. 1401 gelangte Albert durch Pfandschaft in den Besitz von Himmighausen (Urk. 32). 1416 ist Johann von Haxthausen im Besitz des Hofes zu Flechtheim, den seine Frau Adele Crevet als Brautschatz in die Ehe eingebracht hat (Urk. 41). Von den von Erwitzen erlangte 1436 Johann von Haxthausen ein Burglehen

zu Bredenborn und Ländereien zu Erwitzen und Reelsen (Urk. 53). 1439 konnte der große Hof in Schlangen von den von Elmeringhausen durch Pfandschaft erworben werden, womit ein Hauptbesitz dieser Familie an die von Haxthausen kam (Urk. 57). 1453 wurde der Amtshof zu Borchen von den von Herse erworben (Urk. 83), die auch ihren übrigen Besitz an die von Haxthausen vererbten (Urk. 94). 1480 kaufte Gottschalk von Haxthausen von den von Oeynhäusen das Dorf Bellersen (Urk. 104), fortan eine der wichtigsten Besitzungen im östlichen Paderborner Land. 1500 ist Wolf von Haxthausen im Besitz eines Burglehens zu Warburg und des Dorfes Welda (Urk. 115), die im 15. Jahrhundert von den von Welda ererbt wurden (Urk. 109).

Die Familie von Elmeringhausen hatte im 14. Jahrhundert Besitzschwerpunkte in den Bereichen um Lichtenau-Kleinenberg, Lippspringe-Marienloh, Schlangen-Dedinghausen und Wewer. Sie verkaufte und verpfändete um 1400 größere Teile ihres Besitzes, die später von den von Haxthausen wieder eingelöst wurden (Urk. 48, 73, 125). 1439 verpfändeten die von Elmeringhausen den großen Hof zu Schlangen an Albert von Haxthausen (Urk. 57). Als die Familie von Elmeringhausen 1473 mit dem Paderborner Domdechant Cord von Elmeringhausen im Mannesstamm ausstarb, wurden die von Haxthausen ihre Erben. 1473 wurde Cord von Haxthausen mit dem Burglehen der von Elmeringhausen zu Lippspringe belehnt (Urk. 203). Die von Haxthausen traten nicht nur in den Besitz dieser Familie ein, sondern führten und führen fortan auch den Namen Elmeringhaus=Elmar als Vornamen.

Die Familie von Herse verfügte um 1400 über einen Teil der Burg Driburg. Ähnlich wie bei den von Elmeringhausen zeigten sich bei den von Herse zu dieser Zeit finanzielle Probleme, die 1420 auch zur Verpfändung des Hofes in Nordborchen führten (Urk. 43). 1426 verzichtete Hermann von Herse zugunsten des Johann von Haxthausen auf sein Burglehen zu Driburg (Urk. 201). Zwischen 1440 und 1453 übergab, verkaufte und verpfändete Dietrich von Herse den von Haxthausen praktisch seinen gesamten Besitz, darunter den Amtshof Borchen (Urk. 61, 62, 66–68, 71, 72, 74, 75, 83, 87). Die

von Haxthausen sind damit auch Erben der von Herse geworden.

Anders sieht es bei den von Vlechten aus, bei denen aufgrund der Wappengleichheit Verwandtschaft mit den von Haxthausen vermutet wird. Mittelpunkt für die Familie von Vlechten war offenbar Brakel, wo 1381 Friedrich von Vlechten eine Memorie für seine Vorfahren stiftete (Urk. 21). Obwohl die von Haxthausen später im Besitz des Hofes Flechtheim sind, nach dem die von Vlechten ihren Namen führen, scheinen die von Haxthausen nach Aussage der Urkunden nicht die Erben der von Vlechten gewesen zu sein. Zudem ist von dieser Familie nur eine einzige Urkunde überliefert.

Die Besitzungen der Familie von Haxthausen lagen hauptsächlich im Fürstbistum Paderborn, doch wurden auch Güter in der Herrschaft Lippe erworben. 1423 nahm Johann von Haxthausen für 1450 Gulden den lippischen Teil der Burg Schwalenberg in Pfandschaft (Urk. 47). 1438 erwarb er lippische Lehen in der Nähe von Schieder (Urk. 55, 77). Auch Ländereien zu Lügde gelangten in den Besitz Johanns (Urk. 60). Auf Horn beziehen sich die Urk. 130, 139.

Eine Reihe von Urkunden betreffen das Rheinland und hier insbesondere die Herrschaft Hörstgen bei Mörs. Diese Stücke (Nr. 103, 108, 121–124, 126, 128, 132, 135) dürften von der Familie von Hanxleden stammen, über die auch das Gut Eisborn bei Balve infolge einer Heirat erworben wurde.

Unklar ist die Herkunft einiger Urkunden aus Niedersachsen, Brandenburg und Franken. Genannt wird 1449 Besitz zu Thüdinghausen bei Hardeggen (Urk. 76). Wohl über die Familie von Quitzow sind Urkunden brandenburgischer Provenienz in das Archiv gelangt (Urk. 131, 133, 137, 138). Schließlich sind noch zwei fränkische Urkunden hervorzuheben, ein Ablassbrief von 1471 (Urk. 101) und eine Würzburger Pfründenstiftung von 1475 (Urk. 102), deren Herkunft ungeklärt ist.

Die **Lehnsurkunden** sind zwar überwiegend Urkunden, die für die Familie von Haxthausen von verschiedenen Lehnschreibern ausgestellt wurden, doch befinden sich in dieser Abteilung auch aussagekräftige Lehnsurkunden für die Familien von Juden, vom Hagen, von Papenheim

und von Grapendorf, die offenbar mit der Übernahme der Lehen durch die von Haxthausen an letztere ausgehändigt wurden. Im Bestand befinden sich auch drei Lehnsurkunden, die von Mitgliedern der Familie von Haxthausen für die Familie Hörde zu Paderborn ausgestellt wurden. Sie verweisen auf die Haxthausensche Lehnkammer, von der noch eine Reihe weiterer Lehen abhängig waren.

Keine Verbindung zur Familie von Haxthausen ist bei zwei Urkunden vom Stift Neuenheerse festzustellen. Es handelt sich um Urteile der päpstlichen Rota von 1732 und 1737 in Streitigkeiten des Stifts mit einer Expektantin und dem Archidiakon.

Die Urkunden sind in der Form von Vollregesten bearbeitet worden, wobei zusätzlich von den Urkunden bis 1400 Abschriften gefertigt wurden. Ausgenommen wurden die ersten vier Stücke, die im Westfälischen Urkundenbuch Band 9 gedruckt vorliegen. Besonderer Wert wurde auf die Beschreibung der Siegel gelegt, von denen einige nicht im Westfälischen Siegelwerk nachgewiesen sind.

Bei der Bearbeitung wurde auf die vorgefundene Ordnung, die in den 1920er Jahren eingeführt worden ist, keine Rücksicht genommen. Angemerkt wird aber bei jeder Urkunde die alte Signatur, so dass eine Kontrolle früherer Benutzungen möglich ist.

Der Urkundenbestand lagert im Archiv Abbenburg und ist über das Westfälische Archivamt zugänglich und benutzbar.

Bo

Nestor-Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung

Das »Nestor-Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung« ist ein Verbund von Bibliotheken, Museen und Archiven, dem es um die Entwicklung von Lösungsstrategien für die langfristige, sichere Aufbewahrung digitaler Informationen geht. An dem Projekt sind die folgenden Einrichtungen beteiligt: Die Deutsche Bibliothek, die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, der Computer- und Medienservice und Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität Berlin, die Bayerische Staatsbibliothek, die Generaldirektion der Staatlichen

Archive Bayerns, das Institut für Museumskunde der Staatlichen Museen zu Berlin / Stiftung Preussischer Kulturbesitz und das Bundesarchiv. Nestor wird als Teilprojekt des Vorhabens »Kompetenznetzwerk neue Dienste, Standardisierung, Metadaten« vom Bundesministerium für Bildung und Forschung von 2003 bis 2006 gefördert.

Im Rahmen der bisher geleisteten Arbeit ist u. a. auf der Internetpräsenz <http://www.langzeitarchivierung.de> eine Bibliografie (→ Informationsdatenbank), ein Glossar (→ Projekte → Glossar) und eine Liste der Einzelprojekte zur Langzeitarchivierung in Deutschland (→ Projekte) entstanden. Außerdem listet ein Adressverzeichnis (→ Wer Wo Was) Personen und Institutionen auf, die in diesem Aufgabebereich tätig sind. Schließlich bietet das Netzwerk eine Übersicht über Fortbildungen und Tagungen an (→ Kalender) und veröffentlicht die gezeigten Präsentationen und Materialien vergangener Veranstaltungen (→ Projekte → Veranstaltungen).

Nestor stellt mehrere Handreichungen zum kostenlosen Download zur Verfügung. Als Einführung in die Thematik ist auch für Archive das von Dr. Stefan Rohde-Enslin verfasste Handbuch zu empfehlen (→ Projekte → Ratgeber):

- Nicht von Dauer. Kleiner Ratgeber für die Bewahrung digitaler Daten in Museen. Berlin 2004.

In der Reihe »nestor – materialien« sind weiterhin die folgenden Spezialuntersuchungen erschienen (→ Projekte → Materialien), die zum Teil tief in die rechtlichen oder technischen Details der Langzeitarchivierung gehen:

- Band 1: Rechtsanwälte Goebel und Scheller, Digitale Langzeitarchivierung und Recht. Frankfurt a. M. 2004.
- Band 2: Dirk Witthaut unter Mitarbeit von Andrea Zierer, Arno Dettmers, Stefan Rohde-Enslin, Digitalisierung und Erhalt von Digitalisaten in deutschen Museen. Frankfurt a. M. 2005.
- Band 3: Uwe M. Borghoff u. a., Vergleich bestehender Archivierungssysteme. Frankfurt a. M. 2005.
- Band 4: Gunnar Fuelle und Tobias Ott, Langzeitarchivierung digitaler Publikationen – Archivierung elek-

tronischer Zeitschriften (E-Journals). Frankfurt a. M. 2006.

- Band 5: Wolfgang Coy, Perspektiven der Langzeitarchivierung multimedialer Objekte. Frankfurt a. M. 2006.
- Band 6: Thomas Severiens und Eberhard R. Hilf, Langzeitarchivierung von Rohdaten. Frankfurt a. M. 2006.
- Band 7: Thomas Severiens und Eberhard R. Hilf, Zur Entwicklung eines Beschreibungsprofils für eine nationale Langzeit-Archivierungs-Strategie – ein Beitrag aus der Sicht der Wissenschaften. Frankfurt a. M. 2006.

Wo

Nachruf: Wolfgang Leesch (1913–2006)

10 Jahre hat Wolfgang Leesch, der am 9. März 2006 mit fast 93 Jahren in Münster verstarb, bei der Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, dem Vorgänger des Westfälischen Archivamtes, gearbeitet.

Der am 7. Juni 1913 in Breslau geborene Wolfgang Leesch hatte nach dem Studium der Geschichte, Germanistik und Anglistik den Archivarslehrgang am Institut für Archivwissenschaft besucht und diesen im März 1939 abgeschlossen. Zunächst am Reichsarchiv in Potsdam, zuletzt als Staatsarchivrat, beschäftigt, gelangte er nach dem Krieg nach Münster, wo er 1946/47 als wissenschaftlicher Assistent bei der Archivberatungsstelle unterkommen konnte und im Archiv Surenburg arbeitete. 1947 wurde er nach Höxter versetzt, wo er in den folgenden 10 Jahren eine außerordentlich fruchtbare Tätigkeit entfaltete. Er verzeichnete die Stadtarchive Höxter und Brakel, deren Inventare in den Reihen des Westfälischen Archivamtes im Druck erschienen, und begann auch mit der Bearbeitung des vielzigen Archivs auf der Hinnenburg.

1954–55 erschloss er das Stadtarchiv Geseke. Weniger bekannt ist, dass Leesch während dieser Zeit in Höxter versuchte, eine Übersicht über die nichtstaatlichen Archive des Kreises zu erarbeiten, wie er für die Nachbarkreise Warburg, Paderborn und Büren vorlag.

Daneben hat er gerade für den Kreis und die Stadt Höxter, in der er mit der Gründung einer Familie eine neue Heimat gefunden hatte, eine Reihe von Veröffentlichungen herausgebracht, die auf seinen Funden bei der Verzeichnungstätigkeit beruhten.

Trotz der dienstlichen Pflichten fand Leesch die Zeit, sich auch noch mit archivspezifischen und -theoretischen Fragestellungen eingehend zu beschäftigen. 1951 erschien als erste Veröffentlichung der Archivberatungsstelle nach dem Krieg die Schrift »Vom Wesen und von den Arten des Archivgutes«, die eine Art kurzgefasste Formenkunde des archivischen Schriftgutes darstellte und als Handreichung für die vielfach noch ehrenamtlich arbeitenden Archivpfleger gedacht war. 1993 erfolgte eine überarbeitete Neuauflage. Ebenfalls im Jahr 1951 Jahr schloss Leesch auch das Werk ab, das seinem Namen in der archivischen Welt bis heute einen ehrenvollen Klang verschafft hat, die »Archivkunde«, die 1953 dann im Druck erschien. Mit diesem Werk, das unter der Autorenbezeichnung Brenneke-Leesch genannt zu werden pflegt, setzte Leesch seinem Lehrer Adolf Brenneke und dem Institut für Archivwissenschaft ein Denkmal, das bis heute Bestand hat. Mehrfach ist dieses Werk, das sich mit dem europäischen Archivwesen in Geschichte und Theorie beschäftigt, nachgedruckt worden. Leesch selbst war bis zu seinem Tod mit einer grundlegenden Neubearbeitung beschäftigt, von der allerdings nur die Vorarbeiten in Form einer umfangreichen internationalen Bibliographie zum Archivwesen (1993) und eines zwei-

bändigen Lexikons der deutschen Archive 1500–1945 (1985, 1992) erschienen sind. Für die eigentliche Archivtheorie und -geschichte auf europäischer Grundlage liegen lediglich verschiedene Länderartikel vor.

1957 wechselte er zum Staatsarchiv Münster, wo er 1970 zum Staatsarchivdirektor befördert wurde, verlor jedoch die Archivpflege nicht aus den Augen. So vertrat er bei den sogenannten Duisburger Kursen, die in den 1960er Jahren ins Leben gerufen wurden, um den in den Kommunalarchiven beschäftigten Angestellten fachliche Grundlagen zu vermitteln, das Fach westfälische Territorial- und Verwaltungsgeschichte.



Mit Wolfgang Leesch haben das deutsche Archivwesen und die westfälische Landesgeschichte einen ihrer profiliertesten Vertreter verloren.

Die Interessen von Leesch spiegeln sich in seinem Nachlass wieder, der vom Westfälischen Archivamt in zwei Lieferungen übernommen werden konnte. Er umfasst ca. 4 lfm und enthält folgende Schwerpunkte: 1. eigene Familienforschung, 2. Stadt und Kreis Höxter, 3. Archivkunde, wobei hier das Schwergewicht liegt.

Bo

Das war's

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach insgesamt 38 Jahren im Archiv, davon 27 Jahren im Westfälischen Archivamt, werde ich etwas vorzeitig am 1. April 2006 in den – wie man so sagt – Ruhestand gehen. Das ist eine ziemlich lange Zeit, und ich möchte nicht aufhören, ohne mich von Ihnen mit einem kleinen Rückblick auf diese Berufsjahre zu verabschieden. 1968 habe ich im Bundesarchiv mit der dreijährigen Ausbildung für den gehobenen Archivdienst begonnen, dem sich dort sieben Jahre praktischer Arbeit anschlossen. Schon damals zeichneten sich Schwerpunkte in meinen Tätigkeiten ab, die mein gesamtes berufliches Leben geprägt haben: ich war in der Zentralabteilung vor allem mit Aus- und Fortbildung, Archivtechnik und Öffentlichkeitsarbeit befasst.

Nach dem Wechsel ins Westfälische Archivamt 1979 hat mich der damalige Leiter Dr. Richterling als Regionalbetreuer für die Kreise Recklinghausen, Ennepe-Ruhr und Unna sowie für die kreisfreien Städte im westfälischen Ruhrgebiet eingesetzt, später kam zeitweilig noch der Märkische Kreis hinzu. Parallel dazu habe ich mich von Anfang an auch hier um archivtechnische Aufgaben, einschließlich der Restaurierungswerkstatt und der Beratung in bautechnischen Fragen, gekümmert. Ein weiteres Feld war Archivrecht, beispielsweise die Formulierung von Mustersatzungen und Musterbenutzungsordnungen für die westfälischen Archive und viele Aspekte, die mit dem in den 80er Jahren aufkommenden Datenschutz und dem daraus resultierenden neuen Archivgesetz und seiner Umsetzung zusammenhängen.

Eins meiner besonderen Anliegen im Westfälischen Archivamt aber auch überregional war stets die Aus- und Fortbildung von Archivaren und Archivmitarbeitern. Die regelmäßig sechs jährlichen Fortbildungsseminare wurden eingeführt, und ich habe – im Wechsel mit der Archivberatungsstelle Rheinland – die so-

nannten Fachlehrgänge für Kommunal- und Kirchenarchive, in denen viele der heutigen westfälischen Archive ihr fachliches ABC erlernt haben, über Jahre organisiert und mitbestritten. Sie wurden später durch den Fernstudiengang an der Fachhochschule Potsdam abgelöst, an dessen Ausgestaltung das Westfälische Archivamt beteiligt war und ist.

Unter der Leitung von Prof. Reimann wurde das Westfälische Archivamt in den 90er Jahren neu strukturiert. Jetzt hieß mein Arbeitsfeld Fachbereich 10 – Querschnittsaufgaben –, in dem ich gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus der Restaurierungswerkstatt, dem Magazindienst und dem Benut-



zerdienst tätig war. Später kam der Fachbereich 30 – Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – hinzu, den ich aber größtenteils den beiden Kollegen Frau Tiemann und Herrn Höötman überlassen musste und konnte. Denn gerade zu dieser Zeit hatte ich eine mich besonders erfüllende weitere Aufgabe übernommen: die fachliche Betreuung des Neubaus für das Westfälische Archivamt. Mit ihr habe ich mich fast drei Jahre intensiv befasst und dabei umfangreiche Erfahrungen gewonnen, die ich anschließend in vielfältiger Form auch über Westfalen hinaus weitergeben konnte. Die dann folgenden Jahre dienten der Aufgabenerfüllung, vor allem dem Aufbau des Archivs des Landschaftsverbandes, unter den verbesserten organi-

satorischen und technischen Bedingungen des neuen Standorts.

Wie war's nun? Sie merken und Sie wissen ja auch, dass die ›klassischen‹ archivarischen Tätigkeiten, die stille Arbeit im Archiv, das Ordnen und Erschließen von Archivbeständen, nicht gerade meine Leidenschaft waren. Schon immer und auch heute, wenn ich zurückblicke, fand ich die Tätigkeitsfelder besonders erfüllend, bei denen ich unmittelbar mit Ihnen, mit den Kolleginnen und Kollegen vor allem der westfälisch-lippischen Archive zusammengearbeitet habe, bei denen wir gemeinsam in einzelnen Archiven, in Arbeitsgruppen oder in Fortbildungsveranstaltungen nach Lösungen für fachliche Probleme gesucht und diese meistens auch gefunden haben, sei es im Bereich der üblichen Archivpflege, sei es im archivtechnischen Sektor oder bei der Aus- und Fortbildung. Diese Teile meiner Arbeit fand ich sehr reizvoll, fordernd, manchmal anstrengend, manchmal aber auch entsetzlich langwierig, besonders dann, wenn unwillige fachfremde Verwaltungen beteiligt waren. Aber insgesamt haben mir diese Aufgaben wirklich Freude gemacht.

Jetzt stehen erhebliche interne und externe Umbrüche an, von den möglichen Änderungen der Verwaltungsstrukturen in NRW angefangen, die das Westfälische Archivamt nicht aussparen dürften, bis zu neuen Verfahren auch in der Archivverwaltung, anderen archivischen Arbeitsweisen und anderen Arbeitsstilen, Veränderungen, die ich nicht in jedem Fall beglückend finde und die mich deshalb bestärken, früher aufzuhören.

Meine bisherigen Aufgaben werden wohl verschiedenen Kolleginnen und Kollegen des Westfälischen Archivamtes übertragen. Sie werden sie zweifellos qualifiziert und sicherlich sehr zielorientiert wahrnehmen.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, danke ich für die häufig jahrzehntelange gute Zusammenarbeit. Ich wünsche Ihnen persönlich und für die Arbeit in Ihren Archiven alles Gute und viel Erfolg.

Für mich aber war's das.

Ihr Rickmer Kießling

Wiederaufbau und Wirtschaftswunder in Südwestfalen: die Eisen und Metall verarbeitende Industrie im Bezirk der SIHK zu Hagen nach dem Zweiten Weltkrieg; eine Dokumentation der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv und der SIHK zu Hagen/Tanja Bessler-Worbs und Karl-Peter Ellerbrock. – Münster: Aschendorff, 2006. – 181 S.: Abb. – ISBN 3-402-00401-1; € 19,80

Unter der Überschrift »Spurensicherung« beschreibt Ellerbrock das Zustandekommen des Buches. Damit erklärt er auch das nicht auf einen Blick ins Inhaltsverzeichnis durchsichtige Konzept der Veröffentlichung: In einem gemeinsamen Projekt der SIHK und der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv wurden Persönlichkeiten, die am Wiederaufbau der Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg in führenden Positionen in der Eisen- und Metallbranche beteiligt waren, befragt. Diese vorbereiteten und strukturierten Gespräche wurden mitgeschnitten und stehen über einen Index erschlossen zur Benutzung im Westfälischen Wirtschaftsarchiv zur Verfügung. Die aus diesen Aufzeichnungen in Kombination mit anderen Quellen zu gewinnenden Erkenntnisse können kaum überschätzt werden. Die Einbeziehung von persönlichen Äußerungen in die Darstellungen der Geschichtsschreibung hat in den letzten Jahren unter dem Begriff »oral-history« zu Recht stark an Bedeutung gewonnen. Dieses Buch liefert erste Ergebnisse eines Projektes, das aus archivischer Sicht an die Sicherung von Gesprochenem herangeht.

Bessler-Worbs benutzt Teile der Gesprächsaufzeichnungen als Gerüst für die Darstellung des Wiederaufbaus im Kammerbezirk der SIHK nach dem Zweiten Weltkrieg. Sie bettet die oft als Zitate wiedergegebenen Passagen gut in den Text, der sich auf ein wesentlich breiteres Spektrum an Quellen stützt, ein. Das Buch ist grob in zwei Teile gegliedert, die die direkte Nachkriegszeit und den Wiederaufbau ab 1948 zum Thema haben. Innerhalb dieser Abschnitte orientieren sich die Kapitel an einzelnen Begebenheiten oder ähnlichen Erinnerungen unterschiedlicher Personen; bei einem Film würde man von »shot-cuts«

sprechen. Diese stellt Bessler-Worbs zu einem Ganzen zusammen, ohne dass die einzelnen Teile isoliert wirken.

Natürlich kann der Wiederaufbau der Eisen und Metall verarbeitenden Industrie einer wirtschaftsgeschichtlich wichtigen Region nicht in einem solch kurzem Buch, das zudem eine Fülle guter Abbildungen beinhaltet, umfassend dargestellt werden. Hierzu bedarf es einer genaueren Untersuchung. Jedoch ist das auch nicht das Anliegen der Autoren. Vielmehr wird gezeigt, dass auf der Grundlage der im Projekt gewonnenen Quellen eine solide Arbeit möglich ist. Die Darstellung richtet sich gerade nicht nur an Fachhistoriker, sondern auch an einen breiten Kreis von Interessierten. Die einzelnen Kapitel sind für sich und als Ganzes gut lesbar und – wenigstens für den wirtschaftsgeschichtlich interessierten – spannend. Bekannte Vorgänge des Wiederaufbaus und gerade die Probleme der Materialbeschaffung und die Konflikte mit den Besatzungsbehörden werden hier auf einer lokalen Ebene aus einem bisher in der Wirtschaftsgeschichtsschreibung kaum genutzten Blickwinkel betrachtet. Dabei bleibt immer klar, ob es gerade der Blick der Beteiligten oder der Autorin ist, den die Darstellung einnimmt.

Fazit: Der Archivar/die Archivarin hat seine/ihre Arbeit getan. Die Informationen sind gesichert und für die Auswertung zugänglich gemacht. Zudem ist daraus ein Buch entstanden, in dem vorgeführt wird, wie eine Auswertung aussehen und wie Wirtschaftsgeschichte flott dargestellt werden kann. Es ist zu hoffen, dass weitere Untersuchungen folgen, die auf die hier verwendeten Quellen zurückgreifen.

Andreas Berger

Das Postkartenbuch Rietberg: Bilder und Grüße aus 100 Jahren; 1900–2000/Manfred Beine. – Rietberg: Rehling, 2005. – 166 S.: zahlr. Abb. – ISBN 3-924088-07-1; € 29,50

Ansichtskarten sind eine gefällige Archivliengattung, die durch die Mischung von Bild und Text bestehen: Ihre kurze und bis zu einem gewissen Grad stereotype Ausführung ermöglicht jedem Interessierten, den

Inhalt schnell zu erfassen – so viel zur Theorie.

Das nahezu quadratische, sorgfältig und schön gestaltete Buch Manfred Beines ist aber mehr als ein reines Bilderbuch, das zum In-die-Hand-nehmen und Blättern einlädt. Auf gut 160 Seiten erzählt er »eine Stadtgeschichte in Postkarten«, in der gerade anhand von zueinander gestellten Ansichten eines Motivs aus unterschiedlichen Jahrzehnten viel über Tendenzen der Stadtentwicklung und den Zeitgeist sichtbar wird. Während der Hauptort sich mit seiner »Langen Straße«, dem Rathaus oder den Kirchen und Kapellen präsentiert, sind es bei den umliegenden Orten und Dörfern (Bokel, Druffel, Mastholte, Neuenkirchen, Varenzell und Westerwiehe) die »kleinen Sehenswürdigkeiten« wie Schulen, Geschäfte oder Gastwirtschaften, die die Ansichtskarten zieren. Viele Postkarten aus den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts offenbaren in ihren Details etwas vom ungeschminkten Alltagsleben in der Kleinstadt (S. 15, 44, 148, 150 unten); die Karten der 60er und 70er Jahre wirken in ihrer Durchdachtheit und peniblen Aufgeräumtheit im Vergleich dazu kalt und steril (S. 80, 91, 149, 150 oben).

Für den Betrachter, der die lokalen Gegebenheiten aus seiner Jugend kennt, werden die Ansichten von Gebäuden und Straßenzügen, die durch den Krieg oder die Neubauten späterer Jahrzehnte verschwanden, sicher noch eigene Assoziationen und Erinnerungen wecken und vielleicht zur Beschäftigung mit der Stadtgeschichte motivieren.

Wo

Engelbert Seibertz 1813–1905: Leben und Werk eines westfälischen Porträt- und Historienmalers / Andrea Teuscher. Mit Beitr. von Monika Meine-Schawe, Jürgen Schulte-Hobein und Johannes Stemmer. – Paderborn: Bonifatius, 2005. – XIV, 376 S.: zahlr. Abb. – (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte; Bd. 53). – ISBN 3-89710-308-7; € 29,80

Der prächtige, fast quadratische Band aus der Reihe der Studien und Quellen zur Westfälischen Geschichte ehrt anlässlich seines 100. Todestages einen Künstler, dessen Le-

ben und Werk einen Bogen zwischen dem westfälischen Geburtsort Brilon, dem Studien- und späteren Wirkungsstätten Düsseldorf, München und Prag und der Rückkehr in die Heimat nach Arnberg in den letzten Jahrzehnten seines Lebens spannt: den Portrait- und Historienmaler Engelbert Seibertz.

Für die kunsthistorischen Ausführungen zu seinen Hauptwerken, das Verzeichnis der Gemälde und den Katalog der ausgestellten Werke und Objekte (zusammen mit dem Direktor des Sauerland-Museums Arnberg, Jürgen Schulte-Hobein) konnte die in München arbeitende Kunsthistorikerin Andrea Teuscher gewonnen werden. Ihr Verdienst ist es, fast 300 Gemälde des rund 800 Nummern zählenden Œuvres des Künstlers mit ihrem heutigen Verwahrsort nachzuweisen. Vor allem aus der besonders wichtigen Prager Schaffenszeit (1842–48) konnten viele Gemälde der Hand Seibertz' neu zugeschrieben werden.

Der Band teilt sich in einen familiengeschichtlich-biografischen Teil, in dem Johannes Stemmer zunächst Engelberts Vater, den Juristen und westfälischen Landes- und Rechtshistoriker Johann Suibert Seibertz (1788–1871) vorstellt. Jürgen Schulte-Hobein verbindet sein Lebensbild Engelberts nahtlos mit dem vorangegangenen Beitrag durch ein Zitat des Vaters, mit dem er dessen künstlerische Ambitionen gut hieß: »So werde denn in Gottes Namen Maler, und vermehre die hungrige und leichtsinnige Zunft um einen widerspenstigen Kopf!« Der Beitrag macht deutlich, wie stark Seibertz Leben von den politischen Umwälzungen der Mitte des 19. Jahrhunderts bestimmt war. Teuscher komplettiert die Sicht auf dessen Leben durch die Schilderung seines künstlerischen Werdegangs. Einen besonderen Fokus auf die Münchner Lehrjahre an der Akademie der bildenden Künste legt Monika Meine-Schawe. Ihr gelingt es den Aufenthalt Seibertz' mit den Reformen in Lehrbetrieb und Curriculum in Verbindung zu bringen, die Peter Cornelius als Leiter des angesehenen Instituts seit 1825 durchsetzte.

In zweiten Abschnitt des Buchs analysiert Teuscher die Hauptthemen aus Seibertz' Werken: Portraitmalerei, Goethes ›Faust‹, Schillers ›Wallenstein‹ und schließlich die Ausgestaltung des Maximilianeum in Mün-

chen mit monumentalen Wandbildern, die der Maler auf Wunsch Maximilians II. von Bayern dort anbrachte.

Den Band vervollständigen über 250 vollfarbige und qualitativ hochwertige Abbildungen von Gemälden, Zeichnungen und Archivalien, die zusammen mit dem ansprechenden dreispaltigen Satz zum Blättern einladen.

Wo

Die Erkrather Bürgermeister 1898–1999: Stadtgeschichte im Spiegel von Biografien / Erika Stubenhöfer. – Erkrath, 2004. – 191 S.: Abb. – (Erkrather Monografien zur Stadtgeschichte; Bd. 1)

Geschichte im Allgemeinen und besonders Stadtgeschichte ist bekanntlich immer auch Personengeschichte. Dem trägt das 2004 erschienene Buch der Erkrather Stadtarchivarin Erika Stubenhöfer Rechnung, indem es vierzehn Biographien der leitenden Verwaltungsbeamten der Gemeinde Erkrath versammelt und anhand ihrer Lebensläufe eine Gang durch einhundert Jahre Stadtgeschichte ermöglicht.

Der behandelte Zeitraum ist durchaus nützlich gewählt, beginnt er doch mit der Selbständigkeit Erkraths 1898 und endet 1999, dem Jahr, in dem eine neue Gemeindeordnung die Rechtsstellung des Bürgermeisters erheblich veränderte. Von 1898 bis zum Jahr 1946 waren die Bürgermeister als Verwaltungschefs Beamte auf Lebenszeit. 1946 erließ die Militärregierung für die Britische Zone eine neue Gemeindeordnung, die vom Land Nordrhein-Westfalen 1952 weitgehend übernommen wurde. Seither gab es einen vom Gemeinderat aus seiner Mitte gewählten Ratsvorsitzenden (Bürgermeister) und, da der Gemeinderat die Verwaltung nicht selber führte, das Amt des vom Rat gewählten Hauptgemeindebeamten (Stadtdirektor). Diese sogenannte Doppelspitze wurde im Jahr 1999 wieder abgeschafft.

Biografien eröffnen die Möglichkeit, anhand von Lebensabrisen Einzelner, komplexe oder trockene Sachverhalte, wie auch die Zeitläufe allgemein, darzustellen und dem Leser leicht und eingängig zu vermitteln. Im vorliegenden Buch er-

scheinen die obersten Repräsentanten der Gemeinde in erster Linie als Amtsinhaber, daneben werden aber auch ihre persönlichen Schicksale sichtbar. Alle Biografien sind nicht ungewöhnlich für das endende 19. und das 20. Jahrhundert.

Die Darstellung der einzelnen Protagonisten ist notgedrungen uneinheitlich. Zum einen schwanken die Dauer der Amtszeiten zwischen drei- und zwanzig Jahren (Franz Zahren, 1907–1930) und sechs Monaten (August Westerholz, 1946), zum anderen war die Quellenlage uneinheitlich. Zeitzeugen und Nachkommen wurden von der Autorin in ihre Recherchen mit einbezogen und befragt. Dabei kommt ein buntes Bild der verschiedenen Persönlichkeiten und ihrer Zeit zustande.

Am Beginn steht Otto Bender (1878–1904), der Bürgermeister der Samtgemeinde Gerresheim, zu der Erkrath einst gehörte. In die Amtszeit von Johann Kaiser, Erkraths erstem eigenen Bürgermeister (1898–1907), fällt u. a. der Bau des Rathauses 1899. Er selber war wohl eine aufbrausende Persönlichkeit, die sich schnell die Sympathien seiner Mitbürger verscherte und zuletzt in verschiedene Beleidigungsprozesse verstrickt war. Sein Nachfolger, der bereits angesprochene Franz Zahren, stand der Gemeinde in den schwierigen Jahren des Ersten Weltkrieges und der darauf folgenden Zeit der Weimarer Republik bis 1930 vor. Er erlebte u. a. auch die französische Besetzung Erkraths. Dr. Werner Hallauer folgte ihm von 1930–1935 im Amt und musste die Auswirkungen der Kommunalen Neugliederung 1930 bewältigen. Er geriet auch mehrfach, u. a. durch eine 1934 von ihm angezeigte gefälschte Volksabstimmung, mit der NSDAP in Konflikt und wurde schließlich nach Burscheid versetzt. Dem 1935 von den Machthabern eingesetzte Bürgermeister Heinrich Rasche, Parteigenosse seit 1931, stellte sein späterer Nachfolger im Bürgermeisteramt, der Sozialdemokrat und Widerstandskämpfer August Westerholz (1946), 1949 bemerkenswerterweise ein Leumundszeugnis aus. Rasche ertritt sich nach dem Zweiten Weltkrieg seine Pensionsansprüche und war im Erkrather Gemeinderat dann Fraktionsvorsitzender der FDP (die auch andernorts bekanntermaßen Sammelpunkt ehemaliger Natio-

nalsozialisten war). Auf den erste demokratisch gewählten Bürgermeister Hermann Moritz, CDU (1946–1949)) und auf Alex Bendt, SPD (1949–1954) folgte mit Gertrud Küpper, geb. Thomé, CDU (1961–1963, 1964–1972) die erste Frau in diesem Amt: »Sie war originell, galt als stets fair und war ausgesprochen lebenslustig« (Nachruf 1992). In ihrer Amtszeit wurde Erkrath 1966 zur Stadt erhoben.

Alle fünf von 1972 bis 1999 amtierenden Bürgermeister in diesem Buch sind zwar nicht mehr im Dienst, leben aber mehrheitlich noch, was ein Abgleiten ins Hagiographische immerhin möglich macht. Durch Quellenzitate und Selbstzeugnisse in Interviews und Briefen (z. B. Gloria Ziller, 1983–1989) wird dem begegnet, wodurch die letzten Lebensläufe allerdings, trotz behutsamer Wertungen der Autorin, mehr biographische Materialsammlungen sind.

Ein einleitendes Kapitel zu den Gemeindeordnungen von 1898 bis 1999, sowie zwei Liste der Bürgermeister von Erkrath und Hochdahl (seit 1975 wieder zu Erkrath geschlagen) runden die Einzeldarstellungen ab. Portraitphotographien, weitere Abbildungen von Ereignissen und Zeugnissen aus den jeweiligen Amtszeiten und drei Karten mit den Grenzen der Gemeinde von 1898 bis zu den Kommunalreformen 1930 und 1974 vervollständigen die biographischen Kapitel. Das Buch ist auf gutem Papier gedruckt und mit Fadenheftung gebunden.

Lutz Trautmann

Neue Perspektiven archivischer Bewertung: Beiträge zu einem Workshop an der Archivschule Marburg, 15. November 2004/ Frank M. Bischoff und Robert Kretzschmar (Hrsg.). – Marburg, 2005. – 218 S.: graph. Darst. – (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg; Bd. 42). – ISBN 3-923833-01-6; € 23,80

Zehn Jahre nach dem archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg über Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung, das geprägt war von einer intensiven Auseinandersetzung über Bewertungsmethoden und -verfahren und in Teilbereichen auch die Schwerpunkte der Bewertungsdiskussion der 1990er-Jahre widerspiegelt (Ver-

öffentlichungen der Archivschule Marburg, 21, Marburg 1994), stellte die Archivschule – diesmal in einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Arbeitskreis Archivische Bewertung im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) – wiederum das Diskussionsforum für eine Auseinandersetzung mit den gegenwärtigen Entwicklungslinien im Rahmen der Überlieferungsbildung. Der Band vereint die sieben Beiträge des Workshops sowie einen zusätzlich aufgenommenen Beitrag von Rainer Polley über rechtliche Aspekte im Rahmen der Bewertung und bietet im Anschluss daran eine Zusammenfassung der Diskussion. Zudem sind die zwei im Jahre 2004 vom Arbeitskreis Archivische Bewertung im VdA und von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) verabschiedeten Grundsatzpapiere zur archivischen Überlieferungsbildung als Anhang abgedruckt.

Bei der Vorstellung der beiden Grundsatzpapiere durch Robert Kretzschmar für den VdA und durch Irmgard Christa Becker für die BKK wird in drei Bereichen die Fortentwicklung der Fachdiskussion gegenüber dem Stand der 1990er-Jahre deutlich: 1) Als Ziel der Überlieferungsbildung wird nicht nur die Abbildung des Verwaltungshandelns sondern vielmehr die umfassende Präsenz im Archivsprengel gesehen, um »ein möglichst vielfältiges Abbild der Lebenswirklichkeit« (Kretzschmar, S. 35) gewährleisten zu können. Dieser Gesichtspunkt findet in wünschenswerter Klarheit auch im Positionspapier der BKK Berücksichtigung. Der Kernsatz lautet dazu wie folgt: »Das Kommunalarchiv darf dabei nicht nur als Archiv der Verwaltung, sondern es muss als zentrales Archiv der ganzen Gebietskörperschaft begriffen werden« (Becker, S. 42). 2) In beiden Papieren wird deutlich zum Ausdruck gebracht, dass – ausgehend vom archivischen Verständnis einer umfassenden Dokumentation der historisch relevanten Lebenswelten innerhalb des Archivsprengels – eine Zusammenarbeit der verschiedenen Archivsparten notwendig ist. Dieser fachgruppenübergreifende Ansatz scheint, ursächlich bedingt durch die intensiven Auseinandersetzungen mit Verwaltungsstruktur-Reformmaßnahmen, in der zukünftigen

Diskussion eine größere Rolle einzunehmen, als dies bislang gemeinhin der Fall war. Eine durchaus vorstellbare engere Vernetzung der Archivsparten mit gegenseitiger Berücksichtigung der im Rahmen von Dokumentationsprofilen getroffenen Bewertungsentscheidungen dürfte nicht zuletzt die archivische (Überlieferungs-)Diskussion bereichern. 3) War in der 1994er-Publikation im Beitrag von Menne-Haritz noch versucht worden, die Begriffe »Dokumentation« bzw. »dokumentieren« aus der archivischen Fachterminologie zu streichen, ziehen sich nunmehr die Fachausdrücke »Dokumentationsziel« (Kretzschmar) bzw. »Dokumentationsprofil« (Becker) nahezu wie ein roter Faden durch die Präsentation der Grundsatzpapiere. Sie sind bezeichnend für ein Verständnis von Überlieferungsbildung, dass unter der Berücksichtigung formaler Aspekte auf inhaltsorientierten Ansätzen basiert.

Im Beitrag von Josef Zwicker »Zum Stand der Bewertungsdiskussion in der Schweiz nebst Bemerkungen zu den Außengrenzen der Überlieferungsbildung«, der einen interessanten Blick auf die Verhältnisse in der Schweiz und darüber hinaus eine Reflexion von außen auf die deutsche Bewertungsdiskussion bietet, wird ebenfalls das Dokumentationsprofil eingehender erörtert. Dabei gibt Zwicker seiner Verwunderung über »eine gewisse Befangenheit, welche das Wort Dokumentationsprofil in der Bundesrepublik ausgelöst hat« Ausdruck (S. 111). Auch wenn diese Feststellung nicht auf alle Protagonisten der Bewertungsdiskussion zutreffen dürfte, wird hieran wiederum deutlich, wie hilfreich ein Blick über die Grenzen oft sein kann, um auf nationaler Ebene bestehende Tabuisierungen zu hinterfragen und aufzubrechen. Zwicker thematisiert auch die Auswirkungen von Kosteneinsparungen im Staatsarchiv Basel-Stadt (S. 117 f.). Mag man über die Konsequenzen, die zur bewussten Freigabe potentiell archivwürdigen Materials zur Kassation führen, geteilter Meinung sein, ist hingegen der resümierende Feststellung »Je knapper die Mittel, umso entscheidender die Professionalität« (S. 118) nichts mehr hinzuzufügen.

Der Frage von Kostendruck und dessen Auswirkungen auf die Überlieferungsbildung gehen Thekla Klut-

tig und Martina Wiech anhand der konkreten Beispiele des Prüfberichts des Sächsischen Rechnungshofes zur Sächsischen Archivverwaltung sowie der in Nordrhein-Westfalen vom Kabinett vorgegebenen Archivierungsquote von ca. 1 % des Schriftgutes nach. Beide Beiträge befassen sich unter dem Vorzeichen eines – eigentlich selbstverständlichen – wirtschaftlichen Umgangs mit den archivischen Sach- und Personalressourcen mit Überlegungen zur Reduzierung von Übernahmequoten. Transparenz, Effizienz, Professionalität, aber auch Kritik- und Lernfähigkeit der Archive sind hierbei die herausragenden Schlagworte.

Über das seit Herbst 2001 bestehende Internetprojekt www.forumbewertung.de berichten Kathrin und Andreas Pilger. Sie schildern ihre durchaus nicht immer nur positiven Erfahrungen mit der Nutzung dieser auf Privatinitiative basierenden Online-Informationsbörse. So wird die Dominanz der theoretisch-normativ ausgerichteten Beiträge gegenüber dem praktischen Diskurs über konkrete Einzelthemen bemängelt. Auch die Bilanz zur ursprünglich beabsichtigten Beteiligung der historischen Forschung fällt negativ aus. In beiden Bereichen werden Ursachen benannt und Perspektiven aufgezeigt. Ob allerdings die abschließend kurz thematisierte Möglichkeit einer Einbindung des Internetforums in eine größere Archivverwaltung die Probleme löst, darf bezweifelt werden. Die Autoren selbst benennen mit den ursprünglichen Zielen eines archivspartenübergreifenden und interdisziplinären Austausches die Faktoren, die gegen eine solche Maßnahme sprechen. Sinnvoller erscheint hier gegebenenfalls eine Anbindung an den VdA, der alle Fachrichtungen bündelt, der als Vereinsziel in seiner Satzung die fachliche Weiterbildung und den Erfahrungsaustausch verankert hat und der mittlerweile über eine fest installierte Geschäftsstelle in Fulda verfügt.

Frank M. Bischoff bezieht Stellung zur Rolle der Bewertung in der Marburger Archivarsausbildung. Die Ausführungen sind geprägt von einer ausgewogenen Sichtweise auf verschiedene Problemstellungen der Bewertungsdiskussion, sei es beispielsweise der Spagat zwischen dem Ziel einer umfassenden Überlieferungsbildung und Wirtschaftlich-

keitsfragen oder Überlegungen zur Vielfalt von Bewertungsansätzen. Für die archivfachliche Auseinandersetzung mit der Bewertungs- und Überlieferungsthematik ist es sicherlich von Vorteil, dass nach Bischoffs Erläuterungen dogmatische Bewertungspositionen in der Ausbildung keine Rolle spielen, sondern vielmehr ein Methodenpluralismus vermittelt wird, der die verschiedenen Bewertungsansätze aufzeigt, kritisch reflektiert und somit eine offene Auseinandersetzung mit dieser anspruchsvollen Materie fördert. Dies ist sicherlich der richtige Ansatz und schafft zweckdienliche Bedingungen, um sich auch in innovativer Form mit diesem archivischen Kernthema auseinanderzusetzen. Positiv zu vermerken ist zudem auch der Hinweis, dass neben der theoretischen Auseinandersetzung der Praxisnähe ein hoher Stellenwert beigemessen wird.

Ausgehend von der Feststellung, dass »Bewertung eben auch Normenvollzug ist« (S. 152), gibt Rainer Polley im Anhang seines Beitrages »Die archivische Bewertung als Gegenstand einer komparativen Normenanalyse – Ein programmatisches Anliegen« eine Übersicht zur Normenlage der deutschen staatlichen Archivgesetze unter folgenden Gesichtspunkten: 1) Der Aufhebung der Anbietungspflicht bei negativer Bewertung der Unterlagen, 2) der (Eingangs)bewertung der einer Anbietungspflicht unterliegenden Unterlagen mit einer weiteren Differenzierung zwischen Bewertungsmodalitäten bei gleichförmigen Unterlagen in großer Zahl und Bewertungsmodalitäten bei nicht-analogen Unterlagen, 3) der (Neu)bewertung im Archiv und 4) der Ersatzverfilmung oder -digitalisierung im Archiv.

Eine kurze Zusammenfassung der Diskussion stammt von Robert Kretzschmar. Als deren Schwerpunkte sind Beiträge zu inhaltsorientierten Bewertungsansätzen, zum Dokumentationsprofil als Instrument der Überlieferungsbildung, zur archivübergreifenden Abstimmung bei der Überlieferungsbildung, zur Beteiligung der Forschung an der Bewertungsdiskussion, zur Transparenz der Überlieferungsbildung gegenüber Politik und Öffentlichkeit sowie zur besonderen Bedeutung einer gehaltvollen Ausbildung im Bereich Bewertung aufgeführt.

Insgesamt markiert der Band einen Fortschritt in der Bewertungsdiskussion, die nicht mehr im Stile der 1990er-Jahre polarisiert, sondern vielmehr auf eine sachlich-kooperative Ebene ausgerichtet ist. Dies ist für den Gesamtkomplex der Überlieferungsbildung positiv zu werten, auch unter dem Gesichtspunkt, dass hierbei zu einzelnen Bereichen noch erheblicher Gesprächsbedarf besteht. So ist beispielsweise in Nordrhein-Westfalen aufgrund der hohen Kommunalisierung öffentlicher Aufgaben die Frage einer intensiveren Kooperation zwischen den Archivsparten sehr aktuell und wird momentan unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Überlassung von Schriftgut staatlicher Provenienz an Kommunalarchive kontrovers diskutiert. Erfreulich ist die gerade im Vergleich mit dem Kolloquium 1994 festzustellende stärkere kommunalarchivische Beteiligung an der Diskussion, die sich nach außen im Positionspapier der BKK manifestiert und der sicherlich auch Einfluss auf die verstärkte Hinwendung zum Informationswert der Unterlagen gegenüber rein formalen Auswahlkriterien attestiert werden darf. Über den archiwissenschaftlichen Ertrag des Workshops hinaus liefern die beiden Positionspapiere ganz konkret insbesondere für kleinere Archive überzeugendes Argumentationsmaterial zur Stärkung archivischer Positionen gegenüber den Archivträgern.

Hö

Kleines Lexikon des Adels: Titel, Throne, Traditionen / hrsg. von Eckart Conze. – München: Beck, 2005. – 259 S. – (Beck'sche Reihe; 1568). – ISBN 3-406-51070-1; € 14,90

Bei dem Aufschwung, den die Adelforschung in Zusammenhang mit der Erforschung von Eliten in den letzten Jahren überall genommen hat, ist es nicht verwunderlich, dass auch dieses Thema nun handlich in Form eines Nachschlagewerks präsentiert wird. Der Herausgeber, der bei der Erarbeitung der rund 200 Artikel von einer Reihe ausgewiesener Fachleute für die Geschichte des Adels unterstützt wurde, ist Professor für neuere Geschichte an der Universität Marburg und selbst mit verschiedenen Forschungen zum deutschen

Adel im 19. und 20. Jahrhundert hervorzugetreten.

Das Schwergewicht des Lexikons liegt denn auch in den beiden vergangenen Jahrhunderten, in denen sich grundlegende Änderungen in der verfassungsmäßigen Stellung, nicht aber im Selbstverständnis des Adels vollzogen. Genau aus dieser Diskrepanz zwischen Verlust der politischen Führung bei weiterem Führungsanspruch und Selbsteinschätzung als führende Gruppe leitet sich das anhaltende Interesse am Adel her.

Das Lexikon bietet eine Fülle von Informationen aus der Welt des Adels und vermag hier insbesondere in den umfangreicheren Artikeln wie Adelskritik, Adelsliberalismus, Agrarverfassung, Ehre, Elite, Erziehung, Frauen, Güter, Junker, Konservatismus, Militär, Monarchismus, Nationalsozialismus, Verbürgerlichung, Weimarer Republik und Widerstand den Stand der Forschung wiederzugeben. Es versteht sich, dass auch die Titel und Prädikate des Adels zu finden sind und auch Begriffe wie Etagenadel oder Yellow Press, die gegenwärtige Realitäten aufzeigen.

Es fehlen allerdings die Stichworte Adelsgesellschaften bzw. -klubs, die im Spätmittelalter und seit dem Ende des 18. Jahrhunderts von erheblicher Bedeutung waren, Braunschweig und Hannover, wofür ohne Verweis die Welfen behandelt werden, während Hohenzollern und Preußen eigene Artikel haben, ebenso Wettin statt Sachsen, weiter Fehde, Hofrang oder Rang, Oberhaus (erwähnt zum Artikel Pairs), Orden oder Verdienstorden, persönlicher Adel, der gerade im 19. Jahrhundert in Bayern verbreitet und mit dem Ritterschaft verknüpft war, Primogenitur, Residenz, Tradition bzw. Traditionspflege, um nur die aufgefallenen Stichworte zu nennen.

Sollte es zu einer erneuten Auflage kommen, wären diese Begriffe einzubeziehen. Erwünscht wäre dann auch ein mit dem vorhandenen Personenregister kombiniertes Orts- und insbesondere Sachregister, das trotz der Verweise von Wichtigkeit ist.

Das Lexikon ist ein erster guter Versuch, die Welt des Adels in der Neuzeit in den Griff zu bekommen. Ein weiterer Ausbau in das Mittelalter ist aber noch erforderlich und wäre

wünschenswert, zumal im Mittelalter entwickelte Denkungsarten und Traditionen in der Neuzeit durchaus wirkungsmächtig sind.

Bo

Ferdinand von Fürstenberg: Fürstbischof von Paderborn und Münster; Friedensfürst und guter Hirte/Norbert Börste/Jörg Ernesti (Hrsg.). – Paderborn u. a.: Schöningh, 2004. – 634 S.: Abb. – (Paderborner theologische Studien; Bd. 42). – ISBN 3-506-71319-1; € 29,90

Als Begleitpublikation zu einer Ausstellung über Ferdinand von Fürstenberg (1626–1683), die 2004/05 im Diözesanmuseum Paderborn und im Historischen Museum im Marstall in Paderborn-Schloß Neuhaus gezeigt wurde, erschien dieser stattliche Band, der Forschungen zum biographischen Hintergrund Ferdinands, zu seinem Wirken als Fürst und Bischof, zu Kunst und Wissenschaft in seinem Umfeld, zur Residenz Schloß Neuhaus und zum Hochaltar in der ehemaligen Jesuitenkirche in Paderborn vereinigt.

Der biographisch gehaltene Teil wird eingeleitet durch einen Überblick über Leben und Bedeutung Ferdinands von Jörg Ernesti, der sich durch seine 2004 erschienene Habilitationsschrift als derzeit bester Kenner der behandelten Person ausgewiesen hat. Weitere Studien vertiefen das familiäre Umfeld (Helmut Lahrkamp; Heinrich Josef Deisting) und die Jahre in Rom (Michael von Fürstenberg) und behandeln die von Ferdinand geführten Siegel (Michael Jolk) und sein leider 1945 zerstörtes Grabmal in der Franziskanerkirche in Paderborn (Valentin Anrich, Werinhard Einhorn).

Im Abschnitt, der sich mit Ferdinand als geistlichen und weltlichen Fürsten beschäftigt, geht es um die Offiziale und Weihbischöfe seiner Diözesen als Repräsentanten der geistlichen Zentralbehörden (Hans Jürgen Brandt, Karl Hengst) die Misio Ferdinandea (Benjamin Dahlke), die 1682 zur Förderung der Mission errichtet worden war, aber auch um die Stiftung kirchlicher Kunst (Christoph Stiegemann), das politische Wirken des Bischofs in Paderborn und Münster (Frank Göttmann; Alwin Hanschmidt) und um das Münzwe-

sen im Hochstift Paderborn (Arnold Schwede).

Als Förderer von Kunst und Wissenschaft orientierte sich Ferdinand an seinem väterlichen Freund und Gönner Papst Alexander VII. (Jörg Ernesti), dessen Anregung auch das literarische Werk Ferdinands verdankt wird, das in einigen Kostproben dargeboten wird (Siegfried Kessemeier). Ferdinands Verbindungen mit der literarischen Welt zeigen ein Bibliographie der ihm gewidmeten Werke (Bertram Haller) und ein Beitrag über seine Bibliothek (Hermann Josef Schmalor). Die relativ zahlreich überlieferten Porträts seiner Person belegen das Bedürfnis nach Repräsentation, aber auch Verbindungen zu bildenden Künstlern (Wennemar von Fürstenberg).

Mit dem Schloß Neuhaus, der Residenz des Paderborner Fürstbischofs und seiner Ausstattung (Norbert Börste), zu der auch die Fabritius-Veduten gehörten, die sich heute in der theologischen Fakultät befinden (Roland Pieper), und der Tafelkultur des Hofes (Carin Gentner) sowie mit Leibniz als Ferdinands in Schloß Neuhaus (Norbert Börste) beschäftigten sich vier Beiträge, die durch Aufsätze über die barocke Pfarrkirche Neuhaus (Wolfgang Hansmann) und zu Häusern und Hausinschriften in Neuhaus (Michael Pavlicic) ergänzt werden.

Aufgenommen in den Band wurden auch noch zwei Abhandlungen über den Hochaltar in der von Ferdinand gestifteten Jesuitenkirche, der aber erst nach Ferdinands Tod 1696 fertig gestellt wurde, 1945 dann zerstört und 2004 wieder restauriert wurde (Dirk Strohmann; Franz Josef Weber). In einem Anhang werden kunsthistorisch bedeutsame Quellen zu Ferdinand von Fürstenberg im Fürstenberger Familienarchiv in Herdringen nachgewiesen und die Exponate der Ausstellung aufgeführt, wobei die Glasobjekte eine besondere Würdigung erfahren (Gerd Dethlefs).

Der mit Abbildungen, auch in Farbe, reich ausgestattete Band vermittelt ein gutes Bild des hochgebildeten und mit den Gelehrten seiner Zeit in Verbindung stehenden Bischofs, der über seine geistigen Interessen keineswegs die Pflichten eines geistlichen und weltlichen Fürsten vernachlässigte.

Bo

Gegenreformation als Kampf um die Landesherrschaft: Studien zur territorialstaatlichen Entwicklung des Hochstifts Paderborn im Zeitalter Dietrichs von Fürstenberg (1585–1618)/Jürgen Lotterer. – Paderborn: Bonifatius, 2003. – 390 S.; – (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte; Bd. 42). – Zugl.: Bochum, Univ., Diss., 2000. – ISBN 3-89710-176-9; € 34,80

Dass Dietrich von Fürstenberg, der in der Geschichtsschreibung zuerst als Bischof der Gegenreformation bekannt ist, der im Stift Paderborn den katholischen Glauben wahrte, auch als Territorialpolitiker über den sogenannten Kampf um die Hauptstadt Paderborn hinaus äußerst aktiv war, belegt die vorliegende Studie, die die Verzahnung von Konfessionalisierung und weltlicher Herrschaftsintensivierung in Bezug auf das unmittelbare herrscherliche Handeln untersucht (S. 14). Sie sucht dabei auch festzustellen, wie weit der Verstaatungsprozess im Hochstift Paderborn vorangeschritten war, und analysiert in einem ersten Schritt Herrschaft und Verwaltung, Jurisdiktion und den religiösen Zustand bis zum Regierungsantritt Dietrichs von Fürstenberg, um die von ihm durchgeführten Veränderungen um so klarer herausarbeiten zu können. Die Strukturanalyse zeigt, dass das Stift Paderborn, das von seinen Regenten lange Jahre vorher als Nebenland angesehen wurde, noch in vielen Bereichen auf der Stufe des spätmittelalterlichen Territorialstaats verharrte und sich noch auf dem Weg zum modernen Staat der Neuzeit befand, der erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts zu einem Abschluss kommen sollte. Deutlich wird dies insbesondere bei der Jurisdiktion, die uneinheitlich und vielerorts nicht in der Hand des Fürstbischofs war.

Die Strukturalisierung des Hochstifts Paderborn hin zu einem einheitlichen, effizienten Staat ist erst von Dietrich von Fürstenberg tatkräftig angegangen worden, der mit der kirchlichen Reform auch grundlegende Veränderungen etwa im Bereich der Justiz mit der Bildung des Hofgerichts anstieß und durch die Rückgewinnung der landesherrlichen Ressourcen infolge der Auslösung der verpfändeten Ämter Gestaltungsmöglichkeiten erhielt, die gerade im Konflikt mit den Edelher-

ren von Büren um deren verfassungsrechtliche Stellung genutzt werden konnten. Die Rückkehr der Bürener zur katholischen Religion 1613 bedeutete geradezu die Anerkennung des Bischofs als Landesherrn. Schwieriger waren Auseinandersetzungen mit anderen landsässigen Adelsfamilien, die über Patronats- und Gerichtsrechte verfügten wie die Spiegel in der Herrschaft Desenberg, wo auch unter Einschaltung der Reichsgerichte eine Durchsetzung der bischöflichen Forderung nach Entlassung der evangelischen Prediger nicht vollständig zu erreichen war. Am auffälligsten verbinden sich Rekatholisierung und Durchsetzung der landesfürstlichen Gewalt bei der Stadt Paderborn, die nach einem zähen Ringen 1604 vom Bischof niedergeworfen wurde. Doch ist diese Verbindung auch bei allen anderen Konflikten maßgeblich gewesen.

Betrachtet man das Vorgehen Dietrichs, so scheinen sich Rekatholisierung bzw. Reform der katholischen Kirche und Umwandlung des Staatswesens gegenseitig zu bedingen. Zur Durchsetzung des einen benötigte man die geschärften Instrumente des anderen. Herrschaftsintensivierung förderte die Gegenreformation, wie diese wiederum die Macht des geistlichen Landesherrn stützte. Diese gegenseitigen Bedingungen für ein wichtiges geistliches Territorium in Westfalen herausgearbeitet zu haben, ist ein Verdienst dieser Studie, die mit Recht mit dem Ignaz-Theodor-Liborius-Meyer-Preis ausgezeichnet wurde.

Bo

Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reichs: Forschungen zum Problem frühmoderner Staatlichkeit / hrsg. von Bettina Braun, Frank Göttmann, Michael Ströhmer. – Köln: SH-Verlag 2003. – 304 S. – (Paderborner Beiträge zur Geschichte; Bd. 13). – ISBN 3-89498-140-7; € 22,00

Anlass für die Herausgabe dieses Bandes war die Säkularisation der geistlichen Staaten durch den Reichsdeputationshauptschluss 1802/03, die gerade in Westfalen zu einer vollständigen Neuordnung der politischen Landkarte geführt hat. Der Zwang zu dieser Säkularisation

kam von außen und war nicht in der Verfassung, Struktur oder Rückständigkeit und Lebensunfähigkeit der geistlichen Staaten zu suchen, auch wenn derartige Begründungen häufig im Rückblick auf die untergegangenen Staaten gebraucht wurden. Hier liegt auch das Anliegen der publizierten Aufsätze, nämlich ohne Berücksichtigung des unrühmlichen Endes die Eigenart des geistlichen Staates herauszuarbeiten.

In die Thematik führen zwei Beiträge von Frank Göttmann und Bettina Braun ein, in denen Untersuchungsfelder umrissen und der Forschungsstand reflektiert wird. Gerade in der Forschung über den geistlichen Staat der Frühen Neuzeit sind erhebliche Defizite festzustellen, die teilweise aus dem Vergleich dieser Territorien mit den das Ende des Alten Reichs erfolgreich überstehenden sogenannten modernen Staaten herrühren, teilweise aber auch die eigentlich unauflösliche Verbindung von Kirche und Staat, die den geistlichen Staaten eigen war, nicht genügend berücksichtigen.

Wie weit die Spannweite zwischen den Vertretern der geistlichen Fürsten reicht, zeigt Bettina Braun am Beispiel des Paderborner Fürstbischofs Hermann Werner von Wolff-Metternich (reg. 1683–1704) und seines Nachfolgers Clemens August von Bayern (reg. 1719–1761), der freilich weitere Bistümer zu kumulieren mußte. Wenn Hermann Werner als oberster Hirte seiner Diözese beschrieben werden kann, so Clemens August als Reichspolitikern mit massiven Familieninteressen, was sich auch im Bau des Schlosses Brühl widerspiegelt, das, wie Lars Reincking schreibt, der herrschaftlichen Repräsentation, allerdings spezifisch geistlicher Prägung, diene. Der geistliche Fürst feiert sich als Mäzen, Friedensfürst und getreuer Vasall des Kaisers (S. 134).

Die Rolle der Stände, die in den geistlichen Staaten stets von größerem Gewicht als in den weltlichen Fürstentümern waren, wird mit dem Paderborner Domkapitel und der von ihm vorgenommenen Bischofswahlen zwischen 1650 und 1786 von Gesine Dronsz, mit der Ritterschaft des kurkölnischen Herzogtums Westfalen, die in den Domkapiteln der nordwestdeutschen Bistümer Aufnahme fand, von Andreas Müller und mit der Stadt Paderborn,

die von Roland Linde prosopographisch um 1770 untersucht wird, angegriffen.

Mit Disziplinierungsmaßnahmen und -möglichkeiten im geistlichen Staat beschäftigen sich Michael Ströhmer und Mareike Menne, die die Kontrolle der Untertanen über Strafjustiz und Visitation aufzeigen. Wie das Frömmigkeitsverständnis der Untertanen ausgebildet war, zeigt sehr eindrucksvoll Joachim Rüffer anhand von Beispielen aus der Grafschaft Mark.

Die beiden letzten Beiträge von Hartmut Borgschulze und Andreas Neuwöhner beschäftigen sich mit den Landrechnungen des Fürstbistums Paderborn, die von den Ständen geprüft wurden, die hier ihre vornehmste Aufgabe wahrnahmen, und mit den Finanzen der Stadt Paderborn im 17. Jahrhundert, die nach der Eroberung der Stadt durch den Bischof dessen Kontrolle unterlagen.

Der Band zeigt, dass die geistlichen Staaten eine eingehende Behandlung verdienen, in der ihre Besonderheiten berücksichtigt werden. Geistliche Staaten sind als Staaten, in denen das Staatsoberhaupt gewählt wird, in der Regel Staaten mit starken ständischen Elementen. Sie sind grundsätzlich nicht dynastisch geprägt und unterscheiden sich von daher stark von den weltlichen Territorien, in denen über Generationen hinweg bestimmte Ziele verfolgt werden können. Und geistliche Staaten lehnen sich stärker als weltliche an den (katholischen) Kaiser an, in dem der natürliche Schutzherr gesehen wird.

Bo

200 Jahre Reichsdeputationshauptschluss: Säkularisation, Mediatisierung und Modernisierung zwischen Altem Reich und neuer Staatlichkeit; Tagung der Historischen Kommission für Westfalen vom 3.–5. April in Corvey/ Hrsg. von Harm Kluebing. – Münster: Aschendorff, 2005. – (Schriften der Historischen Kommission für Westfalen; 19). – ISBN 3-402-05616-X; € 32,00

Der 200. Jahrestag der Säkularisation hat eine Vielzahl von Ausstellungen und Tagungen hervorgerufen, unter denen die hier vorzustellende,

von Harm Kluebing organisierte Tagung der Historischen Kommission für Westfalen sich durch einen umfassenden Ansatz und eine eher kritische Würdigung der Ereignisse und ihrer Folgen auszeichnet.

Den Anfang machen vier Beiträge zur begrifflichen und juristischen Bestimmung und Einordnung der Säkularisation. Hartmut Lehmann (S. 7–26) verfolgt die Entwicklung der Begriffe »Säkularisation« und »Säkularisierung« vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart und stellt dabei eine große Schwankungsbreite der Bedeutungen fest. Sie charakterisieren unter verschiedenen rechtlichen und religiös-weltanschaulichen Blickwinkeln die Beziehung zwischen Religion und Welt und sind je nach Einstellung des Autors positiv oder negativ besetzt. Harm Kluebing (27–66) geht in einem anregenden Beitrag dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat von der Bulle »Unam Sanctam« Bonifaz VIII. 1302 bis in die Gegenwart in Deutschland, Europa und weltweit nach, und er weist dabei die ungebrochene Aktualität dieses Verhältnisses auf. Im dritten Beitrag des ersten Teils zeigt Winfried Müller (67–85) schließlich die Komplexität der Säkularisationen schon im Alten Reich: Es kannte die Vermögenssäkularisation in Form der Umwidmung von Kirchengut zu Zwecken von Kultur, Unterricht und Wohlfahrtspflege, gepaart mit antiständischen Zentralisierungstendenzen, ebenso wie die im Westfälischen Frieden sanktionierte Herrschaftssäkularisation zur Entschädigung von Gebietsansprüchen; zusammen mit diesen Vorbildern konnten Aufklärung und neues Staatsdenken den Boden für den Reichsdeputationshauptschluss bereiten.

Diesem neuen Denken gegenüber, das vor allem den praktischen Nutzen in den Mittelpunkt stellte, vermochten auch die Benediktinerklöster, deren Vitalität in Westfalen am Ende des 18. Jahrhunderts P. Marcel Albert OSB (339–364) aufzuweisen versucht, keinen überzeugenden Gegenentwurf entgegenzusetzen. Dies zeigt beispielhaft Edeltraut Kluebing (365–373) an der Aufhebung des Stiftes Überwasser in Münster zugunsten der Universität. Ausführlich behandelt Manfred Baldus (285–332) die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 und die Geschichte der aus den säkularisierten Gütern gebil-

deten Universitäts- und Schulfonds innerhalb von Nordrhein-Westfalen bis in die Gegenwart. Baldus betont dabei die juristische Bedeutung des Gutachtens, das der Reichshofrat noch im selben Jahr vorlegte: Es ließ für die Verwendung des Vermögens neben den Versorgungsansprüchen der Exjesuiten nur die Fortführung ihrer Einrichtungen und Aufgaben, die den Zielen des aufgelösten Ordens entsprachen, gelten; daran habe sich das Königreich Preußen gehalten und daran müsse sich auch das Land NRW als Rechtsnachfolger orientieren. Harm Kluebing beantwortet die Fragen nach der Rechtmäßigkeit der Säkularisation in einem mehrfach publizierten Vortrag zur Eröffnung der Säkularisations-Ausstellung im Sauerlandmuseum Arnsberg (375–380) zwiespältig: positiv, insofern der Reichsdeputationshauptschluss rechtmäßig zustande gekommen ist, – negativ, insofern er einen Bruch des Westfälischen Friedens, eines der Grundgesetze des Reiches, darstellte.

Ein zweiter Themenkomplex des Bandes bietet in sechs Beiträgen von Joachim Oepen (87–114), Walter Demel (115–138), Konstantin Maier (139–157), Rudolfine Freiin von Oer (159–172), Jutta Priere (199–214) und Edeltraut Kluebing (215–237) Beispiele von Säkularisationen im Rheinland, in Süddeutschland und in Westfalen. Dabei zeigt sich bei allen Unterschieden im Detail, dass die Hauptmotivation für die Säkularisierung von Kirchengut in der hohen Staatsverschuldung am Ende des Alten Reichs zu suchen ist. Zugleich ließ sich in vielen Fällen durch die Aufhebung der geistlichen Korporationen einer der Landstände ausschalten.

Zwei weitere Beiträge von Klaus Rob und Jörg Engelbrecht gehen der Frage nach, inwieweit das Königreich Westphalen und das Großherzogtum Berg als Vorbilder für die neue aus Frankreich stammende Staatsauffassung in Frage kamen. Vor allem im Bereich der Verfassung und des Staatsrechts stellen sie große Fortschritte fest, während im Bereich der Wirtschaft vieles beim Alten blieb. Deshalb fällt die Bilanz, vor allem im Vergleich zu den Rheinbundstaaten, eher dürrtig aus, da einerseits die Zeit von sechs bzw. sieben Jahren, die diese Gebilde Bestand hatten, zu kurz war für durch-

greifende und langfristige Reformen auf allen Gebieten und weil Napoleon selbst die Entfaltungsmöglichkeiten der beiden Staaten zugunsten der Bedürfnisse seiner Kriegspolitik stark einschränkte.

Ein dritter Themenkomplex widmet sich der Mentalitätsgeschichte der Säkularisation. Wie Joachim Schmiedl (173–198) in Übereinstimmung mit den Beobachtungen anderer Referenten zeigt, wurden die geistlichen Korporationen als Lebens- und Wirtschaftsformen auch von der bäuerlichen Bevölkerung, ja selbst von vielen Konventsmitgliedern kritisch gesehen, so dass sich gegen deren oft rabiate Aufhebung nur mäßiger Widerstand regte. Ähnlich wie dies Heinz Duchhardt (333–337) für den Freiherrn vom Stein aufweist, sah man die Notwendigkeit und die Vorteile der Modernisierung, auch wenn diese mit Verlust von Identität und Kulturgut einher gingen. Dass die Zerschlagung gewachsener und bewährter Strukturen innerhalb der Landwirtschaft infolge der Säkularisation die weitere Entwicklung des ländlichen Raumes mehr behindern konnten, als dies die Rahmenbedingungen eines geistlichen Staates getan hätten, macht schließlich

Stefan Brakensiek (265–283) deutlich.

In geschickter Auswahl der Themenbeiträge bietet der Tagungsband einen umfassenden Einblick in Vorläufer, Ursachen, Verlauf und Folgen der Säkularisation in Westfalen und darüber hinaus. Lediglich die Moorgrafschaften im Westmünsterland und das Ausgreifen des Großherzogtums Hessen-Darmstadt auf das kurkölnische Sauerland fehlen. Auch wenn der Modernisierungsschub, der mit der Säkularisation einherging, unbestritten bleibt, versuchen die Autoren, eine kritische Bilanz zu ziehen, die neben dem Haben auch

das Soll einbezieht, und sie können manches Vorurteil über den linearen Gang des Fortschritts durch dessen Dialektik widerlegen. Wie Kluefing am Ende seines Vortrags feststellt, führte der Verlust an Spiritualität im 19. Jahrhundert zu zahlreichen Neugründungen von Orden und Klöstern. Der Band gewinnt nicht zuletzt seine Aktualität dadurch, dass ganz bewusst, wie es scheint, das Verhältnis zwischen Staat und Religion als ständige Frage im Hintergrund stand.

Ts

Zwischen Revolution und Reform: Der Westfälische Adel; Vorträge auf dem Kolloquium der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V. vom 4.–5. Dezember 2003 in Münster / Red.: Werner Frese. – Münster, 2005. – 264 S.: Abb. – (Westfälische Quellen und Archivpublikationen, Bd. 24). – ISBN 3-936258-05-8; € 24,00

Handlungsstrategien für Kommunalarchive: Beiträge zu einem Workshop im Rathaus Oberhausen 14.12.2005 / Red.: Peter Worm. – Münster, 2006. – 94 S. – (= Texte und Untersuchungen, Bd. 19). – ISBN 3-936258-06-6; € 5,00

Bielefeld, Stadtarchiv

Dr. Jochen Rath wird zum 1. Juli 2006 die Leitung des Stadtarchivs und der Landesgeschichtlichen Bibliothek Bielefeld übernehmen. Der bisherige Leiter des Kreisarchivs Warndorf tritt damit die Nachfolge von Frau Dr. Monika Minninger an, die zum 30. April in Ruhestand geht.

Coesfeld, Kreisarchiv

Der Wechsel des Kreisarchivs Coesfeld von der Abteilung »Zentraler Dienst« zur »Abteilung Kultur« hat die Änderung der Telefonnummer nach sich gezogen. Die neue Telefonnummer lautet: 02541 18-4140.

Espelkamp, Stadtarchiv

Zum 1. Januar 2006 ist Herr Gerd Spangenberg, der bisher schon mit Zeitverträgen beschäftigt war, mit einer halben Stelle dauerhaft als Archi-

var von der Stadt Espelkamp eingestellt worden.

Lemgo, Stadtarchiv

Dr. Anikó Szabó wurde zum 1. Januar 2006 zur Leiterin des Stadtarchivs Lemgo bestellt und tritt damit die Nachfolge von Dr. Gisela Wilbertz an.

Minden, Kommunalarchiv

Schon zum 1. August 2005 hat Herr Lutz Trautmann M.A. als Nachfolger von Frau Gisela Winter-Kaschub, die zum 31. Juli 2005 in der Vorruhestand getreten ist, die Abteilung Kreisarchiv im Kommunalarchiv Minden übernommen.

Münster, Westf. Archivamt

Landesarchivdirektor Rickmer Kießling wurde zum 31. März 2006 in den Ruhestand verabschiedet.

Neuenrade, Stadtarchiv

Seit dem 1. Januar 2006 wird das Stadtarchiv in der Villa am Wall ehrenamtlich von Dr. Rolf-Dieter Kohl betreut. Er ist unter folgender Adresse erreichbar:

Stadtarchiv
Alte Burg 1
58809 Neuenrade
Tel.: 02392/693-120 (dienstl.)
02392/61991 (priv.)
Fax: 02392/693-48

Öffnung nach Vereinbarung

Witten, Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Witten hat eine neue Adresse:

Kulturforum Witten
– Stadtarchiv –
Ruhrstraße 69
58452 Witten

Forschendes Geschichtslernen. Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schule, Universität und Archiven

Einladung zu einer Fachtagung am 8./9. September 2006 im Kreishaus Paderborn

Die gemeinsam vom Historischen Institut der Universität Paderborn und dem Kreisarchiv Paderborn veranstaltete Tagung »Forschendes Geschichtslernen« will Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schule, Universität und Archiven ausloten. Die Tagung steht in engem Zusammenhang mit dem nächsten Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten, der im Zweijahresturnus von der Körber-Stiftung in Hamburg organisiert wird. Anlässlich der Bekanntgabe eines neuen Wettbewerbsthemas am 1. September 2006 sollen Anregungen und Hilfestellungen vermittelt werden. Thematisch beleuchtet werden Geschichtswettbewerbe, archivpädagogische Methoden und Projektarbeit im Geschichtsunterricht. Dabei sollen bewusst unterschiedliche Perspektiven zum Zuge kommen, die des Wettbewerbsteilnehmers und Preisträgers ebenso wie die des betreuenden Tutor, des Archivars, des Jurors und des Wissenschaftlers. Die Tagung richtet sich vor allem an interessierte Lehrer, Archivare und Schüler.

1. Tagungsblock, Fr. 08.09.2006, 15.00–18.00 Uhr

- Landrat Manfred Müller (Kreis Paderborn): Grußwort
- Roswitha Link (Stadtarchiv Münster): Archivdidaktik in Münster als regionaler Hochburg des Geschichtswettbewerbs der Körber-Stiftung
- Dr. Heinz-Jürgen Trütken-Kirsch (Hittorf-Gymnasium Münster): Die Rolle des Lehrers als Tutor in Geschichtswettbewerben
- Dr. Rainer Decker (Studienseminar Paderborn): Archivdidaktik und Geschichtslehrerbildung
- Katja Fausser (Körber-Stiftung Hamburg): Der Geschichtswettbewerb der Körber-Stiftung – Grundsätze und Verfahren
- Sascha Donat (Universität Wittenberg): Wettbewerbsbeteiligung bei Geschichtswettbewerben – Determinanten, Motive und Hindernisse
- PD Dr. Rainer Pöppinghege (Universität Paderborn): Hochschuldidaktische Aspekte der Archivdidaktik

2. Tagungsblock, Sa. 09.09.2006, 9.00–13.00 Uhr

- Rolf-Dietrich Müller (Stadtarchiv Paderborn): Arbeitsmöglichkeiten für Schüler und historische Laien im Stadtarchiv Paderborn
- Dieter Klose (Staatsarchiv Detmold): Forschend-entdeckendes Lernen von Schülern im Staatsarchiv Detmold
- Dr. Stefan Schröder (Stadtarchiv Greven): Grundschulkinder im Archiv. Überlegungen zu einem bislang vernachlässigten Bereich historischen Lernens
- Dirk Mellies (Detmold bzw. Greifswald): Geschichtswettbewerbe aus der Perspektive von Teilnehmern
- Wilhelm Grabe (Kreisarchiv Paderborn)/Prof. Dr. Dietmar Klenke (Universität Paderborn): Geschichtswettbewerbe und regionale Archive des Hochstifts Paderborn: archivdidaktische Anregungen
- Schlussdiskussion

Anmeldungen bitte an das

Kreisarchiv Paderborn, Lindenstr. 12, 33142 Büren,
Tel. 02951/97 02 26, Fax 02951/97 02 28,
E-Mail: kreisarchiv@kreis-paderborn.de

Wilhelm Grabe/Dietmar Klenke

Dr. Andreas **Berger**, Kreisarchiv Kleve, andreas.berger@kreis-kleve.de

Dr. Wolfgang **Bockhorst** (Bo), Westfälisches Archivamt, Wolfgang.Bockhorst@lwl.org

Andreas **Gaidt**, Stadtarchiv Paderborn, a.gaidt@paderborn.de

Dr. Elke **Hilscher**, Stadtarchiv Hamm, knopp@stadt.hamm.de

Hans-Jürgen **Höötman** (Hö), Westfälisches Archivamt, Hans-Juergen.Hoeoetmann@lwl.org

Rickmer **Kießling** (Kie), Westfälisches Archivamt

Brigitte **Kramer**, Stadtarchiv Dülmen, archiv@duelmen.de

Ute **Langkamp**, Kreisarchiv Steinfurt, ute.langkamp@keis-steinfurt.de

Prof. Dr. Norbert **Reimann** (Rei), Westfälisches Archivamt, Norbert.Reimann@lwl.org

Dr. Andreas **Ruppert**, Stadtarchiv Detmold, Andreas.Ruppert@lav-nrw.de

Marc **Straßenburg**, Bundesarchiv, m.strassenburg@barch.bund.de

Dr. Gunnar **Teske** (Ts), Westfälisches Archivamt, Gunnar.Teske@lwl.org

Katharina **Tiemann** (Tie), Westfälisches Archivamt, Katharina.Tiemann@lwl.org

Lutz **Trautmann** M.A., Kommunalarchiv Minden, lutz.trautmann@minden-luebbecke.de

Josef **Wermert**, Stadtarchiv Olpe, j_wermert@olpe.de

Ingrid **Wichtrup**, Kreisarchiv Warendorf, Ingrid.Wichtrup@kreis-warendorf.de

Dr. Peter **Worm** (Wo), Westfälisches Archivamt, Peter.Worm@lwl.org

*Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des Westfälischen Archivamtes –
auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.*

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN-LIPPE – Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – Westfälisches Archivamt – herausgegeben von Norbert Reimann und Wolfgang Bockhorst. – Selbstverlag des Westfälischen Archivamtes. Verlagsleitung: Josef Häming. – Erscheint im April und Oktober eines jeden Jahres.

Redaktion: Susanne Heil in Verbindung mit Wolfgang Bockhorst, Rickmer Kießling, Gunnar Teske und Katharina Tiemann.

Zuschriften an das Westfälische Archivamt, Redaktion, 48133 Münster, Telefon: 0251/591 5779 und 3887, Telefax: 0251/591 269, E-Mail: westf.archivamt@lwl.org.

Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Münster. – Druck: Hermann Kleyer, Münster-Roxel.

Mit Verfasseramen bezeichnete Artikel stehen in deren Verantwortung.

ISSN 0171-4058